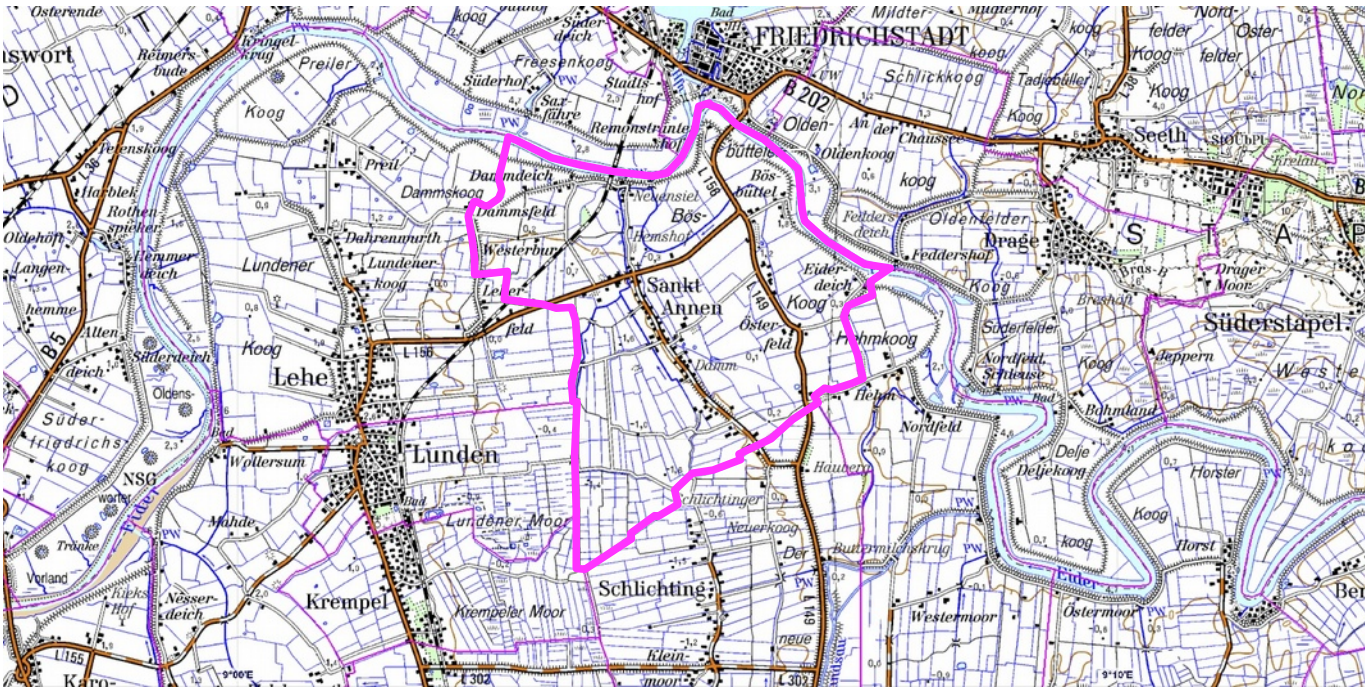
Gemeinde Sankt Annen

Flächennutzungsplan

Begründung



Auftraggeber: Gemeinde Sankt Annen
Kreis Dithmarschen

Planung:

effplan.
Brunk & Ohmsen
Große Straße 54
24855 Jübek
Tel.: 0 46 25 / 18 13 503
Mail: info@effplan.de

Stand: März 2019
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Inhaltsverzeichnis

TEIL I: STÄDTEBAULICHE BELANGE

1 Zusammenfassung....I-5
2 Beschreibung und Erfordernis der Planung....I-5
3 Räumlicher Geltungsbereich....I-6
4 Verfahren, Rechtsgrundlage....I-6
5 Ausgangssituation....I-7
5.1 Lage....I-7
5.2 Geographische Grunddaten....I-7
5.3 Historische Entwicklung....I-7
5.4 Siedlungs- und Infrastruktur....I-7
5.5 Bevölkerungsentwicklung....I-8
6 Interkommunale Abstimmung, übergeordnete und kommunale Planung....I-8
6.1 Interkommunale Abstimmung....I-8
6.2 Übergeordnete Planung....I-9
6.2.1 Landesentwicklungsplan 2010 (LEP)....I-9
6.2.2 Regionalplan 2005....I-10
6.2.3 Landschaftsrahmenplan 2005....I-11
6.2.4 Nachrichtliche Übernahmen / rechtliche Bindungen....I-12
6.3 Kommunale Planung....I-12
6.3.1 Landschaftsplan....I-12
6.3.2 Eigenständige B-Pläne....I-13
7 Ziele und Zweck der Planaufstellung und Planungsgrundsätze....I-14
8 Inhalt des Flächennutzungsplans....I-15
8.1 Wohn- und Gemischte Bauflächen....I-15
8.1.1 Bestand....I-15
8.1.2 Bedarfe....I-16
8.1.3 Potentiale in Bebauungsplangebieten und Baulücken....I-18
8.1.4 Planung....I-19
8.2 Gewerbe....I-21
8.2.1 Bestand....I-21
8.2.2 Bedarfe....I-22
8.2.3 Potentiale und Alternativen....I-23
8.2.4 Planung....I-23
8.3 Siedlungen im Außenbereich....I-23
8.4 Tourismus und Naherholung....I-24

8.5 Verkehrsinfrastruktur....I-24
8.6 Gemeinbedarfsvorsorge....I-26
8.6.1 Gemeindeverwaltung....I-26
8.6.2 Kindergarten, Schule....I-26
8.6.3 Ärztliche Versorgung....I-26
8.6.4 Kirche....I-26
8.6.5 Feuerwehr....I-26
8.6.6 Jugend- und Kindergruppenräume....I-26
8.6.7 Senioreneinrichtungen....I-27
8.7 Denkmalschutz und -pflege....I-27
8.7.1 Bau- und Gründenkmale....I-27
8.7.2 Archäologische Denkmale....I-28
8.7.3 Schutzzonen....I-28
8.7.4 Archäologische Interessensgebiete....I-28
8.8 Ver- und Entsorgung....I-29
8.8.1 Wasserversorgung....I-29
8.8.2 Abwasserentsorgung....I-29
8.8.3 Abfallentsorgung....I-29
8.8.4 Stromversorgung....I-29
8.8.5 Fernwärme....I-30
8.8.6 Telekommunikation....I-30
8.9 Landschafts- und Freiraumstruktur....I-30
8.9.1 Spielplatz....I-30
8.9.2 Friedhof....I-30
8.9.3 Weitere Grünflächen....I-31
8.9.4 Schirm- und Begleitgrün....I-31
8.9.5 Naturschutz und Landschaftspflege....I-31
8.9.6 Gewässer....I-32
8.9.7 Deiche....I-32
8.9.8 Landwirtschaft....I-33
8.9.9 Wald....I-33
9 Flächenbilanz....I-33
10 Voraussichtliche Auswirkungen der Planung....I-34
11 Quellenverzeichnis....I-34

Teil II: UMWELTBERICHT

1 Einleitung II-1
1.1 Inhalt und Ziel des Umweltberichtes II-1
1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens II-1
1.3 Planungen und Darstellungen II-1
1.4 Flächenbedarf, Bodenbilanz II-2
1.5 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und -planungen II-3
2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen II-5
2.1 Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario) II-5
2.1.1 Mensch II-5
2.1.2 Landschaftsbild II-7
2.1.3 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt II-10
2.1.4 Fläche, Boden und Wasser II-12
2.1.5 Klima und Luft II-15
2.1.6 Kultur- und sonstige Sachgüter II-16
2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen II-17
2.2.1 Mensch II-17
2.2.2 Landschaftsbild II-18
2.2.3 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt II-19
2.2.4 Artenschutzrechtliche Bewertung II-21
2.2.5 Natura 2000-Gebiete II-22
2.2.6 Fläche, Boden und Wasser II-23
2.2.7 Klima und Luft II-24
2.2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter II-25
2.2.9 Wechselwirkungen II-26
2.2.10 Konkretisierung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen II-26
2.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Standortalternativen II-27
2.3.1 Nullvariante II-27
2.3.2 Planungs-/ Standortalternativen II-27
2.4 Störfall II-29
3 Zusätzliche Angaben II-30
3.1 Methodik der Umweltprüfung, Probleme, Kenntnislücken II-30
3.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen und der Durchführung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen II-30
3.3 Zusammenfassung des Umweltberichts II-30
4 Quellenverzeichnis II-31

ANLAGEN

Anlage Nr. 1: Flächennutzungsplan -Planzeichnung-

Anlage Nr. 2: Baulücken und Entwicklungspotenziale

- 2.a: Baulücken und Entwicklungspotenziale -Tabelle-
- 2.b: Baulücken und Entwicklungspotenziale -Übersichtsplan-
- 2.c: Abgrenzung des Innenbereiches -Nord und Süd-

Anlage Nr. 3: Karte zum Umweltbericht

Anlage Nr. 4: Lageplan der archäologischen Interessengebiete (ALSH)

TEIL I: STÄDTEBAULICHE BELANGE

1 Zusammenfassung

Die Gemeinde St. Annen beabsichtigt die Aufstellung eines Flächennutzungsplans, um die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Gemeindegebiet zu gewährleisten. Orientiert an der bestehenden Bebauung ist die vorrangige Zielsetzung die Ausweisung von Flächen für Wohn- und Gemischte Bebauung im Bereich der Dorfstraße und von Flächen für ein Sondergebiet „Erdbau, Lohnunternehmen und Landwirtschaft“ an der L 149 / Österfeld. Zudem soll durch die Darstellung von Sondergebieten für die Photovoltaik- und Fernwärmenutzung eine umwelt- und klimafreundliche Energie- und Wärmeversorgung gesichert werden. Um das touristische Potential in der Gemeinde zu erschließen, soll ein Wohnmobilstellplatz an der Eider entwickelt werden, welcher als Sondergebiet das der Erholung dient, dargestellt wird. Um Neugründungen von Betrieben in der Gemeinde zu ermöglichen und bereits ansässigen Betrieben die Möglichkeit zur Erweiterung zu geben, soll des Weiteren eine gewerbliche Baufläche nördlich der L156 ausgewiesen werden.

Die vorliegende Planungsinformation dient der Einbindung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange in die Planung sowie der Klärung des Untersuchungsumfangs der Umweltprüfung.

2 Beschreibung und Erfordernis der Planung

Die Gemeinde St. Annen verfügt zurzeit über keinen Flächennutzungsplan. Bisher reichte das Instrument des eigenständigen Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus, um die städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde zu ordnen. Insgesamt wurden 2 eigenständige Bebauungspläne aufgestellt. Der Bebauungsplan Nr. 1 wurde 1994 im Rahmen der Errichtung eines neuen Dorfgebietes mit Wohnmöglichkeiten am Rand des Ortsteils aufgestellt. 2011 wurde der Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Bösbüttel“ am Bösbütteler Weg für die Ausweisung eines Sondergebietes aufgestellt. Im Rahmen der Aufstellung des zweiten Bebauungsplanes wurde schon von Seiten des Innenministeriums darauf hingewiesen, dass die Aufstellung eines Flächennutzungsplans für die Gemeinde bei zusätzlichen städtebaulichen Entwicklungen unumgänglich wäre.

Mehrere Bürger haben der Gemeinde gegenüber nun den Wunsch geäußert Wohn- und Gewerbebauvorhaben durchführen zu wollen. Da die Gemeinde diese Vorhaben für die Entwicklung der Gemeinde für sehr sinnvoll erachtet, möchte die Gemeinde diese Vorhaben unterstützen. Mit der Aufstellung weiterer eigenständiger Bebauungspläne nach § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird der Anspruch nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung nicht mehr erfüllt werden können, sodass sich die Gemeinde für eine Erstaufstellung eines Flächennutzungsplans entschieden hat.

Vorrangige Zielsetzung ist die Ausweisung von Flächen für Wohn- und Gemischte Bebauung im Bereich der Ortslage entlang der Dorfstraße und einer Fläche für ein Sondergebiet „Erdbau, Lohnunternehmen und Landwirtschaft“ im Ortsteil Österfeld, um einen dort ansässigen Betrieb langfristig bauplanungsrechtlich zu sichern und notwendige Entwicklungsmöglichkeiten zu geben.

3 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Flächennutzungsplans erstreckt sich über das gesamte Gemeindegebiet von Sankt Annen. Die Gemeinde hat eine Gesamtgröße von ca. 14,8 km².

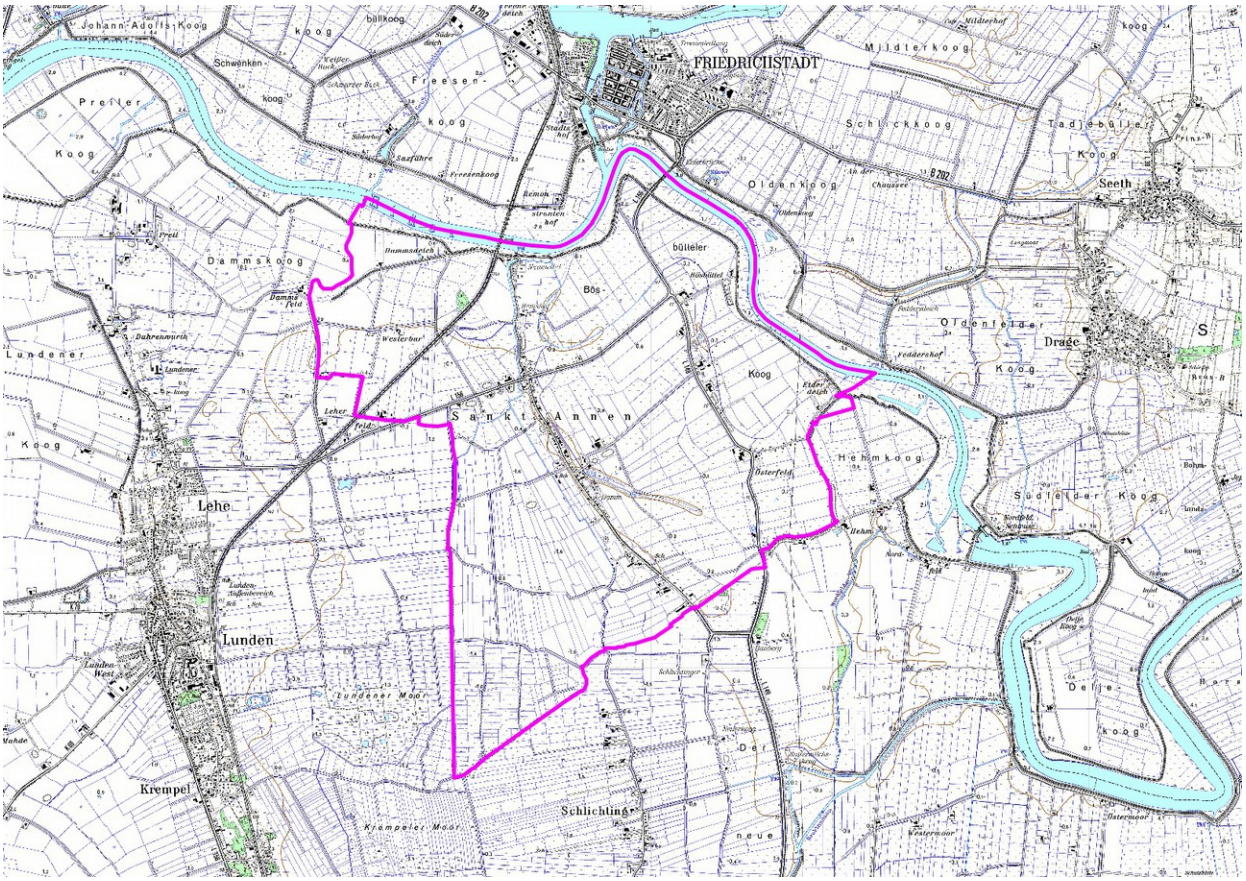


Abbildung 1: Geltungsbereich (Gemeindegrenze) des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sankt Annen

4 Verfahren, Rechtsgrundlage

Die Gemeindevertretung Sankt Annens hat in ihrer Sitzung am 09.11.2016 beschlossen, für das Gemeindegebiet einen Flächennutzungsplan im Sinne von § 5 BauGB aufzustellen. Das Verfahren wird gemäß BauGB durchgeführt.

In der vorliegenden Begründung werden die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Bauleitpläne dargelegt. Auch wird aus ihr die städtebauliche Rechtfertigung und das Erfordernis der Planung erkennbar.

Zur Wahrung der Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die bauleitplanerisch relevanten Umweltbelange ermittelt, beschrieben, bewertet und in einem Umweltbericht dokumentiert werden. Um bei der Vermeidung und dem Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen zu einer Entscheidung zu gelangen, wird nach den Prinzipien der Eingriffsregelung verfahren, die im § 1 a BauGB Eingang gefunden haben und die das Land Schleswig-Holstein im Gemeinsamen Runderlass des Innenministeriums für Umwelt, Natur und Forsten zum “Verhältnis der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung zum Baurecht” näher konkretisiert hat.

Der Umweltbericht ist als eigenständiger Teil Bestandteil dieser Begründung.

5 Ausgangssituation

5.1 Lage

Die Gemeinde Sankt Annen liegt am Nordrand des Kreises Dithmarschen, auf halber Strecke zwischen den Kreisstädten Husum und Heide in Schleswig-Holstein. Im Norden und Nordwesten grenzt die Eider Sankt Annen zu den Nachbargemeinden Koldenbüttel, Friedrichstadt und Drage im Nachbarkreis Nordfriesland ab. Im Südosten grenzen Schlichting und Kleve an. Im Südwesten und Westen grenzt Sankt Annen an Krempel, Lunden und Lehe.

Die Verwaltung der Gemeinde ist dem Amt Kirchspielslandgemeinden (KLG) Eider zugeordnet welches im Jahre 2008 aus der Fusion der Ämter KLG Lunden, KLG Hennstedt und KLG Tellingstedt entstand.

5.2 Geographische Grunddaten

Das Gemeindegebiet umfasst knapp 14,8 km² von dem der überwiegende Teil im Naturraum Marsch liegt, lediglich der Südwesten wird dem Naturraum Hohe Geest zugeordnet. Das Relief der Gemeinde ist dementsprechend flach und schwankt größtenteils im Bereich von -1 bis +1 m über NHN.

Die Gemeinde wird klar von der Landwirtschaft geprägt und ist mit knapp 22 Einwohnern pro km² dünn besiedelt. Insgesamt zählte die Gemeinde im Jahr 2017 322 Einwohner.

5.3 Historische Entwicklung

Die Geschichte Sankt Annens als eigenständige Siedlung begann mit der Eindeichung des Bosbütteler Koogs Ende des 15. Jahrhunderts. In der Folge bauten drei Familien aus dem Osten des Kirchspiels Lunden die Kirche in Sankt Annen. Obwohl der Kirche der heiligen Anna das Patronatsrecht verliehen wurde, erlangte die Siedlung um Sankt Annen erst 1934 mit der Auflösung der Kirchspielslandgemeinde die politische Unabhängigkeit von Lunden. Nachdem zunächst eine Aufteilung in die (Land-) Gemeinden Sankt Annen-Damm, Sankt Annen-Neufeld und Sankt Annen-Österfeld erfolgte, wurden diese 1936 zu Sankt Annen zusammengeschlossen.

5.4 Siedlungs- und Infrastruktur

Mit der Gaststätte „Zum Töschenwirt“, dem angrenzenden „Schnackplatz“, der Kirche und dem Festplatz kann der nördliche Kreuzungsbereich von Dorfstraße und L156, der sich mit 2,9 m über HNH in der flächen Landschaft deutlich abhebt, als Ortskern Sankt Annens gelten. Von hier aus verläuft der Siedlungsbereich entlang der Dorfstraße, die auf einer natürlichen Geländekante angelegt wurde, weiter nach Süden. Hierdurch läßt sich Sankt Annen als typisches Straßendorf charakterisieren.

Die Bebauung gliedert sich locker entlang der Straße und neben der vorherrschenden Wohnbebauung finden sich auch mehrere Handwerks- und Gewerbebetriebe.

Darüber hinaus verteilen sich mehrere landwirtschaftliche Höfe sowie ein Erdbauunternehmen und eine Biogasanlage über das gesamte Gemeindegebiet

5.5 Bevölkerungsentwicklung

Ein Blick auf die Bevölkerungsentwicklung Sankt Annens zeigt, dass die Einwohnerzahl der Gemeinde in den vergangenen 30 Jahren vergleichsweise stabil blieb. 1986 wohnten in der Gemeinde 321 Menschen, nach kurzzeitigen Spitzen im Jahr 1988 sowie in den Jahren 2000/2004 mit bis zu 353 Einwohnern pendelte sich die Einwohnerzahl wieder auf Werte um 320 EW ein. Zum Jahresende 2017 zählte Sankt Annen 322 Einwohner (siehe auch Abb. 2).

Bei Betrachtung der Altersstruktur Sankt Annens zeigt sich, dass die Anteile der 0-17 und 18-24 Jährigen deutlich über dem Durchschnitt ähnlich großer Gemeinden und dem Landesschnitt liegen (siehe auch Abb. 3).

Derzeit liegt keine Bevölkerungsprognose auf Gemeindeebene vor, gleichwohl wurde 2016 von der Staatskanzlei Schleswig-Holstein eine „Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein“ veröffentlicht. Hier wird für den Kreis Dithmarschen eine Schrumpfung von -5,7% im Zeitraum von 2015 bis 2030 prognostiziert. Wird dieser Wert auf Sankt Annen umgelegt, so kann mit 304 Einwohnern im Jahre 2030 gerechnet werden.

Jahr	Einwohner
1939	408
1946	802
1950	659
1961	431
1971	379
1978	333
1986	321
1988	348
1992	328
1996	328
2000	352
2004	353
2008	340
2010	321
2012	329
2013	321
2014	314
2015	322
2016	325
2017	322

Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung 1939 bis 2017 (Stand jeweils am 31.12.) [1939-1971 Chronik St.Annen; 1978-2015 Statistikamt Nord 2019]

	Sankt Annen		Schleswig-Holstein	Durchschnitt der SH Gemeinden mit 250 bis 499 Einwohnern
	Anzahl	%	%	%
0-17 Jahre	61	18,9	16,3	16,8
18-24 Jahre	28	8,7	7,7	7
25-29 Jahre	10	3,1	5,7	4,8
30-49 Jahre	77	23,9	24,4	24,6
50-64 Jahre	76	23,6	23	26,1
65 Jahre +	70	21,7	22,9	20,8
Insgesamt	322	100	100	100

Abbildung 3: Bevölkerungsstand nach Altersgruppen in Sankt Annen am 31.12.2017 mit Vergleichsdaten (Statistikamt Nord, 2019)

6 Interkommunale Abstimmung, übergeordnete und kommunale Planung

6.1 Interkommunale Abstimmung

Betroffene benachbarte Gemeinden wurden über die frühzeitige Beteiligung nach § 4 (1) BauGB über die Planung in Kenntnis gesetzt und zur Abstimmung mit ihren Belangen aufgefordert. Es wurden keine Anregungen und Bedenken zu den vorliegenden Planungen vorgebracht.

6.2 Übergeordnete Planung

6.2.1 Landesentwicklungsplan 2010 (LEP)

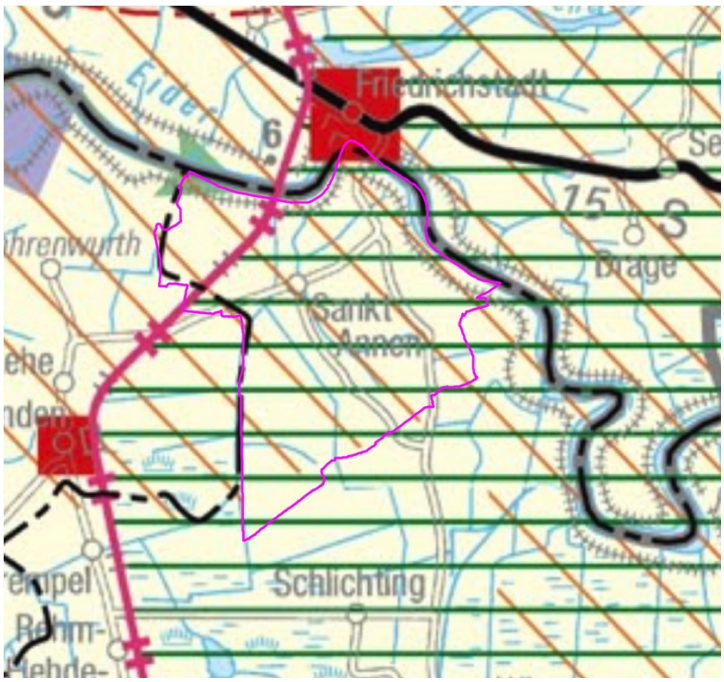


Abbildung 4: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan (Gemeindegrenze magenta)

Der Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein aus dem Jahre 2010 stellt das gesamte Gemeindegebiet Sankt Annens östlich der Bahnlinie als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft (grüne, waagerechte Schraffur) dar. Bei diesem Vorbehaltsraum handelt es sich laut Definition im LEP um:

„..großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Biotopverbundachsen auf Landesebene. (…) Die Vorbehaltsgebiete sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und zur Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dienen. Sie sollen räumlich so angeordnet werden, dass ein räumlicher Verbund oder eine funktionale Vernetzung verschiedener Biotoptypen hergestellt wird.“ [INNENMINISTERIUM, 2010B] *(S. 113)*

Des Weiteren wird der nördliche Teil der Gemeinde als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung dargestellt (orangene, diagonale Schraffur). Es handelt sich hierbei um Gebiete, „die sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Voraussetzungen und Potentiale sowie ihrer Infrastruktur für Tourismus und Erholung besonders eignen.“ [INNENMINISTERIUM, 2010B] (S. 90) Diese Eignung lässt sich für Sankt Annen insbesondere aus dem naturräumlichen Potential der angrenzenden Eider herleiten.

Im Zentralörtlichen System hat Sankt Annen keinen Status inne, Friedrichstadt, als nächstliegende Nachbargemeinde hingegen ist Unterzentrum und Lunden ein ländlicher Zentralort.

6.2.2 Regionalplan 2005

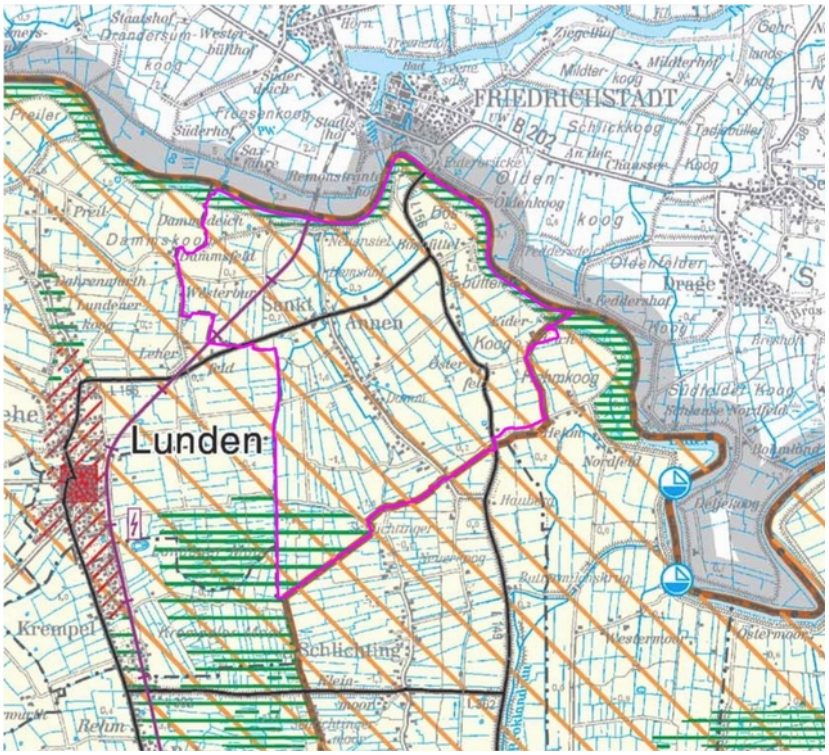


Abbildung 5: Auszug aus dem Regionalplan (Gemeindegrenze magenta)

Im Regionalplan des Planungsraums IV aus dem Jahre 2005 ist das gesamte Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung dargestellt (orangene, diagonale Schraffur). Die Eider ist als Vorranggebiet für den Naturschutz gekennzeichnet (enge, grüne Schraffur). Die Südspitze der Gemeinde ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt (breite, grüne Schraffur).

Weder im Regionalplan 2005 noch in seiner Teilfortschreibung 2012 zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergienutzung (inzwischen unwirksam) wurden Eignungsgebiete für die Windenergienutzung im Gemeindegebiet ausgewiesen. Auch nicht in unmittelbarer Umgebung (bis 4 km um das Gemeindegebiet). Die nächsten Windeignungsgebiete befinden sich in Hemme, in Hennstedt und Norderheistedt sowie in Oldenswort. Das gesamte Gemeindegebiet Sankt Annen wurde als charakteristischer Landschaftsraum gemäß Ziffer 3.5.2 Absatz 10 LEP 2010 ausgewiesen.

Im zweiten Entwurf vom August 2018 der Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III - West (Sachthema Windenergie), ist die Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung sowie Vorranggebieten für Repowering im Gemeindegebiet und in unmittelbarer Umgebung weiterhin nicht vorgesehen. Die nächsten geplanten Vorranggebiete liegen weiterhin in Hemme, in Hennstedt und Norderheistedt sowie in Oldeswort.

6.2.3 Landschaftsrahmenplan 2005

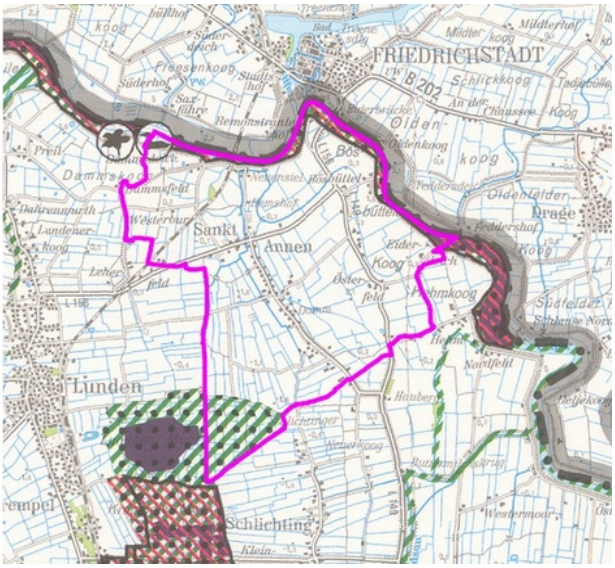


Abbildung 6: Landschaftsrahmenplan, Karte 1 (Auszug, Gemeindegrenze magenta)

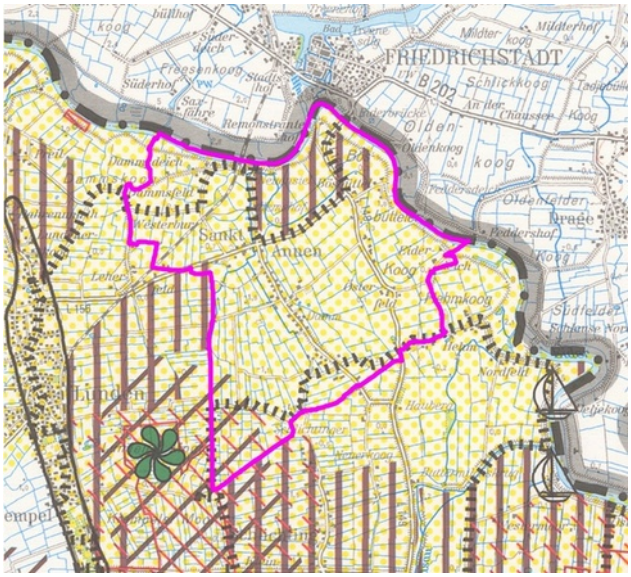


Abbildung 7: Landschaftsrahmenplan, Karte 2 (Auszug, Gemeindegrenze magenta)

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV aus dem Jahre 2005 zeigt in seiner Karte 1, dass die Eider westlich der Schleuse Nordfeld (Tideeider) den Status als FFH-Gebiet („Untereider“ Nr. 1719-391) und als EU-Vogelschutzgebiet („Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ Nr. 0916-491) innehat. Der südlichste Zipfel des Gemeindegebiets im Bereich der Lundener Niederung ist zudem Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems. Der Landschaftsrahmenplan stuft in seiner Karte 2 das gesamte Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Erholungseignung ein. Zudem führen zwei Radfernwege/Fernwanderwege horizontal durch das nördliche und südliche Gemeindegebiet. Der nördliche Teil des Bösbütteler Koogs im Bereich der Eider-Treene-Niederung ist als strukturreicher Kulturlandschaftsausschnitt gekennzeichnet. Der südlichste Zipfel des Gemeindegebiets ist als historische Kulturlandschaft (Feuchtgrünland der Lundener Niederung) dargestellt und erfüllt zudem die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung nach § 18 LNatSchG als Landschaftsschutzgebiet (LSG) im Rahmen einer potentiellen Erweiterung des LSG „Lundener Niederung“.

Das FFH-Gebiet „Untereider“ (1719-391) sowie das EU-Vogelschutzgebiet „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ (0916-491) wurden nachrichtlich in die Planzeichnung übernommen.



Abbildung 8: Blick von Friedrichsstadt über die Eider nach Süden auf Sankt Annen

6.2.4 Nachrichtliche Übernahmen / rechtliche Bindungen

Östlich der L149 verläuft derzeit eine von der Schleswig-Holstein Netz AG betriebene 110 kV Freileitung in Nord-Süd Richtung von Heide nach Husum. Gleichwohl wurde im November 2018 mit dem Bau des 3. Abschnitts der 380 kV Westküstenleitung (betrieben von der TENNET TSO GmbH) begonnen. Da diese Leitung die bestehende 110 kV Freileitung mittelfristig ersetzen wird, wurden beide Leitungsverläufe in die Planzeichnung übernommen.

Zudem wurden die Bahntrasse Hamburg-Altona – Westerland sowie die Landesstraßen 149 und 156 in die Planzeichnung übernommen. Siehe hierzu auch Kap. 8.5 Verkehrsinfrastruktur.

Im Gemeindegebiet verlaufen verschiedene Richtfunkstrecken. Bei der Errichtung von baulichen Anlagen mit einer Höhe über 20 m ist eine Abstimmung mit den Richtfunkbetreibern vorzunehmen. Da solche Vorhaben im Gemeindegebiet derzeit nicht vorgesehen bzw. unwahrscheinlich sind, wird auf eine zeichnerische, nachrichtliche Übernahme in der Planzeichnung des F-Plans verzichtet.

6.3 Kommunale Planung

6.3.1 Landschaftsplan

Die Gemeinde Sankt Annen verfügt über einen Landschaftsplan aus dem Jahre 1999, bestehend aus den Karten „Bestand“ und „Maßnahmen/Landschaftsentwicklung“ und einem textlichen Teil [Amt KLG Lunden, 1999]. Dieses Fachgutachten schlägt verschiedene Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Gemeinde vor, u.a.:

- Ausweisung des südlichsten Zipfels des Gemeindegebiets im Bereich der Lundener Niederung (Feuchtgrünland) als Landschaftsschutzgebiet
- Erhalt und Pflege von naturnahen Laubwaldbeständen, Laubholz dominierten Mischwäldern, nutzungsfreien Ruderalbiotopen, vorhandenen Gehölzstrukturen im Gemeindegebiet sowie der Grünlandnutzung in der Lundener Niederung
- Entwicklung von binsen- und seggenreichen Naßwiesen sowie von Saumstrukturen entlang von Wegrändern
- Erhalt und Pflege von Brackwasserröhrichten bei Nutzungsaufgabe
- Anlage eines Gewässerrandstreifens am Westertöschen und am Hauptgraben, der den Bösbütteler Koog umgibt
- Aufbau eines Rad- und Wanderwegsystems im Gemeindegebiet.
- Reaktivierung der Badestelle an der Eider (Bösbüttel)
- Eingrünung von Ortsrand oder Gebäudekomplexen
- Erhalt von Landschaftsfenstern und Siedlungszwischenräumen
- Festsetzung einer Grenze für die Siedlungsentwicklung
- Anlage von straßenbegleitenden Baumreihen und Gehölzstrukturen entlang von beiden Landesstraßen und der Dorfstraße.

6.3.2 Eigenständige B-Pläne

Die Gemeinde St. Annen verfügt zurzeit über keinen Flächennutzungsplan. Bisher reichte das Instrument des eigenständigen Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 2 Satz 2 BauGB aus, um die städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde zu ordnen. Insgesamt wurden 2 eigenständige Bebauungspläne aufgestellt.

Der Bebauungsplan Nr. 1 wurde 1994 im Rahmen der Errichtung eines neuen Dorfgebietes mit Wohnmöglichkeiten am Ostrand der Ortslage aufgestellt (Abb. 9).

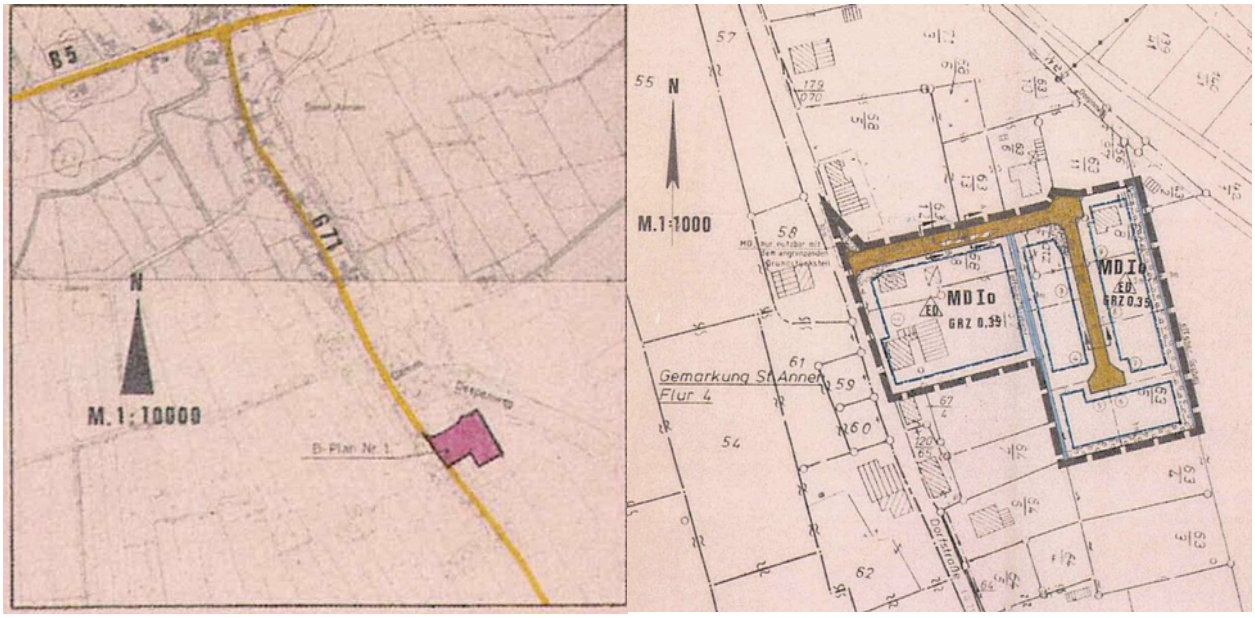


Abbildung 9: Bebauungsplan Nr. 1, 1994

2011 wurde der Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Bösbüttel“ am Bösbütteler Weg für die Ausweisung eines Sondergebietes „Biogasanlage“ aufgestellt (Abb.10).



Abbildung 10: Bebauungsplan Nr. 2 „Biogasanlage Bösbüttel“, 2011

Die Baugebietsfestsetzungen vom Bebauungsplan Nr. 2 wird in den Flächennutzungsplan übernommen. Die Darstellung des Dorfgebietes im Bebauungsplan Nr. 1 wird nicht übernommen. Da landwirtschaftliche Betriebe in diesem Bereich und in der näheren Umgebung nicht vorhanden sind, erfolgt eine Darstellung als Gemischte Baufläche.

7 Ziele und Zweck der Planaufstellung und Planungsgrundsätze

Grundziel der Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde St. Annen ist, die städtebauliche Entwicklung in der Gemeinde zu ordnen. Durch den Flächennutzungsplan, als vorbereitender Bauleitplan, wird die bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke in der Gemeinde nach Maßgabe des BauGB vorbereitet.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sankt Annen sind insbesondere folgende Punkte relevant:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung mit einer klar umgrenzten Ausdehnung um die vorhandene Ortslage Sankt Annens
- Stärkung der Innenentwicklung
- Erhalt des Straßendorf-Charakters und Freihaltung der Landschaftsfenster in Richtung Südwesten
- Bereitstellung von Wohnbauflächen
- Vermeidung der Zersiedlung der Landschaft
- Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden
- Sicherung von ausreichenden Freiräumen für die Forst- und Landwirtschaft, den Umwelt- und Naturschutz sowie für die landschaftsbezogene Erholung der BürgerInnen
- Sicherung und Unterstützung bestehender Gewerbebetriebe
- Entwicklung von Maßnahmen die dem Klimawandel entgegenwirken
- Entwicklung der gemeindlichen Infrastruktur
- Entwicklung und Erhaltung des Ortsbildes
- Berücksichtigung der Inhalte des Landschaftsplans

Im Flächennutzungsplan wird für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dargestellt.

Die Gemeinde betrachtet das Planungsinstrument der Bauleitplanung als Chance, die Bevölkerung in den Planungsprozess einzubinden.

Mit ihrer Planung möchte die Gemeinde eine nachhaltige, städtebauliche Entwicklung gewährleisten, die die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Belange miteinander in Einklang bringt (vergl. § 1 (5) und (6) BauGB).

Zu berücksichtigen sind bei der Planung u.a. die demografische Entwicklung, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Menschen jeden Alters und Geschlechts und die Veränderungen der Wirtschaft.

8 Inhalt des Flächennutzungsplans

In diesem Kapitel werden für jede Art der Bodennutzung die bestehende Situation, die voraussehbaren Bedürfnisse der Gemeinde, die beabsichtigte städtebauliche Entwicklung und die sich daraus ergebende, geplante Darstellung in den Grundzügen der Bodennutzungsart im Flächennutzungsplan dargelegt. Als Planungshorizont wurde ein für Flächennutzungspläne üblicher Zeitraum von etwa 10 bis 15 Jahren berücksichtigt.

8.1 Wohn- und Gemischte Bauflächen

8.1.1 Bestand

Die Wohn- und Gemischten Bauflächen in der Gemeinde Sankt Annen befinden sich in der Ortslage. Die Wohngebäude gliedern sich hier locker und zumeist einreihig entlang der Dorfstraße. Der hieraus entstehende Straßendorf-Charakter wird lediglich von der Sackgasse Bütenweg „gestört“, da hier eine insgesamt dreireihige Bebauung verwirklicht wurde (B-Plan Nr. 1).

In der südlichen Ortslage findet fast ausschließlich Wohnnutzung statt, weshalb dieser Bereich als Wohnbaufläche (1,8 ha) in die Planzeichnung übernommen wird. Im nördlichen und zentralen Bereich finden sich jedoch auch mehrere Gewerbebetriebe, weshalb dieser Bereich als Gemischte Bauflächen (16,5 ha) in die Planzeichnung übernommen wurde.

In Sankt Annen gab es 2015 einen Bestand von insgesamt 152 Wohneinheiten in Wohn- und Nichtwohngebäuden [Statistik Nord, 2019]. Wie Tabelle 2 zeigt, ist das Einfamilienhaus mit einem Anteil von 90% aller Wohngebäude die klar dominierende Wohnform in der Gemeinde. Sankt Annen liegt hier deutlich über den Quoten von Kreis und Land, da Mehrfamilienhäuser in der Gemeinde praktisch keine Rolle spielen. Die Quote der Zweifamilienhäuser zeigt sich hingegen unauffällig und entspricht mit knapp 10% dem Landesschnitt. Wenngleich diese Struktur des Wohngebäudebestands typisch für ländliche Räume ist, birgt sie vor dem Hintergrund des demographischen Wandels auch Risiken.

Jahr	Wohnungen
2000	147
2001	149
2002	149
2003	149
2004	149
2005	150
2006	152
2007	154
2008	155
2009	155
2010	150
2011	150
2012	150
2013	150
2014	150
2015	152
2016	152
2017	152

Tabelle 1: Entwicklung der Wohneinheiten in St. Annen. Im Zuge der Gebäude- und Wohnungszählung 2011 wurde der Bestand im Jahr 2010 um 5 Einheiten korrigiert [Statistik Nord, 2019]

Gerade durch die steigende Anzahl älterer Mitbürger ist zu erwarten, dass es in Zukunft mehr Nachfrage nach seniorengerechtem Wohnraum in Form von barrierefreien bzw. ebenerdigen Wohnungen oder kleineren Häusern geben wird. Gleichzeitig gewinnt für die Älteren mit schwindender Mobilität ein Fortzug in die Stadt an Attraktivität um von den dortigen besseren Möglichkeiten der Nahversorgung, der ärztlichen Versorgung sowie den kulturellen Angeboten zu profitieren. Um diesen Fortzug zu verhindern und den Bürgern einen Lebensabend im gewachsenen sozialen Netz und der gewohnten Umgebung zu ermöglichen, muss sich der ländliche Raum generell und damit auch die Gemeinde St. Annen in Zukunft mit neuen, auf diese Bevölkerungsgruppe zugeschnittenen Wohnformen auseinander setzen und letztlich anbieten.

Der Entwicklungsrahmen laut LEP 2010 für Wohnbebauung in Gemeinden wie Sankt Annen, die keine Schwerpunkte sind, beträgt 10 Prozent des Wohnungsbestands von 2009 (155 WE) bis zum Jahre 2025. Entsprechend können für Sankt Annen 15 WE angesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Korrektur um 5 Einheiten im Zuge der Gebäude- und Wohnungszählung

		Jahr				
Kategorie	**Gebiet**	**2000**	**2007**	**2015**	**Prognose 2030**	**Prognose 2015 – 2030**
Wohngebäude	Sankt Annen	131	137	125	-	-
Einfamilienhäuser	Sankt Annen	122	127	112	-	-
Wohneinheiten (WE)	Sankt Annen	147	154	152	158	3,9%
Einwohnerzahl (EW)	Sankt Annen	352	344	322	304	-5,7%
	Kreis Dithmarschen	137.174	136.451	132.917	125.290	-5,7%
Wohnfläche (m²/EW)	Sankt Annen	44,60	48,90	61,10	67,33	10,2%
	alte Flächenländer	/	/	49,00	54,00	10,2%
Wohndichte (EW/WE)	Sankt Annen	2,39	2,23	2,12	1,92	-9,4%
	alte Flächenländer	/	/	2,03	1,92	-5,4%

Tabelle 2: Prognose zur Bevölkerungsentwicklung und Wohnen in Sankt Annen mit Vergleichsdaten (Datenquellen: [Staatskanzlei SH, 2016], [Statistisches Bundesamt 2011] und [Statistik Nord, 2017])

von 2011 (siehe Tabelle 1) wurden bis 2017 hiervon bereits 2 WE entwickelt. Entsprechend verbleibt laut LEP 2010 ein Entwicklungsrahmen von 13 WE von 2018 bis 2025.

Der Entwurf 2018 der Fortschreibung des Landesentwicklungsplans Schleswig-Holstein sieht für Sankt Annen als Teil des ländlichen Raumes einen Entwicklungsrahmen von 10% des Wohnungsbestands am 31.12.2017 (155 WE) vor. Demnach besteht ein Entwicklungsrahmen von 15 zusätzlichen Wohneinheiten bis zum Jahre 2030.

Die gewerblichen und landwirtschaftlichen Nutzungen, die sich auch in Gemischten Bauflächen befinden, werden in den Kapiteln „Gewerbe“ und „Landwirtschaft“ behandelt.

8.1.2 Bedarfe

Einwohnerentwicklung

Die Prognosen zum Strukturwandel in der Landwirtschaft und dem demographischen Wandel treffen grundsätzlich die dörflichen Strukturen stärker als die der Städte. Die Staatskanzlei SH (Bevölkerungsvorausberechnung 2016) prognostiziert für den Kreis Dithmarschen einen Bevölkerungsrückgang um weitere 5,7 % bis zum Jahre 2030. Bei Umlage dieser Schrumpfung auf Sankt Annen kann für das Jahr 2030 mit 304 Einwohnern gerechnet werden.

Entwicklung der Haushaltsgröße

Neben der Einwohnerzahl ist bei der Bemessung des Wohnungsbedarfs ebenfalls die Haushaltsgröße relevant. Der bundesweite Trend zu immer kleineren Haushalten bei steigenden Wohnungsflächen pro Kopf ist auch in St. Annen deutlich erkennbar.

Die Gründe für diese Entwicklung sind vielfältig: Einerseits führte die zunehmende Lebenserwartung zu einem wachsenden Anteil an Senioren, welche hauptsächlich in Ein- oder Zweipersonenhaushalten leben. Hinzu kommen die gesunkene Geburtenziffer, die Zunahme der Einpersonenhaushalte und der Partnerschaften mit separater Haushaltsführung sowie die hohe berufliche Mobilität, was zu kleineren Haushalten auch bei der Bevölkerung im jüngeren und mittleren Alter führte.

Es wird erwartet, dass sich die Haushaltsgröße generell, entsprechend der sich weiter verändernden Gesellschaftsstrukturen weiter nach unten bewegen wird. So prognostiziert das

Statistische Bundesamt eine weitere Abnahme der Haushaltsgrößen der „alten Flächenländer“ bis 2030 auf 1,92 EW je WE. Dieser Wert wird ebenfalls für Sankt Annen angenommen. Diese prozentual erhöhte Abnahme kann mit dem sehr hohen Aufholbedarf der Haushaltsgröße in Sankt Annen begründet werden, was typisch für ländliche Gemeinden ist, da hier insbesondere die Umbrüche in der Familienstruktur deutlich verzögert stattfanden bzw. erst stattfinden werden.

Aufgrund des Rückgangs der Haushaltsgröße kann Sankt Annen trotz des anhaltenden Schrumpfungsprozesses ein kleiner Bedarf an zusätzlichen Wohneinheiten bescheinigt werden. Falls keine wohnbauliche Entwicklung stattfinden sollte, wäre aufgrund der sinkenden Haushaltsgröße eine Verstärkung des ohnehin schon stattfindenden Schrumpfungsprozesses zu erwarten.

Bei einer prognostizierten Wohndichte von 1,92 EW/WE entspricht dies einem zusätzlichen Bedarf von **6 WE** bis zum Jahr 2030 (siehe Tabelle 2).

Ersatz- und Nachholbedarf

Die hohe Nachfrage an Wohnbauflächen wird auch durch den schnellen Verkauf von freiwerdenden Immobilien unterstützt. So sind Leerstände betagter Wohngebäude so gut wie nicht vorhanden. Viele frei werdende Gebäude gehen entsprechend schnell an neue Besitzer. Gleichzeitig führte das knappe Angebot dazu, dass der Gemeinde aktuell **10 Anfragen für Wohnbaugrundstücke** (Stand Februar 2019) vorliegen, welche als **Nachholbedarf** gelten können. Die Anfragenden kommen vorwiegend aus der Gemeinde und sind allesamt an Grundstücken für eine Bebauung mit Ein- und Zweifamilienhäusern interessiert.

Die hohe Nachfrage verursachte zudem, dass veraltete und unattraktive Wohngebäude weiter bewohnt werden, obwohl diese weder den heutigen noch den zukünftigen Ansprüchen an die Wohnqualität entsprechen. Da diese Gebäudebestände teilweise kaum sanierungsfähig sind und aufgrund ihrer Lage im Außenbereich ohne Privilegierung nicht an gleicher Stelle ersetzbar wären, ist eine Aufgabe von Wohnnutzungen im Außenbereich und Zuzug in die Ortslage zu erwarten. Gleichzeitig ist dieser Ersatzbedarf in der Gemeinde kaum zu quantifizieren, da die individuellen Bausubstanzen der Gebäude im Außenbereich sowie die Lebenssituationen der Bewohner kaum zu erheben sind. Für die kommenden 15 Jahre ist aus Gutachtersicht jedoch ein Ersatzbedarf von nicht privilegierten Wohngebäuden im Außenbereich im mittleren einstelligen Bereich realistisch. Entsprechend wird hier ein zusätzlicher **Ersatzbedarf** von **5 WE** angenommen.

Fazit Bedarf

Mit einer Nachfrage von 10 WE liegt die konkrete Nachfrage leicht über dem für 2030 prognostizierten zusätzlichen Bestand von 6 WE. Der aus Gutachtersicht zu erwartende Ersatzbedarf für nichtpriviligierte Wohngebäude im Außenbereich wird mit 5 WE angenommen. In der Zusammenschau wird somit ein Bedarf in der Größenordnung von **ca. 11 WE** für die wohnbauliche Entwicklung prognostiziert.

8.1.3 Potentiale in Bebauungsplangebieten und Baulücken

Mit Grund und Boden soll gemäß § 1a Absatz 2 BauGB sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch

Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für forstwirtschaftliche Zwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Beide Grundsätze werden in der Abwägung des Flächennutzungsplans berücksichtigt.

Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können. (vgl. § 1a Absatz 2 BauGB)

Um die prognostizierten und konkreten Bedarfe zu decken, wurde den vorstehenden Grundsätzen der Bauleitplanung entsprechend zunächst abgeprüft, inwieweit noch vorhandene Flächenpotentiale im Innenbereich und in Bebauungsplangebieten für Wohnbebauung genutzt werden können. Es konnten hierbei insgesamt 22 Flächen identifiziert werden, die insgesamt grundsätzlich für eine Entwicklung von 45 Wohneinheiten geeignet wären. Die Grundstückseigentümer aller Flächen haben jedoch kein Interesse die Grundstücke zu veräußern oder selbst Wohngebäude hier zu errichten. Vielmehr schätzen die zumeist angrenzend wohnenden Grundstückseigentümer ihre großzügigen Grundstücke und nutzen diese vorrangig als Grünflächen und Gärten.

Die tabellarische Zusammenfassung der ermittelten Potentiale und ihre kartographische Darstellung befinden sich in der Anlage Nr. 2.

8.1.4 Planung

Da auf die Innenbereichsflächen in Sankt Annen keine Zugriffsmöglichkeiten bestehen, kann der Bedarf an Wohnraum durch vorhandene Baurechte nicht gedeckt werden.

Unabhängig hiervon schätzen die Bürger St. Annens die ortsbildprägende, lockere Bebauung entlang der Dorfstraße mit guten Blickbeziehungen nach Südwesten in die (tiefere) offene Landschaft. Entsprechend wurde der Erhalt von Siedlungszwischenräumen und Landschaftsfenstern bereits als Zielsetzung im Landschaftsplan formuliert. Da dies zudem gut mit der ausgeprägten Ländlichkeit der Gemeinde korrespondiert und gleichzeitig entscheidend zur Wohnqualität und somit zur Attraktivität des Dorfes beiträgt, soll nach Wunsch der Gemeinde dieses Ortsbild erhalten bleiben.

Um dennoch den benötigten Wohnraum bereitstellen zu können, wurden Alternativflächen geprüft, die zwar dem Außenbereich zuzuordnen sind, aber an die bebauten Ortsteile angrenzen und sich aus städtebaulicher Sicht für eine Entwicklung eignen.

Zudem wurden auch „Außenbereichsflächen im Innenbereich“ betrachtet. Es handelt sich hierbei um Flächen, die aufgrund der Größe und notwendiger planungsrechtlicher Aussagen nicht ohne ein Planungsinstrument entwickelt werden können. Diese Flächen sind bereits an bestehende bauliche Strukturen angebunden und bieten aufgrund ihrer Lage und Größenordnung gute Entwicklungspotentiale. Es wurden insgesamt 8 Flächen identifiziert und anhand verschiedenster Gesichtspunkte bewertet.

Bei der Bewertung der Flächen wurde insbesondere der Straßendorfcharakter der Gemeinde berücksichtigt. So wird grundsätzlich eine Siedlungsentwicklung auf Flächen östlich der Dorfstraße bevorzugt, da hier ein erhöhtes Geländeniveau gegeben ist und die Flächen sich daher eher für eine Bebauung eignen. Generell kann für St. Annen festgestellt werden, dass die historische städtebauliche Entwicklung sich oberhalb von 0m NHN abgespielt hat, ein Merkmal,

welches bei der weiteren Betrachtung nicht außer acht gelassen werden sollte. Die erhaltenswerten Landschaftsfenster nach Südwesten sollten somit auch aufgrund ihrer Lage deutlich unterhalb des Straßenniveaus freigehalten werden.

Dennoch wurden auch bei diesen Flächen die Verfügbarkeiten bei den jeweiligen Grundstückseigentümern abgefragt.

Die tabellarische Zusammenfassung der ermittelten potentiellen alternativen Entwicklungsflächen und ihre kartographische Darstellung befinden sich in der Anlage Nr. 2.

Durch die Lage westlich des „Töschens“ liegt die Fläche **E1** etwas abseits der Ortslage. Da die L156 direkt angrenzt, ist zudem mit Lärmemissionen zu rechnen. Zudem liegt sie sehr tief, unterhalb von 0m NHN.

Die Grünlandfläche **E2** befindet sich in der derzeit größten Lücke des Siedlungsbandes zwischen Kirche und Sankt Annen-Damm, eine Schließung der Bebauung an diesen Stellen wäre aus städtebaulicher Sicht sinnvoll, allerdings wäre durch die vergleichsweise geringe Geländehöhe und die daraus resultierende hohe Bodenfeuchte eine Bebauung nur mit erhöhtem Aufwand zu realisieren. Zudem handelt es sich um ein erhaltenswertes Landschaftsfenster.



Abbildung 11: Blick von der Dorfstraße nach Nordwesten auf die Fläche E3

Bei der Fläche **E4** handelt es sich um tief gelegene, straßenbegleitende Grünlandfläche welche auch durch den Reliefunterschied zur Straße eine Sichtachse in die Landschaft darstellt. Die Fläche ist somit nicht für eine Bebauung geeignet.

Die Flächen **E3**, **E5** und **E7** liegen östlich der Dorfstraße und sind etwas höher gelegen und trocken.

Aus städtebaulicher Sicht ist insbesondere die Grünfläche **E3** hervorzuheben, da diese zentral in der Ortslage gelegen ist, und durch umgebene Bebauung und Gehölze optimal in die Landschaft eingebunden ist. Zudem wäre die Erschließung der Fläche durch ihre Lage zumindest zur Hälfte über 0 NHN günstig und durch ihre direkte Anbindung an die Straße Damm leicht zu realisieren. Allerdings ist sie auch längerfristig nicht von der Gemeinde zu erwerben.

Die Grünlandfläche **E5** grenzt zwar im Westen an vorhandene Bebauung an, nach Osten fehlen jedoch begrenzende Strukturen. Auch eine Erschließung müsste noch geschaffen werden. Die

Lage in der 2. Reihe entspricht jedoch nicht dem Typus des Straßendorfes St. Annen. Auch liegt die Fläche unterhalb der „typischen“ Geländehöhe von 0 m NHN, die grob als Mindesthöhe für die historische bauliche Entwicklung für St. Annen angenommen werden kann. Unabhängig hiervon steht diese Fläche der Gemeinde jedoch nicht zur Verfügung.

Eine einreihige Bebauung, die den Straßendorfcharakter unterstreichen würde, wäre hingegen auf der Fläche **E7** möglich. Durch die erhöhte Lage auf Straßenniveau, gerade zwischen den beiden Höhenlinien 0m NHN beidseitig der Dorfstraße, sind gute Baugrundverhältnisse gegeben und auch die Erschließung wäre einfach zu realisieren.

Einer wohnbaulichen Entwicklung auf der gegenüberliegenden Fläche **E6** steht hingegen erneut die deutlich zu geringe Geländehöhe westlich der Dorfstraße entgegen. Sie liegt unter -1m NHN.

In der Zusammenschau ist festzustellen, dass eine Bebauung der Alternativflächen südwestlich der Dorfstraße städtebaulich nicht sinnvoll erscheint. Zwar lassen sich mit moderner Bautechnik oder Aufschüttungen auch Bauwerke auf nassem Baugrund verwirklichen, der hiermit verbundene Aufwand lässt sich jedoch angesichts geeigneteren Alternativflächen in Sankt Annen kaum rechtfertigen. Unterstützend kommt hinzu, dass bei einer Freihaltung der südwestlichen Flächen die wertvollen Landschaftsfenster erhalten werden können, welche die Gemeinde ebenso prägen wie der Straßendorfcharakter.



Abbildung 12: Blick auf die Fläche E3 von der Straße Damm nach Nordwesten

In der Gesamtschau kristallisierten sich die Flächen **E3** und **E7** als aus städtebaulicher Sicht am geeignetsten für eine wohnbauliche Nutzung heraus. Während eine Bebauung von **E3** eine kompaktere Ortslage fördert, würde bei einer Bebauung von **E7** das bestehende Ortsbild als Straßendorf erhalten bleiben und gleichzeitig eine maßvolle wohnbauliche Entwicklung ermöglicht. Ein Anschluss an das vorhandene Fernwärmenetz wäre leicht zu realisieren, genauso wie die Einbindung in das bestehende Glasfasernetz und die verkehrliche Erschließung.

Aufgrund der aus städtebaulicher Sicht besonders guten Eignung der Fläche **E3** sowohl für eine gewerbliche Nutzung z.B. bei Betriebserweiterungen der umliegenden Unternehmen aber auch für Wohnbebauung wird die Fläche mit einer Größe von 0,4 ha als Gemischte Baufläche in die Planzeichnung übernommen.

Da die Grundstückseigentümer der Fläche **E3** derzeit nicht gewillt sind, eine Entwicklung an dieser Stelle zu ermöglichen oder die Fläche zu veräußern aber insbesondere der Bedarf nach Wohnbebauung akut ist, wird die Fläche **E7** mit einer Größe von 0,9 ha als Wohnbaufläche in die Planzeichnung übernommen.

8.2 Gewerbe

8.2.1 Bestand

In der Ortslage der Gemeinde Sankt Annen befinden sich 5 Handwerks- und 3 Dienstleitungsbetriebe; im Außenbereich kommen noch die Biogasanlage und der Betrieb Erdbauarbeiten Heim hinzu.

Betrieb	Arbeitsplätze	Ausbildungsplätze
Baugewerbe	**64**	**8**
Erdbauarbeiten Heim	20	
Bau- und Möbeltischlerei Krüger	3	
Bau- und Möbeltischlerei Schubert	6	1
Bauunternehmen Schmidt	30	7
Heizung-Sanitär Tolk	5	
Garten- und Landschaftsbau	**2,5**	
Baumpflege Mellies	2	
IS Gartenplanung	0,5	
Sonstige	**4,5**	**1**
Gasthaus „Zum Töschenwirt“	2	1
Biogasanlage	2	
Nagelstudio	0,5	

Einzelhandelsgewerbe bestehen in Sankt Annen nicht. Einkaufsmöglichkeiten bieten sich in den Nachbarorten Lunden und Friedrichstadt sowie in Heide an.

Gewerbegebiete sind in St. Annen derzeit nicht vorhanden; die Mehrzahl der Betriebe sind in der als Gemischte Baufläche dargestellten Ortslage angesiedelt. Der einzige Betrieb außerhalb der Ortslage – die HEIM Erdbau GmbH in Einzellage, wird als Sondergebiet dargestellt.

8.2.2 Bedarfe

Durch die gute Konjunktur konnten sich die Betriebe in den vergangenen Jahren gut entwickeln. Insbesondere das in der Gemeinde stark vertretene Baugewerbe trug zu den gestiegenen Gewerbesteuereinnahmen bei. Einige Unternehmen werden in den kommenden Jahren die Betriebe erweitern oder vergrößern müssen, um weiter konkurrenzfähig zu bleiben und damit nachhaltig wirtschaften zu können.

Konkrete Bedarfe liegen bei dem Unternehmen Heim Erdbau vor. Das Unternehmen führt seit 1954 Erdbauarbeiten im landwirtschaftlichen Bereich aus. In den vergangenen Jahrzehnten kamen des weiteren Klärtechnik, Wegebau, Abbrucharbeiten und andere Dienstleistungen im Bereich des Erdbaus hinzu. Neben dem Hauptgeschäftszweig Erdbau wird auch eine Landwirtschaft (30 Tiere und 24 ha) im Nebenerwerb und ein Lohnunternehmen betrieben.

Durch die beständige gute wirtschaftliche Lage besteht beim Unternehmen Heim akuter Bedarf nach einer weiteren Maschinenhalle. Derzeit besteht der Maschinenpark aus 14 Hydraulikbaggern, 6 Tiefladern, 3 Lkw, 2 Pontonbaggern, sowie diversen Kippern und

Zugmaschinen, für die schon jetzt die vorhandenen Unterstandskapazitäten nicht ausreichend sind. Entsprechend möchte die HEIM GmbH hier möglichst zeitnah eine Halle an die vorhandenen Gebäude (südlich) anbauen. Zudem sollen auf dem Betriebsgelände drei Betriebs- und Mitarbeiterwohnungen entstehen, da sich auch hier durch die erweiterten Geschäftsfelder sowie das kontinuierliche Unternehmenswachstum ein Bedarf deutlich abzeichnet. Durch die enge Verwebung der drei Geschäftsfelder, der Mehrfachnutzung der Maschinen und des Betriebshofes und der Ortsgebundenheit durch die Landwirtschaft, ist eine Standortverlagerung des Unternehmens nicht möglich.



Abbildung 13: Betriebsgelände der HEIM GmbH Erdbau

8.2.3 Potentiale und Alternativen

Einige der in der Ortslage ansässigen Betriebe werden notwendige Erweiterungen durch Anbauten an die vorhanden Betriebsstätten realisieren können.

Für den Bedarf bzw. das Vorhaben der Erweiterung vom Betrieb HEIM eignen sich aus betrieblichen Gründen nur die Flächen auf dem Gelände. Eine Verlagerung des Standortes ist aufgrund der Ortsgebundenheit der bestehenden Landwirtschaft nicht möglich.

8.2.4 Planung

Auf grund der Vermischung von Wohnen und Gewerbe wird die zentrale Ortslage als Gemischte Baufläche dargestellt, sodass eine mäßige Entwicklung bei gleichzeitiger Rücksichtnahme beider Nutzungen weiterhin möglich bleibt.

Der breit aufgestellte Betrieb Heim GmbH mit Erdbaubetrieb, Lohnunternehmen und Landwirtschaft ist nicht als typisches Gewerbe anzusehen. Entsprechend wird die Betriebsfläche als sonstiges Sondergebiet (SO) „Erdbau, Lohnunternehmen und Landwirtschaft“ in die Plandarstellung übernommen. Hiermit wird einerseits dem diversifizierten Tätigkeitsbereich des Unternehmens Rechnung getragen und gleichzeitig der Standort - und damit auch Arbeitsplätze und Wertschöpfung - in der Gemeinde gesichert.

Die Abgrenzung des sonstigen Sondergebiets „Erdbau, Lohnunternehmen und Landwirtschaft“ umfasst die aktuell für den Betrieb genutzten Flächen sowie notwendige Flächen für die erforderliche, geplante moderate Erweiterung. Erst in der weiteren verbindlichen Bauleitplanung lassen sich die konkreten Flächenansprüche festlegen.

8.3 Siedlungen im Außenbereich

Im Gemeindegebiet Sankt Annen bestehen verschiedene Siedlungen in Außenbereichslage gemäß § 35 BauGB. Dabei handelt es sich um typische Splittersiedlungen mit einigen wenigen Wohngebäuden: Dammsdeich (5 Wohnhäuser), Neuensiel (5 Wohnhäuser), Bösbüttel (5 Wohnhäuser), Eiderdeich (5 Wohnhäuser) und Österfeld (2 Wohnhäuser). Ferner sind mehrere Höfe und Häuser in Einzellage im Außenbereich des Gemeindegebiets vorhanden.

Splittersiedlungen im Außenbereich sollen aus städtebaulichen Gründen nicht verfestigt bzw. erweitert werden. Aus diesem Grund werden solche Siedlungen im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Im Außenbereich sind nur Vorhaben gemäß § 35 BauGB möglich. Dazu zählen u.a. die privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB wie z.B. land- und forstwirtschaftlichen Betriebe oder die „teil-privilegierten“ Vorhaben nach § 35 Abs. 4 wie z.B. die Nutzungsänderung, Neuerrichtung oder Erweiterung bestimmter Gebäude unter gewissen Voraussetzungen. Bestehende rechtmäßige bauliche Nutzungen genießen Bestandsschutz.

8.4 Tourismus und Naherholung

Durch die Lage direkt an der Eider, der malerischen Landschaft und der Nähe zu Friedrichstadt bietet die Gemeinde von der naturräumlichen Ausstattung her Potential für Tourismus. Gleichwohl spielt der Fremdenverkehr in der Gemeinde derzeit nur eine Nebenrolle. So wurden einstweilen mehrere Ferienwohnungen (insbesondere in Eidernähe) geführt, diese werden jedoch inzwischen nicht mehr bewirtschaftet.

Insbesondere von dem derzeit boomenden Radtourismus könnte die Gemeinde langfristig profitieren, da mehrere Fernradwege durch das Gemeindegebiet führen, u. a. der Fernradweg Eider-Treene-Sorge-Landschaft, der Dithmarscher Radweg „Lundener Umgebung - Kultur und Natur“, und der Dithmarscher Jakobsweg.

Zur Förderung des Radtourismus sollen am beliebten Pausenplatz, der Gaststätte Töschenwirt, Ladestationen für E-Bikes eingerichtet werden. Sie sollen Helfen die Verweildauer der Durchreisenden zu erhöhen und Aufmerksamkeit zu erzeugen. Ein Angebot an „Bed und Bike“ Unterkünften wäre ein sinnvoller weiterer Schritt vom Radtourismus zu profitieren.

Zudem beabsichtigt die Gemeinde einen Wohnmobilstellplatz in der Gemeinde einzurichten um auch diese Touristengruppe ansprechen zu können. Der vorhandene Parkplatz direkt an der Eiderbrücke (L156) wird schon heute stark von Durchreisenden und Touristen genutzt um die denkmalgeschützte Eiderbrücke zu besichtigen und den guten Ausblick auf die Eider zu genießen. Die Gemeinde möchte hier unterhalb des Parkplatzes Stellplätze für Wohnmobile schaffen. Ein zunehmender Bedarf zeichnet sich angesichts der steigenden Anzahl an Wohnmobilisten ab. Gleichzeitig ist der Wohnmobilstellplatz in Friedrichstadt insbesondere in den Sommermonaten an seiner Auslastungsgrenze. Ein Stellplatz auf der südlichen Eiderseite würde insbesondere Ruhe- und Natursuchende ansprechen die jedoch gleichzeitig, mit kurzem Weg über die Eiderbrücke, die Infrastruktur in Friedrichstadt nutzen können. Dementsprechend wird die Fläche im Flächennutzungsplan als Sondergebiet, dass der Erholung dient (§ 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung „Wohnmobilstellplatz“ dargestellt.

Als Veranstaltung mit inzwischen überregionaler Bedeutung hat sich das Rock am Töschen („rat“) etabliert. Bei der Musikveranstaltung bespielten zuletzt 10 Bands 2 Bühnen auf dem Gelände des Fest- und Sportplatzes östlich der Kirche (siehe auch Kap. 8.9.3. Zuletzt wurden 4.000 Besucher gezählt. Das Festival wird von engagierten Freiwilligen organisiert und die

Einnahmen kommen karitativen Zwecken zugute. Durch kommunales Engagement werden auch verschiedene Aktivitäten in der Gemeinde getragen (u. a. naturkundliche Führungen und Eislauffläche).

8.5 Verkehrsinfrastruktur

Straßenverkehr

Die Verkehrsanbindung der Gemeinde erfolgt durch die Landesstraßen 149 und 156, zudem verbinden zahlreiche Gemeindewege Sankt Annen mit den Nachbargemeinden südlich der Eider.

Die L156 verläuft durch den Nordteil Sankt Annens und führt in Richtung Westen nach Lunden, in Richtung Osten führt sie über die Eider nach Friedrichstadt, wo Anschluss an die B202 (Sankt-Peter-Ording – Rendsburg) besteht. Die unter Denkmalschutz stehende, 100 Jahre alte Eiderbrücke zwischen Sankt Annen und Friedrichstadt stellt eine zentrale Nord-Süd-Verbindung dar, da die nächstgelegenen Möglichkeiten zur Eiderquerung (im Westen die B5 bei Tönning und im Osten die L172 bei Pahlen) 10 bzw. 17 km Luftlinie entfernt liegen.

Die L149 zweigt von der L156 in Richtung Süden ab und verläuft östlich der Hauptortslage Sankt Annens nach Hennstedt.

Durch den bedarfsgerechten Ausbauzustand der beiden Landesstraßen und die zügige Anbindung an die B202 und B5 bzw. A23 ist die verkehrliche Anbindung als gut zu bezeichnen.

Die Landesstraßen 149 und 156 werden in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

Busverkehr

St. Annen verfügt über insgesamt sieben Haltestellen: „Dorfstraße“, „Heeckt“, „Gehöft Jochims“, „Dammweg“, „Zabel“, „Aaskuhlenweg“ und „Klatt“.

Der Omnibusverkehr wird in Sankt Annen durch zwei regelmäßige Verbindungen und ein Anruf-Linien-Taxi „RUDI“ bedient.

Auf der Linie 2616, Heide – Hennstedt - St. Annen – Friedrichstadt, finden Schultags sieben bis acht und Ferientags vier Fahrten statt. Auf der Rücktour werden Schultags sieben und Ferientags fünf Fahrten angeboten. Am Wochenende findet kein Linienverkehr statt.

Bei der Linie 2653, St. Annen - Lehe - Lunden, handelt es sich um eine reine Schulbuslinie, da sie nur Schultags verkehrt. Morgens wird eine Fahrt zur Grundschule in Lunden angeboten, Nachmittags finden dann fünf Rückfahrten statt.

Das Anruf-Linien-Taxi auf der Linie RUDI 2616 Hennstedt – Schlichting – St. Annen – Lunden bietet Wochentags drei Fahrten von Hennstedt nach Lunden und vier bis fünf Fahrten retour an. Am Wochenende und an Feiertagen werden sechs bis sieben Fahrten in beide Richtungen angeboten. „RUDI“ verkehrt jedoch nur auf Abruf und muss mindestens 45 Min. Vor Fahrtbeginn angefordert werden, zudem ist ein „Komfortzuschlag“ von 2 € zu entrichten.

Angesichts der Gemeindegröße ist das ÖPNV Angebot und das Haltestellennetz vergleichsweise gut ausgebaut.

Bahnverkehr

Die Bahnlinie Westerland (Sylt) – Hamburg-Altona schneidet das westliche Gemeindegebiet von St. Annen. Auch wenn es keine Haltestelle in der Gemeinde gibt, kann die Schienenanbindung als gut gelten, da Bahnhöfe in den beiden Nachbargemeinden Friedrichstadt und Lunden vorhanden sind. Von hier fährt die Deutsche-Bahn im Stundentakt in beide Richtungen. Die Fahrzeit von Lunden von/nach Hamburg beträgt gute anderthalb Stunden. Von Lunden nach Heide vergehen 10, nach Husum knapp 15 Minuten Fahrzeit.

Die Schienenstrecke wird als Fläche für den Bahnverkehr in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

8.6 Gemeinbedarfsvorsorge

8.6.1 Gemeindeverwaltung

Die Verwaltung der Gemeinde Sankt Annen erfolgt über das Amt Kirchspielslandgemeinden (KLG) Eider, mit Sitz in Hennstedt und Außenstellen in Lunden und Tellingstedt.

8.6.2 Kindergarten, Schule

In Sankt Annen sind aktuell keine Bildungseinrichtungen vorhanden. Die Kinder haben die Möglichkeit, den Kindergarten in Lunden zu besuchen. Bis 1971 gab es in Sankt Annen eine Grundschule, die heute Wohnzwecken dient. Heute befinden sich Grund- und weiterführende Schulen in Lunden. Gymnasien können in Heide oder Husum besucht werden und sind mit Bus und Bahn zu erreichen.

8.6.3 Ärztliche Versorgung

In der Gemeinde existieren zurzeit keine ärztlichen Einrichtungen. Die ärztliche Versorgung erfolgt über den ländlichen Zentralort Lunden.

8.6.4 Kirche

Im Ortskern der Gemeinde befindet sich die evangelisch-lutherische Kirche der heiligen Anna von 1571, die von der Kirchengemeinde mit rd. 300 Mitgliedern betrieben wird. Dort finden die Gottesdienste sowie verschiedene Gemeindearbeiten und -aktivitäten statt. Die Kirche wird entsprechend als Einrichtung für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Kirche im Flächennutzungsplan dargestellt.

8.6.5 Feuerwehr

Es besteht ein zentral gelegenes Feuerwehrgerätehaus am Rand der Ortslage Sankt Annens, unmittelbar neben der ehemaligen Schule. Die Feuerwehr Sankt Annens besteht seit 1934, heute bildet sie gemeinsam mit der Feuerwehr Lehe einen Löschzug im Amt Eider. Das Feuerwehrgerätehaus wird entsprechend als Einrichtung für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Feuerwehr im Flächennutzungsplan dargestellt.

8.6.6 Jugend- und Kindergruppenräume

Die Gemeinde unterhält zwei Räume für das Treffen von Kindern und Jugendlichen. Die Räumlichkeiten befinden sich gegenüber der Kirche neben der Gastwirtschaft „Zum Töschenwirt“. Der Kindergruppenraum ist zurzeit wegen der guten Versorgung mit Kindergartenplätzen im Nachbarort Lunden inaktiv, kann aber jederzeit aktiviert werden. Auf eine Darstellung im Flächennutzungsplan wird verzichtet, da die Räume zu kleinteilig sind und nur sporadisch genutzt werden.

8.6.7 Senioreneinrichtungen

Es befinden sich keine Senioreneinrichtungen in der Gemeinde Sankt Annen. Die nächstgelegenen liegen in Friedrichsstadt, Lehe und Lunden.

8.7 Denkmalschutz und -pflege

Denkmale sind im Sinne des Denkmalschutzgesetzes Schleswig-Holsteins vom 30. Dezember 2014 (DSchG-SH) Kulturdenkmale und Schutzzonen.

Kulturdenkmale sind nach § 2 Abs. 2 DSchG-SH Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen aus vergangener Zeit, deren Erforschung oder Erhaltung wegen ihres besonderen geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, technischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen. Kulturdenkmale können beweglich und unbeweglich sein. Sie sind insbesondere Baudenkmale, archäologische Denkmale und Gründenkmale.

Unbewegliche Kulturdenkmale sind nach § 8 Abs.1 DSchG-SH gesetzlich geschützt. Sie sind nachrichtlich in Denkmallisten einzutragen. Der Schutz der Kulturdenkmale ist nicht von der Eintragung in die Denkmallisten abhängig. Die Denkmallisten sind nicht abschließend und werden regelmäßig überprüft, ergänzt und bereinigt. Die Denkmallisten werden vom Landesamt für Denkmalpflege und vom Archäologischen Amt Schleswig-Holsteins geführt.

Die im § 12 DSchG-SH aufgeführten Maßnahmen bei Kulturdenkmalen bzw. in Schutzzonen sind genehmigungspflichtig.

Wer Kulturdenkmale entdeckt oder findet, hat dies unverzüglich unmittelbar oder über die Gemein- de der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen. Das Kulturdenkmal und die Fundstätte sind in unverändertem Zustand zu erhalten, soweit es ohne erhebliche Nachteile oder Aufwendungen von Kosten geschehen kann. Diese Verpflichtung erlischt spätestens nach Ablauf von vier Wochen seit der Mitteilung. (§ 15 Abs. 1 DSchG-SH)

8.7.1 Bau- und Gründenkmale

Baudenkmale sind bauliche Anlagen oder Teile oder Mehrheiten von baulichen Anlagen oder Sachgesamtheiten. Gründenkmale sind von Menschen gestaltete Garten- und Landschaftsteile. Gründenkmale können insbesondere Garten-, Park- und Friedhofsanlagen einschließlich der dazugehörigen Wasser- und Waldflächen sein. Sie können außerdem Alleen und Baumreihen sein.

Folgende Bau- und Gründenkmale sind in der Denkmalliste des Landesamts für Denkmalpflege SH (Stand: Februar 2017) eingetragen:

Sachgesamtheiten

- Kirche St. Anna, Dorfstraße (40554)

Bauliche Anlagen

- Eisenbahnbrücke über die Eider (22406)
- Kirche St. Anna mit Ausstattung, Dorfstraße (3675)
- Straßenbrücke über die Eider, L156 (12422)

Gründenkmale

- Kirchhof, Dorfstraße (19601)

Die oben aufgeführten Kulturdenkmale werden in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

8.7.2 Archäologische Denkmale

Archäologische Denkmale sind nach § 2 Abs. 2 Nr. 2 DSchG-SH bewegliche oder unbewegliche Kulturdenkmale, die sich im Boden, in Mooren oder in einem Gewässer befinden oder befanden und aus denen mit archäologischer Methode Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen gewonnen werden kann. Hierzu gehören auch dingliche Zeugnisse wie Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit sowie Zeugnisse pflanzlichen und tierischen Lebens, wenn aus ihnen mit archäologischer Methode Kenntnis von der Vergangenheit des Menschen gewonnen werden kann.

Als archäologisches Denkmal ist in der Gemeinde Sankt Annen nur der Dammsdeich (aKD-ALSH-Nr. 000 307) in die Denkmalliste des Archäologischen Landesamts SH(Stand: Januar 2016) eingetragen. Dieses wird in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen.

8.7.3 Schutzzonen

Schutzzonen sind nach § 2 Abs. 3 DSchG-SH Welterbestätten, soweit sie nicht als Kulturdenkmale geschützt sind, sowie Denkmalbereiche und Grabungsschutzgebiete.

In der Gemeinde Sankt Annen sind zurzeit weder Denkmalbereiche noch Grabungsschutzgebiete ausgewiesen. Ebenso liegen keine anerkannten Welterbestätten im Gemeindegebiet.

8.7.4 Archäologische Interessensgebiete

Im Gemeindegebiet gibt es mehrere archäologische Interessensgebiete. Die archäologischen Interessensgebiete sind aus Gründen der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in einem gesonderten Plan in der Anlage Nr. 4 dargestellt.

Bei Bauvorhaben in diesen Bereichen ist das Archäologische Landesamt frühzeitig zu beteiligen.

8.8 Ver- und Entsorgung

8.8.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Sankt Annens wird durch den Wasserverband Norderdithmarschen sichergestellt, welcher das gesamte Gemeindegebiet vom Wasserwerk Linden aus mit Trinkwasser versorgt.

8.8.2 Abwasserentsorgung

Derzeit ist in der Gemeinde Sankt Annen noch keine zentrale Abwasserentsorgung eingerichtet. Aufgrund der geringen Siedlungsdichte und der sehr zerstreut im Gemeindegebiet liegenden Einzelhöfe wird somit ein dezentrales Konzept verfolgt, bei dem eine möglichst umweltverträgliche Abwasserbeseitigung durch moderne Hauskläranlagen erreicht werden soll. Gleichwohl finden auch teilzentrale Lösungen für benachbarte Grundstücke / Gebäude Anwendung.

Auch für die geplante Wohnbaufläche im Süden der Dorfstraße und sonstige zukünftige Neubauprojekte sollen teilzentrale Abwasserbeseitigungsanlagen nach neuesten Stand der Technik verwirklicht werden.

8.8.3 Abfallentsorgung

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ist die Abfallwirtschaftsgesellschaft Dithmarschen (AWD). Die AWD plant und organisiert die Entsorgung von Haus-, Gewerbe und Sondermüll im Kreisgebiet und hat zu diesem Zweck verschiedene Dienstleister für Abholung und Entsorgung beauftragt.

8.8.4 Stromversorgung

Stromnetzbetreiber in der Gemeinde Sankt Annen ist die Schleswig-Holstein Netz AG. Die beiden Blockheizkraftwerke der 2011 in Betrieb genommenen Biogasanlage speisen mit einer Nennleistung von 650 kW elektrischer Leistung in das Stromnetz ein.

Zudem werden sowohl zur Eigenversorgung als auch zur Einspeisung in der Gemeinde derzeit 17 Photovoltaik-Anlagen auf Gebäuden bzw. Hallen mit 5 bis 60 kW Nennleistung betrieben. Durch die bisherigen, sehr positiven Erfahrungen mit der PV-Technik wird geplant, im 110 m Streifen südlich der Bahntrasse Niebüll-Elmshorn Freiflächen-Photovoltaikanlagen zu errichten. Die entsprechenden Flächen werden im F-Plan als sonstige Sondergebiete für Anlagen, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung erneuerbarer Energien dienen, mit der Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien – Photovoltaik“ (PV) dargestellt.

Die Flächenabgrenzungen wurden anhand der dortigen, vergleichsweise trockenen Bodenverhältnisse und den Belangen des Naturschutzes gewählt. So werden lediglich Flächen südwestlich der Bahntrasse und südlich der Waldfläche in Anspruch genommen, um möglichst große Abstände zum FFH-Gebiet Untereider zu gewährleisten und gleichzeitig die Flächen möglichst kompakt zu halten.

8.8.5 Fernwärme

Seit 2012 wird nahe der Ortslage Sankt Annen ein Satelliten-Blockheizkraftwerk (BHKW) betrieben, um die bei der Stromerzeugung in der o.g. Biogasanlage entstehende Abwärme zur Beheizung und zur Warmwasserbereitung für die Haushalte der Gemeinde zu nutzen. Das Wärmenetz im Ortskern der Gemeinde wird von der Energiegenossenschaft Sankt Annen betrieben und trägt durch die hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung zum Klimaschutz bei. Da im Jahre 2030 die EEG-Förderung der Biogasanlage ausläuft, planen die Betreiber die Kombination aus Biogasanlage und BHKW durch eine Solarthermie und Hackschnitzelanlage zu ersetzen, um weiterhin nachhaltig erzeugte Wärme über das Fernwärmenetz bereitstellen zu können. Die Betreiber planen die Anlage auf der Fläche des derzeitigen BHKWs zu errichten, weshalb das Gebiet als Sondergebiet „Fernwärme“ (FW) dargestellt wird.

Die Solarthermie Anlage muss etwa eine Kollektorfläche von 7300 m² einnehmen um den gesamten Wärmebedarf während der Sommermonate zu decken. Um insbesondere in den Wintermonaten ausreichend Wärme bereitstellen zu können wird beabsichtigt, zusätzlich einen Hackschnitzelkessel sowie einen Gas-Spitzenlastkessel auf der Betriebsfläche zu betreiben.

8.8.6 Telekommunikation

Sankt Annen war die erste Gemeinde im Kreis Dithmarschen, die über ein flächendeckendes Glasfasernetz (Breitbandversorgung) im Ortskern verfügte. Im Zuge der Errichtung der o.g. Biogasanlage und des Wärmenetzes wurde ein Leerrohrsystem zur Erschließung des Ortes mit einem Glasfasernetz (FTTH) hergestellt. Seit September 2014 ist das erweiterbare Netz in Betrieb und wird zurzeit von ca. 60 Haushalten genutzt. Das Netz bietet eine sehr gute Leistung mit einer Übertragungsrate von bis zu 1 TB/s. Langfristig beabsichtigt die Gemeinde auch die Versorgung der Außenbereiche mit schnellem Internet.

Telekommunikationseinrichtungen für Festnetz oder Mobilfunk können ferner von verschiedenen privaten Anbietern sichergestellt werden.

8.9 Landschafts- und Freiraumstruktur

8.9.1 Spielplatz

Am Bütenweg findet sich auf 680 m² ein Kinderspielplatz, welcher mit verschiedenen Spielgeräten u.a. Rutsche, Schaukel und Spielturm ausgestattet ist und von den Kindern der Gemeinde genutzt wird. Entsprechend wird diese Fläche im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz dargestellt.

8.9.2 Friedhof

Der Friedhof umschließt die Kirche der heiligen Anna von 1571. Entsprechend wird diese Fläche als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Friedhof dargestellt.

8.9.3 Weitere Grünflächen

Westlich der Sankt Anna Kirche wird eine Grünfläche zeitweise als Festplatz für verschiedene lokale Veranstaltungen und Aktivitäten genutzt. Auf der Fläche wurden durch das Engagement von Vereinen und der Gemeinde u.a. Sanitärcontainer aufgestellt und Versorgungsleitungen angeschlossen. Entsprechend wird die Fläche im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Fest- und Sportplatz dargestellt.

8.9.4 Schirm- und Begleitgrün

Zur Eingrünung von Siedlungsflächen sind insbesondere entlang der Ortsränder Schirm- und Begleitgrünstreifen teilweise vorhanden. Diese dienen der Einbindung der Bausubstanz in das Landschaftsbild und bieten gleichzeitig einen Windschutz.

Bei der Neuausweisung von Baugebieten sollte unbedingt auf eine Eingrünung des neu entstehenden Ortsrandes sowie eine ausreichende Durchgrünung der Gebiete geachtet werden. Eine Darstellung dieser Flächen im Flächennutzungsplan erfolgt nicht, da dies den Maßstab der Planung sprengt.

8.9.5 Naturschutz und Landschaftspflege

Die Landschaft in Sankt Annen gliedert sich in Fluss-, Marsch- und Moorlandschaft. Marsch und Moor werden durch zahlreiche Entwässerungsgräben gegliedert. Ins Auge springende Geländeerhöhungen sind lediglich in Form von Deichen und Warften vorhanden. Die ehemaligen Eiderinseln lassen sich heute kaum noch wahrnehmen. Wälder sind kaum vorhanden.

Im Gemeindegebiet gibt es zurzeit keine Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete sowie Naturdenkmale und geschützte Landschaftsbestandteile. Es besteht jedoch ein FFH- und Vogelschutzgebiet: die Eider. Das Gebiet wird in der Planzeichnung des F-Plans nachrichtlich übernommen.

Im Rahmen des Landschaftsrahmenplans 2005 wurde die Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet einer Fläche im südwestlichen Gemeindegebiet als Erweiterung des vorhandenen LSG „Lundener Niederung“ vorgeschlagen, dies fand bisher jedoch keine Umsetzung. Die Fläche ist auch Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems.

Im Gemeindegebiet befinden sich zahlreiche, nach § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG geschützte Flächen (gesetzlich geschützte Biotope). Geschützt sind u.a. seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Moore, Röhrichtbestände, natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Gewässer, Alleen, Knicks sowie arten- und strukturreiches Dauergrünland. Handlungen, die zu einer Zerstörung oder einer sonstigen erheblichen Beeinträchtigung geschützter Biotope führen können, sind verboten. (§30 (2) BNatSchG) Großräumige gesetzlich geschützte Biotope werden in der Planzeichnung des Umweltberichtes dargestellt. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kleinere Biotope wie z.B. Kleingewässer oder Knicks, die aufgrund des Maßstabes und der Lesbarkeit der Darstellung nicht übernommen worden sind.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Sankt Annen enthält eine detaillierte Beschreibung der im Gemeindegebiet vorhandenen gesetzlich geschützten Biotope.

Die Gemeinde Sankt Annen unterstützt die Sicherung der für einen Siedlungsraum existentiell wichtigen natürlichen Ressourcen. Für die verbindlichen Bauleitplanungen werden die erforderlichen naturschutzrechtlichen Belange (insbesondere der Ausgleich von Eingriffen gem. §14 BnatSchG) im Einvernehmen mit der Behörden berücksichtigt und die entsprechenden Maßnahmen gesichert.

Im Gemeindegebiet werden mehrere Flächen als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt. Es handelt sich hierbei überwiegend um Flächen, die im Zusammenhang vorhandener nach § 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG gesetzlich geschützter Biotope liegen und im Rahmen des landesweiten Biotopverbundsystems wesentliche Funktionen übernehmen.

Im Flächennutzungsplan werden die vorhandenen Ausgleichs- und Ökokontoflächen ebenso als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft ausgewiesen. Diese Flächen sind zwar über das ganze Gemeindebiet verteilt, jedoch besteht eine hohe Flächenkonzentration im Bereich der Lundener Niederung im südwestlichen Zipfel der Gemeinde.

8.9.6 Gewässer

Das einzige natürliche Fließgewässer in Sankt Annen ist die Eider. Wenngleich der Tideeinfluss durch den Bau des Eidersperrwerks deutlich limitiert wurde, handelt es sich hier um Brackwasserbereiche in denen auch seltene, spezialisierte Arten vorkommen. Zu den anthropogen geschaffenen Gewässern gehört ein intensiv unterhaltenes Netz aus Gräben und Sielzügen, die der Entwässerung der landwirtschaftlichen Flächen dienen. Ein Großteil des Gemeindegebietes liegt im Einzugsgebiet des Schöpfwerks St. Annen (1959) des Deich- und Hauptsielverbands Dithmarschen welches eine Fläche von ca. 3.000 ha in die Eider entwässert. Bei den im Gemeindegebiet vorkommenden Stillgewässern handelt es sich zumeist um ehemalige, künstlich angelegte Viehtränken. Die Eider sowie größere / nennenswerte Entwässerungsgräben wurden in die Planzeichnung als Wasserflächen übernommen.

8.9.7 Deiche

Noch heute sind viele Deichreste und Warften aus der Zeit vor der heutigen Eiderdeichlinie in der Landschaft erlebbar. Da diese Strukturen jedoch keine Schutzwirkung mehr entfalten überwiegt heute klar der archäologische sowie der naturschutzfachliche Wert, der im Umweltbericht näher betrachtet wird.

Wenngleich mit dem Bau des Eidersperrwerkes 1973 die Sturmflutgefahr für das Inland weitestgehend gebannt wurde, dient der Eiderdeich weiterhin als 2. Deichlinie und wird dementsprechend als Mitteldeich weiter vom DHSV Dithmarschen unterhalten und wird in die Planzeichnung übernommen. Der im Gemeindegebiet verlaufende Eiderdeich besitzt eine Widmung als Mitteldeich. Er unterliegt den Bau- und Nutzungsverboten des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein(LWG). Der § 70 i.V. mit dem § 108 LWG sind zu beachten und einzuhalten. Zu den Bestandteilen und Abmessungen der Deiche (s. § 65LWG) gehören der Deichkörper, sofern vorhanden die Deichverteidigungswege, Entwässerungsgräben und zusätzlich die entsprechenden Schutzstreifen.

8.9.8 Landwirtschaft

Die Landwirtschaft prägt seit jeher Sankt Annen, heute werden ca. 90 % des Gemeindegebietes für die Landwirtschaft genutzt [STATISTIK NORD, 2015].

Gleichwohl fand auch in Sankt Annen der typische Strukturwandel mit immer größeren Betriebsgrößen statt. Waren 1913 noch 85 Landwirtschaftliche Betriebe aktiv, so gibt es heute nur noch 10 Haupt und 4 Nebenerwerbsbetriebe in der Gemeinde [STATISTIK NORD, 2015]. Die Betriebe bieten 13 Arbeitsplätze und 2 Plätze für Saisonarbeitskräfte, 1 Ausbildungsplatz sowie mehrere Praktikantenstellen [GEMEINDE ST.ANNEN, 2015].

Hierbei überwiegt damals wie heute die Grünlandnutzung, wenngleich diese deutlich intensiviert wurde. Der Anteil an Ackerland ist bodenbedingt vergleichsweise gering, infolge des zunehmenden Anbaus von Energie- und Futterpflanzen zog dieser jedoch zuletzt stark an (vgl. Tabelle 3). So wird seit 2011 ebenfalls eine Biogasanlage in der Gemeinde betrieben, welche zwei Mitarbeiter beschäftigt und als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Biogas in die Planzeichnung übernommen wurde. Als weiteres neues Betätigungsfeld im Bereich der erneuerbaren Energien mit enger Verknüpfung zur Landwirtschaft sind die geplante Photovoltaikanlage entlang der Bahntrasse sowie das Solarthermie-/Hackschnitzelheizwerk zu nennen. (Siehe hierzu Kap. 8.8.4 bzw. 8.8.5).

Jahr	**1913**	**1949**	**1979**	**1991**	**2003**	**2010**
Flächengröße	**Anzahl der Betriebe**					
< 5 ha	37	9	13	8	-	-
5-10 ha	18	15	8	3	4	-
10-20 ha	17	25	6	5	-	4
>20 ha	13	14	23	20	8	-
>50 ha	-	-	-	-	10	6
>100 ha	-	-	-	-	-	4
Bodennutzung	**Flächengröße**					
Dauergrünland	760 ha	991 ha	1004 ha	1091 ha	951 ha	608 ha
Ackerland	214 ha	76 ha	63 ha	96 ha	150 ha	299 ha
Getreide	130 ha	57 ha	57 ha	96 ha	93 ha	33 ha
Hackfrüchte	49 ha	12 ha	3 ha	-	-	-
Feldgemüse	9 ha	7 ha	-	-	-	-
Futterpflanzen	-	-	-	-	57 ha	187 ha
Ölfrucht (Raps)	-	-	-	-	15 ha	-

Tabelle 3: Strukturwandel in der Landwirtschaft Sankt Annens (Datenquellen: [Hadenfeld, 2006] und [Statistik Nord, 2013])

8.9.9 Wald

Die Gemeinde Sankt Annen ist sehr waldarm, in der Summe machen die kleinen Waldflächen weniger als 0,5 % des Gemeindegebietes aus. Die größte Waldfläche Sankt Annens liegt zwischen Westerbur und Neuensiel direkt an der Bahnstrecke. Vier weitere kleinere Waldflächen im östlichen Bösbütteler Koog wurden ebenfalls in die Planzeichnung übernommen.

9 Flächenbilanz

Die Darstellungen des Flächennutzungsplans gliedern sich nach Flächennutzung wie folgt:

Flächennutzung	Bestand Flächen (ha)	Darstellung F-Plan Flächen (ha)
Wohnbauflächen (W)	1,9	2,8
Gemischte Bauflächen (M)	16,5	16,5
Gewerbliche Bauflächen (G)	0	0
Sonderbauflächen (S)	4,2	14,5
Flächen für den Gemeinbedarf	0,1	0,1
Grünflächen	1,5	1,5
Flächen für die Landwirtschaft	1.311,5	1.300,3
davon Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Zusatznutzung)	14,0	14,0
Deich und Wasserflächen	128,9	128,9
Straßenverkehrsflächen	14,1	14,1
Waldflächen	3,5	3,5
Gesamtes Gemeindegebiet	**1.482 ha**	

10 Voraussichtliche Auswirkungen der Planung

Die Aufstellung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Sankt Annen kann zu folgenden Auswirkungen führen, wenn auf Grund der Nutzungsdarstellungen bauliche Vorhaben durchgeführt werden:

- Verlust von landwirtschaftlichen Nutzflächen durch neue Bebauung
- Veränderung des Landschaftscharakters durch neue Bebauung
- Versiegelung von Flächen und oberflächennahe Zerstörung der natürlichen Bodenstruktur durch Baumaßnahmen
- Veränderung der Lebensraumeignung für Pflanzen und Tiere durch geänderte Bodennutzung
- Veränderung des Ortsbildes durch neue Bebauung
- Entstehung von Lärmemissionsquellen durch neue Baumaßnahmen

11 Quellenverzeichnis

Staatskanzlei SH, 2016: Bevölkerungsvorausberechnung bis 2030 für die Kreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein. Staatskanzlei Schleswig-Holstein. Kiel
Statistik Nord, 2013: Landwirtschaftszählung 2010, Teil 8 Naturräume und Gemeinden, Statistischer Bericht. Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Hamburg

Hadenfeld, 2006: 500 Jahre St. Annen. Husum
Gemeinde St.Annen, 2015: Bewerbungsunterlagen, Landes-Wettbewerb 2015 „Unser Dorf hat Zukunft“ des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Sankt Annen
Statistik Nord, 2015: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Regionaldaten für Sankt Annen. URL: http://region.statistik-nord.de/detail/10111001110111/1/345/439/. Stand: 31.12.2015
Amt KLG Lunden, 1999: Landschaftsplan der Gemeinde St. Annen. Amt Kirchspielsgemeinde Lunden. Lunden
Innenministerium, 2010b: Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010. Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein. Kiel
Statistik Nord, 2017: Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein. Regionaldaten für Sankt Annen. URL: http://region.statistik-nord.de/detail/10111001110111/1/345/439/. Stand: 7.08.2017
Statistisches Bundesamt 2011: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Entwicklung der Privathaushalte bis 2030 Ergebnisse der Haushaltsvorausberechnung 2011. Statistisches Bundesamt 2011. Wiesbaden

TEIL II: UMWELTBERICHT

1 Einleitung

1.1 Inhalt und Ziel des Umweltberichtes

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans ist eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt werden. In dem vorliegenden Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß der Anlage 1 des BauGB beschrieben und bewertet. Dieser Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung des Flächennutzungsplans.

Die Belange sind in dem Umfang und Detaillierungsgrad zu ermitteln, der für die Abwägung erforderlich ist. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann. Eine detaillierte Prüfung der Umweltbelange erfolgt vorhabensbezogen auf Ebene der Bebauungsplanung.

Der Gemeinde, als Überwacherin der erheblichen Umweltauswirkungen, wird durch den Umweltbericht die Möglichkeit gegeben, nachteilige Auswirkungen der Planung frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen (§ 4c sowie Anhang 1 BauGB). Das Ergebnis der Umweltprüfung wird in der Abwägung berücksichtigt.

Der Landschaftsplan der Gemeinde Sankt Annen, aufgestellt am 15.03.1999 wurde bei der Erstellung des Umweltberichtes berücksichtigt (§ 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe g BauGB).

1.2 Kurzbeschreibung des Vorhabens

Gegenstand der Umweltprüfung ist die Neuaufstellung eines Flächennutzungsplans (F-Plan) für das gesamte Gebiet der Gemeinde Sankt Annen. Neben der allgemeinen Betrachtung des Umweltzustandes im Gemeindegebiet stehen die Auswirkungen der Neuausweisung von Flächen für Wohnbebauung entlang der Dorfstraße und Sondergebietsnutzungen entlang der Landesstraßen L156 und L149 sowie Flächen für den Betrieb einer Photovoltaikanlage entlang der Eisenbahntrasse im Fokus.

1.3 Planungen und Darstellungen

Der überwiegende Teil der Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Sankt Annen bewegt sich “im Bestand“, da vorwiegend die bestehenden Nutzungen in den F-Plan aufgenommen wurden. Zudem werden die Darstellungen der Bebauungspläne (B-Plan) Nr. 1 und 2 inhaltlich weitgehend übernommen.

Für die vorliegende Umweltprüfung und Ergebnisdarstellung im Umweltbericht sind diese jedoch nachrangig, vielmehr werden die Ziele, Planungen und Neuausweisungen des Flächennutzungsplanes berücksichtigt, welche potenziell erhebliche Auswirkungen auf die betrachteten Schutzgüter haben. Entsprechend werden die Auswirkungen der Neuausweisung von Flächen für Wohnbebauung entlang der Dorfstraße, von Sondergebieten für Fernwärme und einen Wohnmobilstellplatz an der L156, von einem Sondergebiet Erdbau-Lohnunternehmen

an der L149 sowie eines Sondergebietes Photovoltaik entlang der Bahntrasse in den Fokus gestellt.

1.4 Flächenbedarf, Bodenbilanz

Wie bereits erwähnt, geben die Darstellungen des Flächennutzungsplans vorwiegend die aktuell bestehenden Nutzungen oder die durch B-Pläne bereits festgesetzten Nutzungen wieder. Gleichwohl stellt der F-Plan den Zielen und Planungen der Gemeinde entsprechend neue Flächenausweisungen dar, u. a. Flächen für Wohnbebauung entlang der Dorfstraße, Flächen für Sondergebietsnutzungen entlang der Landesstraßen L156 und L149 sowie Flächen für den Betrieb einer Photovoltaikanlage nördlich der Eisenbahntrasse an der Grenze zur Gemeinde Lehe.

In der folgenden Tabelle wird der Vergleich zwischen den bestehenden und den durch den F- Plan dargestellten Flächennutzungen erfasst:

Flächennutzung	**Bestand Flächen (ha)**	**Darstellung F-Plan Flächen (ha)**
Wohnbauflächen (W)	1,9	2,8
Gemischte Bauflächen (M)	16,5	16,5
Gewerbliche Bauflächen (G)	0	0
Sonderbauflächen (S)	4,2	14,5
Flächen für den Gemeinbedarf	0,1	0,1
Grünflächen	1,5	1,5
Flächen für die Landwirtschaft	1.311,5	1.300,3
davon Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (Zusatznutzung)	14,0	14,0
Deich und Wasserflächen	128,9	128,9
Straßenverkehrsflächen	14,1	14,1
Waldflächen	3,5	3,5
Gesamtes Gemeindegebiet	**1.482**	

1.5 Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen und -planungen

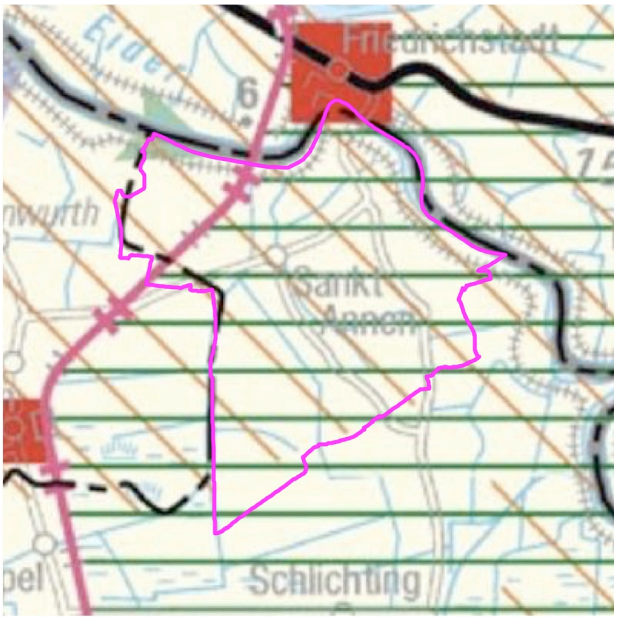


Abbildung 1: Auszug aus dem Landesentwicklungsplan (Gemeindegrenze magenta)

Der Landesentwicklungsplan (LEP 2010) weist das Gebiet als ländlichen Raum aus (hellgelb) und stellt das gesamte Gemeindegebiet als Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung dar (braune Schraffur, schräg). Mit Ausnahme des Bereichs nordwestlich der Bahnlinie gilt das Gemeindegebiet außerdem als Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft (grüne Schraffur, waagerecht).

Der Regionalplan für den Planungsraum IV (RP IV 2005) übernimmt die Darstellung des gesamten Gemeindegebietes als ländlichen Raum (hellgelb) sowie als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Tourismus und Erholung (braune Schraffur, schräg). Im äußersten Süden der Gemeinde befindet sich ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft (grüne Schraffur, waagerecht, weit). Entlang der Eider verzeichnet der RP IV ein Vorranggebiet für den Naturschutz (grüne Schraffur, waagerecht, eng). Das Gemeindegebiet wird im Nordwesten von einer Bahnstrecke gequert sowie von zwei überregionalen Straßenverbindungen erschlossen.

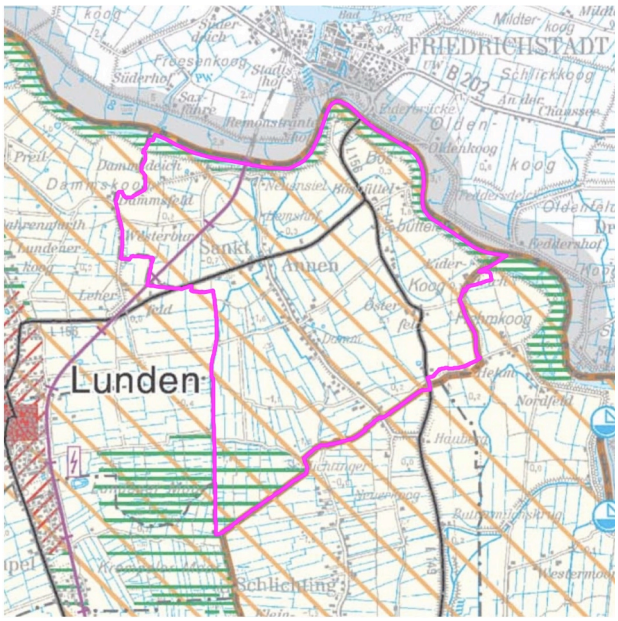


Abbildung 2: Auszug aus dem Regionalplan (Gemeindegrenze magenta)

Der Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum IV (LRP IV 1997) stellt in Karte 1 im äußersten Süden des Gemeindegebietes sowie entlang der Eider Schwerpunktbereiche des landesweiten Biotopverbundsystems dar (schwarze Punkte). Entlang der Eider erstreckt sich ein FFH-Gebiet das zugleich EU-Vogelschutzgebiet ist (Symbole Pflanze und Vogel). Darin eingebettet befindet sich an der östlichen Gemeindegrenze ein gesetzlich geschütztes Biotop größer 20 Hektar (braun). Die europäischen Schutzgebiete erfüllen insgesamt die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Naturschutzgebiet (rote Schraffur).

Karte 2 stellt das gesamte Gemeindegebiet als Gebiet mit besonderer Erholungseignung dar (gelbe Fläche). Im Norden befinden sich strukturreiche Kulturlandschaftsausschnitte (braune Schraffur, senkrecht), im Süden eine historische Kulturlandschaft (braune Schraffur, schräg), die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als Landschaftsschutzgebiet erfüllen (rote Schraffur, schräg gestrichelt). Zwei Radfernwege bzw. Fernwanderwege queren das Gemeindegebiet im Norden und Süden (schwarze Strichlinie).

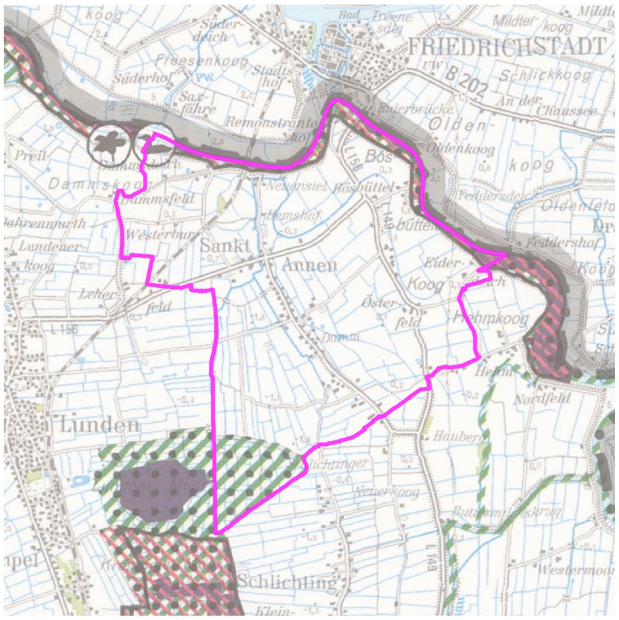


Abbildung 3: Landschaftsrahmenplan, Karte 1 (Auszug, Gemeindegrenze magenta)

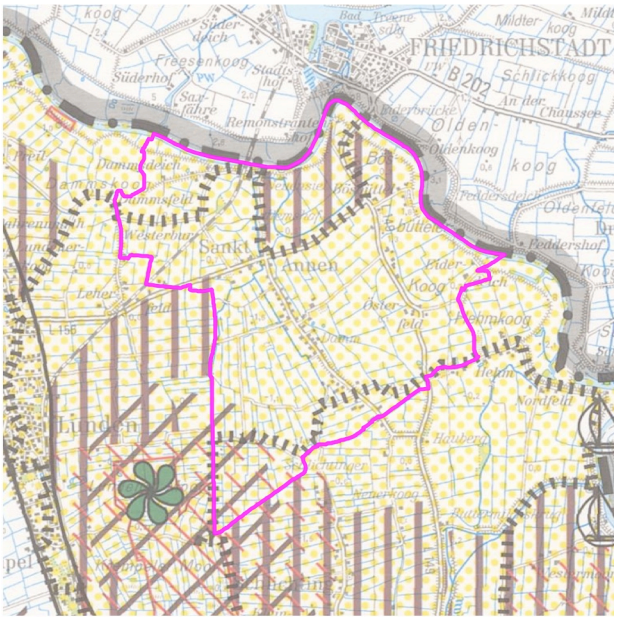


Abbildung 4: Landschaftsrahmenplan, Karte 2 (Auszug, Gemeindegrenze magenta)

In Bezug auf die Schutzgebietsdarstellungen ist der Landschaftsrahmenplan nicht mehr aktuell. Vielmehr schließt heute das nächstgelegene Naturschutzgebiet „Lundener Niederung“ unmittelbar südlich an die Gemeinde Sankt Annen und somit den Geltungsbereich des Flächennutzungsplans an. Übergreifendes Ziel ist hier, die „..naturnahe Niederungslandschaft mit eutrophem See und seinen Verlandungsbereichen, Übergangs- und Schwingrasenmooren und nassen Grünländereien, u. a. als Rast- und Nahrungsraum für Wiesen- und Zugvögel..“ zu erhalten [MELUR SH, 2011]. Das Naturschutzgebiet hat zudem den Status eines FFH- und EU-Vogelschutzgebietes inne (grüne Schraffur Abb. 5). Nördlich wird das Gebiet von einem Lanschaftsschutzgebiet „Lundener Niederung mit Mötjensee und Steller See“ erweitert (orange Schraffur Abb. 5).

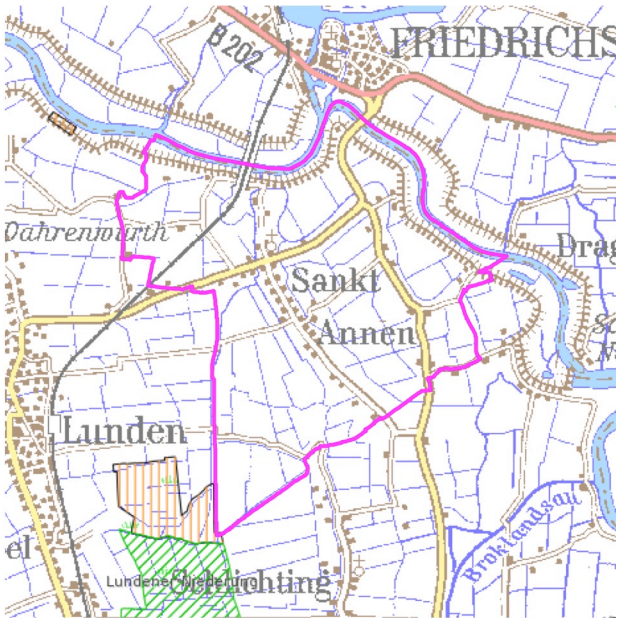


Abbildung 5: Landschaftsschutzgebiet (orange Schraffur) und Naturschutz-, FFH-, und EU-Vogelschutzgebiet (grüne Schraffur) Lundener Niederung

Der Landschaftsplan (LP 1999) stellt in der Maßnahmenkarte folgende Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Gemeindegebiet vor:

Flächen für Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Natur und Landschaft liegen innerhalb der Flusslandschaft Eider, im südlich gelegenen Dauergrünlandbereich sowie im Bereich des ehemaligen Prielverlaufs südlich des Ortsteils Sankt Annen Damm. Hierbei handelt es sich um gesetzlich geschützte Lebensraumtypen bzw. Biotope. Dazu zählen auch die Kleingewässer, die im gesamten Gemeindegebiet verteilt liegen. Erhalt und Pflege wird weiterhin für den

Laubwaldbestand, nutzungsfreie Ruderalbiotope, Gehölzstrukturen und Grünland gefordert sowie für den südlich gelegenen Dauergrünlandbereich. Dieser Bereich bildet eine Vorrangfläche für den Naturschutz und ist zudem als geplantes Landschaftsschutzgebiet gekennzeichnet.

Maßnahmen zur Entwicklung von Pflanzen und Tieren weist der Landschaftsplan im Bereich binsen- und seggenreicher Nasswiesen sowie im Bereich von genutzten Brackwasserröhrichten bei Aufgabe ihrer Nutzung aus. Diese Bereiche liegen innerhalb der vorgenannten Flächen für Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege von Natur und Landschaft. Weitere Maßnahmen zur Entwicklung von Pflanzen und Tieren sind in der Entwicklung von Saumstrukturen entlang von Wegrändern an Gemeindewegen gebündelt.

Als Maßnahmen zum Schutz des Wassers beschreibt der Landschaftsplan die Anlage von Gewässerrandstreifen entlang der beiden Hauptvorfluter westlich der Ortslage und im Bösbütteler Koog, die aus ehemaligen Prielverläufen hervorgegangen sind.

Maßnahmen für den Ausbau der Erholungsnutzung bilden der Aufbau eines Rad- und Wanderwegesystems sowie die Reaktivierung der Badestelle bei Bösbüttel.

Als Maßnahmen im Rahmen der Siedlungsentwicklung und Bauleitplanung nennt der landschaftsplan die Eingrünung des Ortsrandes oder von Gebäudekomplexen. Dies betrifft einige größere landwirtschaftliche Betriebe entlang der Landesstraßen. Südlich der Kreuzung L156/Dorfstraße fordert der Landschaftsplan den Erhalt von Landschaftsfenstern und Siedlungszwischenräumen nach Westen. Außerdem wird eine Grenze der Siedlungsentwicklung festgelegt. Maßnahmen zur Gestaltung des Parkplatzes an der Gaststätte sind ebenfalls verzeichnet.

Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsplanung stellen die Anlage von straßenbegleitenden Baumreihen und Gehölzstrukturen dar. Diese wurden für die Landesstraßen und für die Dorfstraße sowie ihre östliche Nebenstraße Damm ausgewiesen.

Die Kleingewässer auf der Betriebserweiterungsfläche sowie die sie umgebenden Feldgehölzhecken sind geschützte Biotope gemäß § 30 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sowie § 21 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG). Vom Zerstörungs- und Beeinträchtigungsverbot der genannten Biotope können auf Antrag Ausnahmen zugelassen werden, wenn die Beeinträchtigungen ausgeglichen werden können (§ 30 Abs. 3 BNatSchG sowie § 21 Abs. 3 LNatSchG).

In folgenden Fachgesetzen und Fachplänen werden keine für diese Umweltprüfung konkreten und relevanten Umweltschutzziele genannt: im Landschaftsprogramm SH, dem BImSchG mit seinen Verordnungen (da diese eher auf die der Bauleitplanung nachfolgenden, vorhabenorientierten Genehmigungsplanung konkretisiert sind), in der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Vogelschutz-RL und dem Wasser-Haushalts-Gesetz (WHG). Im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) sind insbesondere die §§ der Eingriffsregelung zu berücksichtigen, entsprechend die Konkretisierung im Landesnaturschutzgesetz (LnatSchG).

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen

2.1 Derzeitiger Umweltzustand (Basisszenario)

2.1.1 Mensch

Die Gemeinde Sankt Annen ist mit einer Einwohnerdichte von 22 Einwohnern je km² (STATISTIK NORD) nur dünn besiedelt und verfügt mit Ausnahme der Kirche und einer Gaststätte über

keinerlei Versorgungseinrichtungen. Die nächstgelegene Versorgungsinfrastruktur befindet sich im ländlichen Zentralort Lunden in der westlich an das Gemeindegebiet angrenzenden gleichnamigen Gemeinde sowie dem nördlich jenseits der Eider gelegenen Unterzentrum Friedrichstadt. Zu beiden Orten bestehen direkte und kurze Verkehrsanbindungen.

Innerhalb des Gemeindegebietes Sankt Annen konzentriert sich die Siedlung vornehmlich entlang der Dorfstraße und untergeordnet entlang der quer zu ihr verlaufenden Landesstraße L 156. Entlang der weiter östlich verlaufenden Landesstraße L 149 befinden sich einige größere landwirtschaftliche Betriebe sowie ein Erdbauunternehmen (OT Österfeld). Weitere Einzelhäuser und -höfe verteilen sich im nordwestlichen Gemeindegebiet entlang von Gemeindestraßen.



Abb. 1: Locker angeordnete Bebauung entlang der Dorfstraße von St. Annen

Während also größere landwirtschaftliche Betriebe die Peripherie besiedeln, finden sich kleinere Nebenerwerbs- und Freizeitlandwirtschaften auch im zentralen Siedlungsbereich entlang der Dorfstraße. Dominiert wird dieser Bereich von Wohnbebauung, es kommen jedoch auch mehrere Handwerks- und kleinere Gewerbebetriebe vor. Im Kreuzungsbereich von Dorfstraße und L 156 gruppieren sich u.a. Kirche und Gaststätte und bilden so das gesellschaftliche Zentrum der Gemeinde.

Der Ursprung als landwirtschaftlich wirtschaftendes Dorf bildet sich in der Siedlungsstruktur ab und ist in der Nutzung präsent. Die Menschen wohnen und arbeiten im Gemeindegebiet in enger Verzahnung mit der umgebenden Landschaft. Charakteristisch reiht sich die Bebauung locker entlang der Straßen und die Grundstücke grenzen mit einer oder mehr Seiten an landwirtschaftliche Flächen an. Letzteres gilt auch für den einzigen Bereich mit etwas stärker verdichteter Wohnbebauung entlang des Bütenwegs, der östlich an die Dorfstraße anschließt.

Einrichtungen für den Tourismus und zur Erholungsnutzung bilden der Deichwanderweg entlang der Eider, der Treene-Eider-Sorge-Radweg sowie weitere Wander- und Radwege entlang von Gemeindestraßen und -wegen. Diese sind zum Teil als Themenwege mit Informationstafeln zu historischen Sehenswürdigkeiten ausgestattet. Die Gaststätte „Zum Töschenwirt“ lädt zur Einkehr.

2.1.2 Landschaftsbild

Erst mit dem nacheiszeitlichen Anstieg des Meeresspiegels und sich zeitgleich ablagernder mariner Sedimente tauchte die Landschaft Sankt Annen allmählich aus dem Meer auf. Zunächst Nordsee, die zunächst bis zum Geestrand östlich der Gemeinde reichte, dann Watt und Salzwiese, war das Gebiet den periodischen Überschwemmungen der Tiden und Hochwasser ausgesetzt. Zugleich verlagerte sich der im Norden des Gemeindegebietes gelegene Mündungsbereich der Eider westwärts. Erst die Eindeichung der Eider und Anlage offener Entwässerungssysteme sowie eines Pumpwerkes ließen ganzjährig nutzbares Festland entstehen.

Naturräumlich betrachtet treffen auf dem Gebiet der Gemeinde Sankt Annen Marsch und Geest aufeinander: Während der Norden und Osten des Gemeindegebietes dem Naturraum Eiderstedter Marsch (Nr. 683) mit Übergang zur Dithmarscher Marsch (Nr. 684) im äußersten Nordwesten angehören, ragt ein Ausläufer der Heide-Itzehoer Geest (Nr. 693) im Südwesten in das Gebiet [Umweltatlas SH].

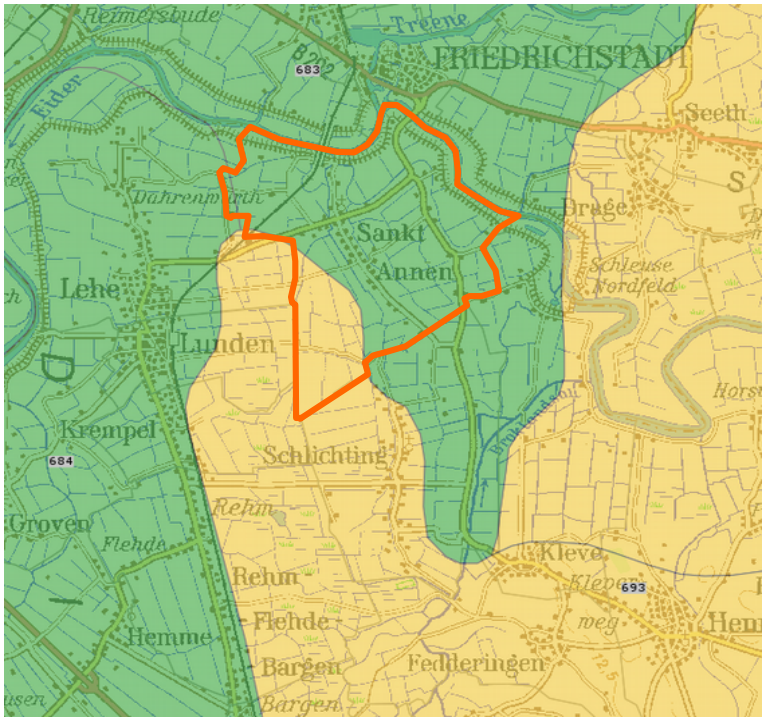


Abb. 2: Naturräumliche Gliederung im Gemeindegebiet Sankt Annen (orange) mit Marsch (grün) und Geest (gelb)

Den größten Teil des Gemeindegebietes deckt die Marsch ab, in der auch die Planungen angesiedelt sind. Seine ebene Oberfläche erhebt sich nahezu durchgängig knapp über Normal-Null. Ein Netzwerk intensiv unterhaltener Entwässerungsgräben und Vorfluter entwässern über ein Pumpwerk nördlich der Ortslage von Sankt Annen in die Eider und gewährleisten die Nutzbarkeit der Flächen.



Abb. 3: Intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen und Entwässerungsgräben kennzeichnen die Marsch im Gemeindegebiet St. Annen

Intensive Acker- und Grünlandbewirtschaftung umgibt auf dem überwiegenden Teil der Fläche die darin verstreut liegenden Einzelhöfe und -häuser sowie die locker perlschnurartig aufgereihte Bebauung der Ortslage von Sankt Annen entlang der Dorfstraße und der Landesstraße L 156. Gehölze finden sich vor allem im Zusammenhang mit der Bebauung und begleiten kleinere, von Haus zu Haus führende Gemeindewege, während sie in den landwirtschaftlich genutzten Flächen und entlang der Gräben und Vorfluter weitgehend fehlen. Lediglich im Norden stockt ein kleiner Laubwald. Es entsteht ein Gegensatz zwischen offener, strukturarmer Weite der landwirtschaftlich genutzten Flächen und kleinteilig belebter Siedlungsstruktur, die sich von ersterer abgrenzt und eine „Welt für sich“ schafft. Von der offenen Marsch aus betrachtet bilden die Gehölzstrukturen eine belebte Horizontkulisse und begrenzen den Blick. Weitere Zäsuren in der ebenen Landschaft bilden die flachen Erhebungen der historischen Deiche sowie der Eiderdeich.

Die Nähe der nördlich gelegenen Flusslandschaft bleibt dem Auge aufgrund des Deiches von der Marsch aus verborgen. Die Landesstraßen sowie die Eisenbahnlinie verlaufen teilweise in Dammlage, der Verlauf der Landesstraße L 156 wird durch eine Baumreihe markiert.



Abb. 4: Gegrüpptes Grünland und wenig unterhaltene Gräben mit Schilf im südwestlichen Gemeindegebiet

Südwestlich der Dorfstraße und südlich der L 156 erstreckt sich von Süden her ein Geest-Ausläufer in das Gemeindegebiet. Hierbei handelt es sich um einen ehemaligen Nehrungshaken, der nacheiszeitlich durch die Umverlagerung von Material der Geestküste entstand und später teilweise durch Meeressedimente überdeckt wurde.

Die Geländeoberfläche liegt heute mit bis zu -1,6 m deutlich unter Normal-Null und bildet eine durch Gräben kleinteilig parzellierte und nur durch wenige Gehölze gegliederte Ebene. Die ausschließlich als Grünland genutzten Flächen weisen durchgehend eine mehr oder weniger gut erhaltene Grüppenstruktur auf. Während der nördliche Teil intensiver bewirtschaftet wird, befinden sich im äußersten Süden ausgesprochen extensiv bewirtschaftete Flächen mit zum Teil ausgedehnten Binsen- und Röhrichtbeständen, die sich von den Gräben in die Fläche ausdehnen. Niedermoore wechseln sich mit stark humosen Marschbereichen ab. Im Grad der Unterhaltung von Gräben und Vorflutern zeigt sich ebenfalls das Nord-Süd-Gefälle abnehmender Bewirtschaftungsintensität. Eine Besiedlung fehlt in diesem Bereich heute völlig. Mit Betonplatten oder Grant befestigte Wege gewährleisten die Erschließung.

Ein dritter Landschaftsraum entstand mit der beidseitigen Eindeichung der Eider, die die Flusslandschaft auf einen schmalen Korridor zwischen den Deichen begrenzt. Die Flussmitte bildet die Nordgrenze des Gemeindegebietes. Durch das Sperrwerk in der heutigen Flussmündung ist die Eider in diesem Bereich vor Hochwasser und Sturmfluten der Nordsee geschützt, wird aber immer noch durch die Gezeiten beeinflusst. Entlang des Flussufers finden sich Flusswatten, Röhrichte und Vorländer, die entsprechend der Gezeiten und abzuleitenden Niederschlagsmengen überflutet werden können. Höher gelegenes Vorland dient außerhalb der Überschwemmungszeiten als Viehweide. Die Flusslandschaft bleibt aufgrund des hohen Deiches von der Marsch aus verborgen. Nur von den Deichen, den Vorländern oder dem Fluss selbst aus wird sie erlebbar. Auch wer die Gemeinde über eine der Eiderbrücken erreicht, kann einen Blick auf sie werfen.

Das Landschaftsbild im Gemeindegebiet Sankt Annen erhielt erst durch den Nutzungswillen und die Gestaltung durch den Menschen sein heutiges Gesicht. Der Vergleich des heutigen Landschaftsbildes mit seinem Erscheinungsbild unmittelbar nach Kriegsende ermöglicht eine Aussage über vorhandene Vorbelastungen. Erst ab diesem Zeitpunkt setzten u.a. durch

Umsetzung des Programms Nord sowie die Intensivierung der Landwirtschaft großflächige Veränderungen der Landschaft und damit des Landschaftsbildes ein. Im Gemeindegebiet von Sankt Annen betrifft dies vor allem die Marsch, deren überregionale Verkehrswege ausgebaut wurden und deren Grünlandanteil zugunsten von Ackerflächen aufgrund leistungsfähigerer Entwässerungseinrichtungen allmählich zurückging.

2.1.3 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Während das Vorkommen bestimmter Pflanzenarten vorwiegend von der Ausprägung der abiotischen Standortfaktoren sowie der Art und Intensität der Nutzung eines Lebensraumes abhängt, kann sich das Vorkommen bestimmter Tierarten sowohl an den abiotischen Standortfaktoren, der Art und Intensität seiner Nutzung, dem Vorhandensein einzelner Arten wie auch dem Vorhandensein von Strukturen und ihrer Vernetzung miteinander orientieren. Das Gefüge der an einem Standort vorkommenden Tier- und Pflanzenarten bildet daher die unterschiedlichen Qualitäten eines Lebensraumes ab und umgekehrt kann vom Vorkommen bestimmter Lebensraumtypen auf das mögliche Vorkommen bestimmter Arten geschlossen werden.

Die biologische Vielfalt bezeichnet sowohl die Arten- wie die innerartliche Vielfalt als auch die Vielfalt der Lebensräume. Sie weist auf die Ausstattungsvielfalt eines Gebietes hin.

Besonderen gesetzlichen Schutz genießen sowohl seltene Arten im Einzelnen als auch seltene Artengemeinschaften in Form von definierten Lebensraumtypen bzw. Biotopen, also zusammen mit allen abiotischen und strukturellen Eigenschaften eines Standortes.

Aufgrund der grundlegenden Verknüpfung von Lebensraumtyp und potentiellem Arteninventar werden im Folgenden die im Landschaftsplan der Gemeinde St. Annen genannten Biotoptypen aufgeführt und ihr Vorkommen stichwortartig umrissen [EPL, 1999]. Ihnen werden Tierartengruppen zugeordnet, für die sie eine besondere Bedeutung aufweisen:

Lebensraumtyp	Vorkommen im Gemeindegebiet	bedeutend für Artengruppe
Wälder + Forsten	ein kleiner Laubwald nördlich des Bahndamms	Bodenlebewesen, Insekten, Amphibien, Fledermäuse, Klein- und Groß-säuger, Singvögel, Greifvögel
Feldgehölze + Gebüsche	überall im Gemeindegebiet verstreut, unterschiedliche Ausprägung, jedoch durchweg aus heimischen Gehölzarten	Bodenlebewesen, Insekten, Amphibien, Fledermäuse, Klein- und Groß-säuger, Singvögel, Greifvögel
Einzelbäume + Baumreihen	im Siedlungsbereich und entlang von Straßen und Wegen, vereinzelt Einzelbäume im Grünland	Bodenlebewesen, Insekten, Fledermäuse, Klein- und Großsäuger, Singvögel, Greifvögel
Acker	häufigste Landnutzungsform im Norden und Osten	Klein- und Großsäuger, Greifvögel
Grünland	- artenarmes intensiv genutztes Grünland im Norden und	Bodenlebewesen,

Lebensraumtyp	Vorkommen im Gemeindegebiet	bedeutend für Artengruppe
	Osten, - extensiver genutztes, arten- und strukturreicheres Grünland oft feuchter bis nasser Ausprägung im Süden	Insekten, Amphibien, Fledermäuse, Klein- und Groß-säuger, Wiesenvögel, Groß- und Greifvögel
Ruderalfluren	zumeist in räumlicher Nähe zu Siedlungsbereichen, gelegentlich entlang von Straßen und Wegen, an Gewässerufern	Bodenlebewesen, Insekten, Amphibien, Fledermäuse, Klein- und Groß-säuger, Singvögel, Greifvögel
Halbruderale Grasfluren	kleinflächig in der Lundener Niederung auf älteren Grünlandbrachen	Bodenlebewesen, Insekten, Amphibien, Fledermäuse, Klein- und Groß-säuger, Singvögel, Greifvögel
Schilf-Landröhricht	ausgedehnte Fläche im Südosten des Gemeindegebietes	Süßwasserorganismen, Insekten, Amphibien, Fledermäuse, Singvögel, Greifvögel
Brackwasserwatt	im Gezeiteneinfluss der Eider unterhalb der MTHw-Linie	Brackwasserwattarten, Watvögel
Brackwasser-Röhricht	im Gezeiteneinfluss der Eider unterhalb der MTHw-Linie, dem Brackwasserwatt vorgelagert	Brackwasserorganismen, Insekten, Fledermäuse, Singvögel, Greifvögel
Fließgewässer	- Eider mit Brackwasserwatten, Tideröhrichten, Salzwiesen und sonstigen Grünländern, - ehemalige Prielverläufe als Hauptvorfluter in der Marsch, - Gräben unterschiedlicher Unterhaltungsintensität in der landwirtschaftlichen Fläche	Brack- bzw. Süßwasserorganismen, Fische, Insekten, Wasservögel
Stillgewässer	- angelegte Kleingewässer als ehemalige oder bestehende Viehtränken unterschiedlicher Naturnähe in der landwirtschaftlichen Fläche, - durch Deichbrüche entstandene Kleingewässer in der Eidermarsch mit Verlandungs- und Ufervegetation	Süßwasserorganismen, Fische, Amphibien, Fledermäuse, Klein- undGroß-säuger, Wasservögel
Siedlungsbiotope	- Wohn- und Mischgebiete unterschiedlicher Strukturvielfalt, - öffentliche Sport- und Grünanlagen kleinflächig verteilt im Gemeindegebiet	Bodenlebewesen, Insekten, Amphibien, Fledermäuse, Kleinsäuger, Singvögel

Da Landschaft einem fortwährenden Wandel unterliegt, ist der konkrete Nachweis über das Vorkommen geschützter Arten und Lebensraumtypen zeitlich wie räumlich einzelnen Bauleitplanungen bzw. Bauvorhaben zuzuordnen.

Geschützte Biotope außerhalb von Schutzgebieten im Gemeindegebiet:

- Kleingewässer und ihre Verlandungszonen
- Schilf-Landröhrichte
- Seggen- und Binsenreiche Nasswiesen
- ggf. arten- und strukturreiches Dauergrünland
- Feldgehölzhecken
- Quartiere von Fledermäusen in und an Gebäuden und in Altbäumen

Darüber hinaus liegen Schwerpunktbereiche des landesweiten Biotopverbundsystems im Bereich der Flusslandschaft Eider und in der Lundener Niederung.

Nordwestlich der Eisenbahnstrecke und unmittelbar an diese anschließend befinden sich Flächen, die mit einem artenschutzrechtlichen Grünlandumbruchverbot belegt sind. Sie bilden potentielle Brut-, Nahrungs- und Rastgebiete für Vögel.

Außerhalb des Gemeindegebietes schließen an den südlichen Dauergrünlandbereich ein Naturschutzgebiet sowie ein Landschaftsschutzgebiet an. Diese sind weitgehend deckungsgleich mit dem Teilgebiet „Lundener Niederung“ des EU-Vogelschutzgebietes DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ und dem FFH-Gebiet DE-1620-302 „Lundener Niederung“. Der südliche Dauergrünlandbereich wird im Landschaftsplan als geplantes Landschaftsschutzgebiet dargestellt. [Umweltatlas SH]

Östlich angrenzend an die Betriebsflächen des Erdbaubetriebes Heim befindet sich eine Kompensationsfläche. [Umweltatlas SH]

2.1.4 Fläche, Boden und Wasser

Bestand Fläche

siehe hierzu Kap. 1.4, Flächenbedarf, Bodenbilanz.

Bestand Boden

Im nördlichen, nordwestlichen und östlichen Bereich des Gemeindegebietes kam es nacheiszeitlich zur Ablagerung von Meeres- und Flusssedimenten. Sobald Flächen über den mittleren Tidehub hinauswuchsen, begann dort die Bodenbildung. Diese Entwicklung verlief im Gemeindegebiet von St. Annen ungleichmäßig, so dass ein Mosaik unterschiedlich alter Böden entstand. Die ältesten Böden entwickelten sich großflächig im nordwestlichen Gemeindegebiet sowie inselartig im Nordosten. Aufgrund ihrer Höhe wurden sie zuletzt nur noch selten überflutet, so dass die oberste Bodenschicht bereits mit Humus angereichert war, wenn eine erneute Flut weitere Sedimente über sie lagerte. Diese sogenannte Dwogmarsch, erkennbar an den dunklen Humusbändern, entstand bereits vor mehr als 1000 Jahren. Im Zentrum des nördlichen Gemeindegebietes, wo sich die heutigen Siedlungen befinden, liegen die jüngsten Böden, die der Kalkmarsch. Sie ist durch eingelagerte, zerschlagene Muschelschalen kalkhaltig und sehr fruchtbar. Zwischen den Dwog- und Kalkmarschbereichen liegt die durch Kalkauswaschung aus der Kalkmarsch entstandene Kleimarsch, die vor 300 bis 600 Jahren entstand.

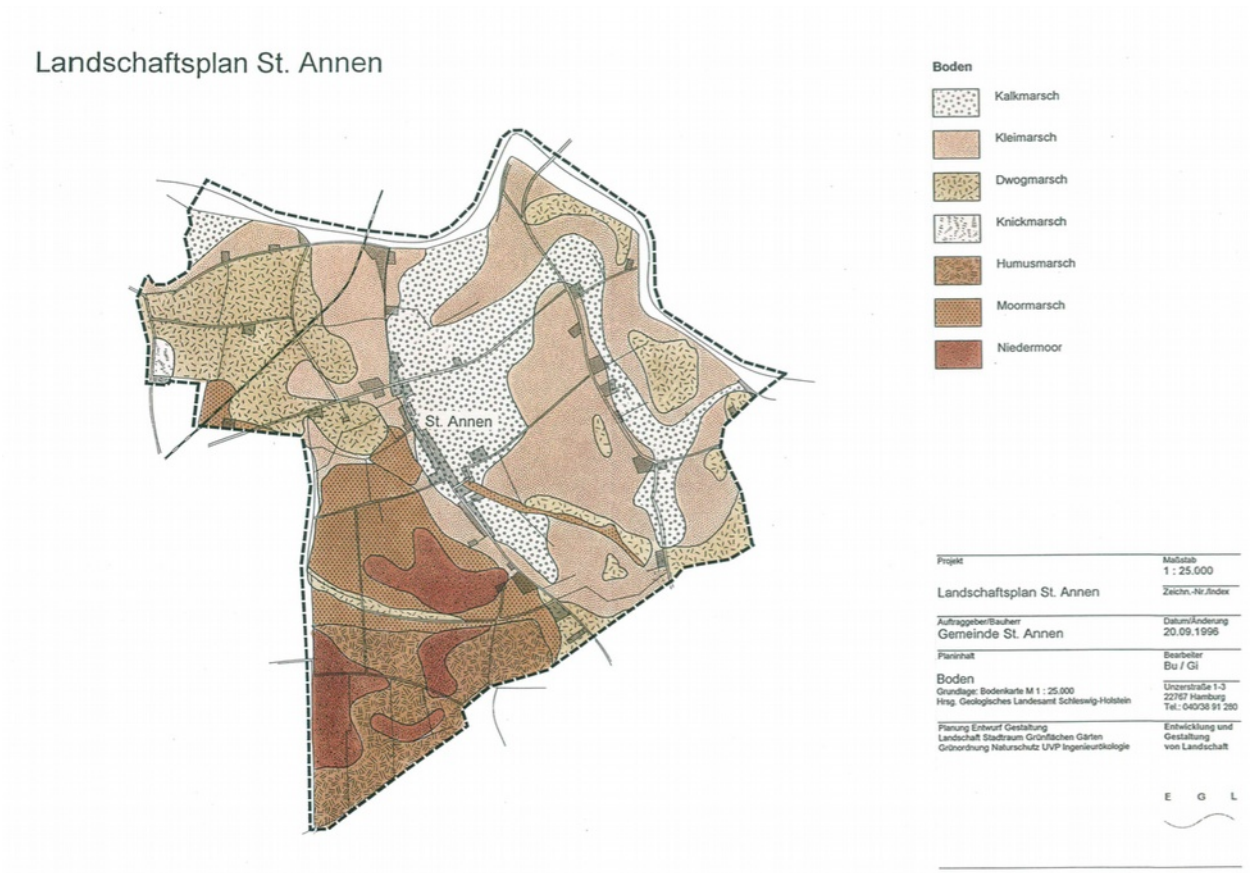


Abb. 5: Bodenkarte St. Annen - Auszug aus dem Landschaftsplan der Gemeinde

Die genannten Böden werden vorwiegend als Acker genutzt. Unabdingbare Voraussetzung dafür ist ihre ständige Entwässerung, die sich durch allmählich stattfindende Sackungen gerade im Bereich der älteren Böden erschwert. Ansiedlungen wurden und werden daher wenn nötig auf künstlichen Anhöhungen, den Warften, errichtet. Ältere heute unbebaute Warften finden sich verteilt im südlichen und südwestlichen Gemeindegebiet. Zusätzlich nutzte man in Sankt Annen die Körper historischer Deiche als Siedlungsuntergrund. Aufgrund ihrer geringen Neigung und nahezu beständigen Durchfeuchtung sind die Marschböden nur wenig durch Wasser- oder Winderosion gefährdet.

Nach Südwesten hin steht über dem Geestausläufer weitgehend durch Marsch dünn überlagerter Niedermoorboden an, der im Süden in Organomarsch mit eingelagerten Niedermoorinseln übergeht. Niedermoorstandorte zeichnen sich durch einen hohen Grundwasserstand und regelmäßige Überstauungen aus. Ihr Nährstoffreichtum lässt bei fehlender Nutzung ausgedehnte Röhrichte entstehen, die in früheren Stadien zur Torfbildung führten und die bei Überflutung durch Meeressedimente überlagert wurden. Entwässerungsbedingt kam es zum Abbau organischer Substanz und dadurch zu Sackungen, so dass die Geländeoberfläche heute bis zu 1,6 m unter dem Meeresspiegel liegt. Alte Warften im nördlichen Bereich deuten auf eine frühere Besiedlung hin. Aufgrund des Wasserregimes läßt sich der Nährstoffreichtum landwirtschaftlich nur eingeschränkt verwerten, so dass diese Böden ausschließlich als Dauergrünland genutzt werden, im nördlichen Teil intensiver als im südlichen. Im Süden hängt dies mit der stark humosen Struktur der dort anstehenden Organomarsch zusammen, die nur eine geringe Tragfähigkeit besitzt und kaum durch Maschinen befahren und auch nicht bebaut werden kann. Die Flächen dort sind traditionell kleinräumig gegrüppt und extensiviert bis zur Nutzungsaufgabe. [EPL, 1999], [UMWELTATLAS SH], [WIKIPEDIA B]

Bestand Wasser

Die Entstehung der Landschaft im Gemeindegebiet Sankt Annen, ihre heutige Nutzung und Gestalt, sind direkt oder indirekt durch die Anwesenheit und Dynamik von Wasser bestimmt. Ursächlich zusammengetragen aus Meeres- und Flusssedimenten im Falle der Marsch und durch Abtrag und Anlagerung des Materials der Geestküste im Falle des ehemaligen Nehrungshakens, bestimmte vor allem die Nordsee im Zusammenspiel mit der Dynamik der Eider als Hauptabflussrinne von Schmelz- und Regenwasser aus dem Binnenland die nacheiszeitliche Landschaftsentwicklung.

Auch die Besiedlungs- und Nutzungsgeschichte des Menschen in der Landschaft wurde und wird durch das Wasserregime in Meer und Fluss bestimmt. Der fruchtbare Marschboden ermöglichte eine ertragreiche landwirtschaftliche Nutzung und führte zum Wohlstand ihrer Bewohner. Allerdings erforderten das hoch anstehende Grundwasser sowie das Wirken der Flußdynamik intensive wasserbauliche Maßnahmen. Deiche und Sperrwerke zähmen den Fluss. Grüppen, Gräben, Siele und ein Pumpwerk ermöglichen eine kontinuierliche Besiedlung und Bewirtschaftung der Landschaft und prägen ihr Gesicht: Die Existenz des Menschen in der Landschaft hängt maßgeblich vom funktionsfähigen Erhalt und ggf. dem Ausbau dieser wasserbaulichen Einrichtungen ab. Zwei ehemalige Priele bilden heute die Hauptvorfluter im Gemeindegebiet. Sie verlaufen westlich der Ortslage von Sankt Annen in Nord-Süd-Richtung sowie nordöstlich der Ortslage im Bösbüttler Koog. Bei Neuensiel an der Eider zusammengeführt, entwässern sie über das 1959 errichtete Pumpwerk in die Eider. Ihre Einzugsfläche beträgt insgesamt 2.967 ha und entspricht damit etwa der doppelten Flächengröße der Gemeinde. Im Gemeindegebiet liegen keine Überschwemmungsgebiete vor.

Angaben zur Gewässergüte liegen für die Eider im Gemeindegebiet nicht vor. Die von Norden einmündende Treene sowie die Binneneider östlich des Gemeindegebietes fließen als mäßig belastete Gewässer (Gewässergüte II) in die Tideeider, die sich im Gemeindegebiet regelmäßig mit dem Wasser der Nordsee vermischt [Umweltatlas SH]. Über die Gewässergüte der in sie mündenden Hauptvorfluter liegen ebenfalls keine Angaben vor. Aufgrund der überwiegend intensiven landwirtschaftlichen Nutzung der Flächen in ihrem Einzugsgebiet ist von einem hohen Nährstoffeintrag und saisonal auch mit einer Belastung durch Pestizide auszugehen. Der Sielverband Sankt Annen ist beim Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen mit den Aufgaben des Wasserverbandrechts betraut. In Sachen der EU-Wasserrahmenrichtlinie beim Gewässer- und Landschaftsverband Tide-Eider organisiert.

Da Marschwasser aufgrund seines Salzgehaltes nicht als Trinkwasser verwendbar ist, erfolgt die Trinkwasserversorgung aus einem tieferen Grundwasserkörper der Geest. Die Trinkwasserversorgung im Gemeindegebiet fällt in die Zuständigkeit des Wasserbeschaffungsverbands Norderdithmarschen [LWBV]. Die nächstgelegene Grundwasserentnahmestelle befindet sich rund 9 km südöstlich der Gemeindegrenze bei Hennstedt [UMWELTATLAS SH].

In der landwirtschaftlichen Fläche liegende künstlich angelegte Tränkekuhlen dienen als Regenwasserreservoir und der Versorgung des Weideviehs mit Süßwasser.

2.1.5 Klima und Luft

Bestand Klima

Das Gemeindegebiet Sankt Annen weist durch seine küstennahe Lage und die vorherrschenden Westwinde ein gemäßigtes Seeklima mit ausgeglichenen Tages- und Nachttemperaturen, kühlen Sommern und milden Wintern auf. Dabei wirken die Wassermassen der Nordsee aufgrund ihrer großen Wärmekapazität als Temperaturpuffer, denn sie ändern ihre Temperatur langsamer als das Land. Das in die Tideeider zweimal täglich einströmende Nordseewasser wirkt daher im Sommer abkühlend, im Winter erwärmend auf seine Umgebung. Aus dem gleichen Grund entfalten die zahlreichen Entwässerungsgräben eine ausgleichende Wirkung auf angrenzende Flächen [WIKIPEDIA C], [EPL, 1999].

Die nächstgelegene, rund 28 km westlich von Sankt Annen gelegene Wetterstation in Sankt Peter Ording maß in den Jahren 2000 bis 2017 Januartemperaturen zwischen 0,6°C und 3,4°C im Winter sowie Julitemperaturen zwischen 14,8°C und 21,3°C im Sommer. Im Mittel traten 44,3 Frosttage pro Jahr auf, wobei die Monate Mai bis September frostfrei waren.

Im Jahresmittel der Jahre 2000 bis 2017 wehte der Wind mit rund 23 km/h. Ein Windstärkenmaximum wurde im Januarmittel mit rund 26 km/h verzeichnet, Windstärkenminima im April- und Augustmittel mit rund 21 km/h. Tage mit Böen >45 km/h traten in allen Monaten, jedoch verstärkt im Herbst/Winter auf.

Im Jahresverlauf weht der Wind am häufigsten aus westlichen Richtungen und trägt beständig feuchte Meeresluft heran. Im Jahresmittel fielen in Sankt Peter Ording zwischen 2000 und 2017 806 mm Niederschlag. Dabei regnete es durchschnittlich an 134,8 Tagen im Jahr, am häufigsten mit durchschnittlich 14,4 Tagen im November, am seltensten mit durchschnittlich 8 Tagen im April. Die größte Niederschlagsmenge fiel im August, die geringste im April. Dabei waren pro Tag durchschnittlich rund 5 Sonnenstunden zu verzeichnen. Am längsten schien die Sonne mit durchschnittlich 8 Stunden im Mai, am kürzesten mit durchschnittlich 1,4 Stunden im Dezember. [WETTERONLINE] Der Landschaftsplan der Gemeinde weist auf die Auswirkung der Geestkante auf die Niederschlagsmenge hin, die dort geringfügig ansteigt [EPL, 1999].

Kleinklimatische Wirkungen treten, wie anfangs genannt, durch die zahlreichen Entwässerungsgräben auf, die ausgleichend auf die Umgebungstemperatur wirken. Dies führt zu einer Verlängerung der Vegetationsperiode durch Reduzierung der Frosttage, im Sommer zu einer Verringerung von Temperaturspitzen. Zudem erhöhen die zahlreichen offenen Wasserflächen der Eider, der Gräben und Kleingewässer den Feuchtegehalt der Luft. Durch die zugleich wirkenden Abkühlungseffekte der Wassermassen sowie durch die verstärkte Kaltluftbildung über Grünland, kommt es an windstillen Tagen zu vermehrtem Auftreten von Nebel.

Bestand Luft

Eine regelmäßige Überwachung der Luftqualität findet mit Ausnahme der in Sankt Peter Ording betriebenen Ozonmessstation in der Region nicht statt. Vorbelastungen entstehen laut einer Studie des Helmholz-Zentrums Geesthacht durch die Ammoniakemissionen der Landwirtschaft, die in Verbindung mit Emissionen aus dem Schiffsverkehr die Feinstaubkonzentration erhöhen. [HELMHOLZ-ZENTRUM GEESTHACHT, 2016] Die beständig zugetragene Seeluft und der dadurch gegebene Abtransport von Schadstoffen sowie das Fehlen industrieller Großemittenten beeinflussen die Luftqualität jedoch positiv.

2.1.6 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bestand Kulturgüter

Als Kulturgüter werden Objekte bezeichnet, die für die Allgemeinheit eine besondere kulturelle, historische oder ästhetische Bedeutung haben. Dazu gehören grundsätzlich alle Kulturdenkmale im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DschG) Schleswig-Holstein. Neben Gebäuden und Denkmalbereichen zählen hierzu auch Gärten, Parks und Friedhofsanlagen und andere vom Mensch besonders gestaltete Landschaftsteile sowie archäologische Denkmale.

Die Denkmalliste des Kreises Dithmarschen nennt für das Gemeindegebiet Sankt Annen folgende Denkmäler [DENKMALLISTE SH, 2017]:

- die Kirche St. Anna mit Ausstattung in der Dorfstraße
- der Kirchhof
- die Kirchhofsmauer mit Pforte
- die Grabmale bis 1870
- die Eisenbahnbrücke über die Eider
- die Straßenbrücke über die Eider im Zuge der L 156 im Ortsteil Bösbüttel

Der Landschaftsplan der Gemeinde nennt darüber hinaus weitere Wohn- und Wirtschaftsgebäude, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Landschaftsplans (1999) als einfache Kulturdenkmale oder als erhaltenswerte Bausubstanz eingestuft waren [EPL, 1999].

Als einfache Kulturdenkmale nennt der Landschaftsplan:

- Wohn- und Wirtschaftsgebäude in der Dorfstraße 78 (Aufnahmenr. 96/08)
- ein Wohnhaus im Hehmer Weg (Aufnahmenr. 96/09)
- ein reetgedecktes Wohnhaus in Österfeld (Aufnahmenr. 96/10)
- der Bauernhof „v. Hoff“ in St. Annen-Damm (Aufnahmenr. 96/14)

Als erhaltenswerte Bausubstanz nennt der Landschaftsplan:

- ein Wohnhaus in Ortsteil Bösbüttel (Aufnahmenr. 96/04)
- ein Wohnhaus im Bösbüttler Weg (Aufnahmenr. 96/05)
- Wohn- Wirtschaftsgebäude in Dammsdeich 1 (Aufnahmenr. 96/06)
- ein Wohnhaus in der Dorfstraße 69 (Aufnahmenr. 96/07)
- Wohn- und Wirtschaftsgebäude in Österfeld (Aufnahmenr. 96/11
- Wohn- und Wirtschaftsgebäude, Österfeld 3 (Aufnahmenr. 96/12)
- ein Wohnhaus, Österfeld 4 (Aufnahmenr. 96/13)

Die Denkmalliste unbeweglicher archäologischer Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein nennt für das Gemeindegebiet Sankt Annen die Reste des mittelalterlichen Deiches "Dammdeich" [ALSH, 2016].

Der Landschaftsplan der Gemeinde benennt darüber hinaus den Eiderdeich sowie Reste älterer Deiche im Bösbütteler Koog als archäologische Denkmale. Warften befinden sich laut

Landschaftsplan (dort Karte auf Seite 15) verstreut im Gemeindegebiet. Sie liegen schwerpunktmäßig im westlichen Gemeindegebiet sowie entlang der L 149 im Süden der Gemeinde. Im Süden des Gemeindegebietes sind Funde aus der Völkerungswanderungszeit bekannt. [EPL, 1999]

Die Liste der Grabungsschutzgebiete verzeichnet keine Eintragungen für das Gemeindegebiet Sankt Annen [ALSH 2015].

Größere zusammenhängende archäologische Interessensgebiete erstrecken sich im Gemeindegebiet entlang der L 149, der L 156, entlang der Dorfstraße und des Ledewegs. Kleinere Bereiche liegen westlich der Eisenbahnlinie, westlich der Dorfstraße, südlich des Ledewegs sowie westlich und östlich der L 149 [ALSH, 2017]. Dies sind Bereiche, in denen mit großer Wahrscheinlichkeit weitere archäologische Funde erwartet werden.

Bestand sonstige Sachgüter

Die überregionalen Straßen, die Eisenbahnlinie und die beiden zugeordneten Eiderbrücken sind Sachgüter mit überregionaler Bedeutung. Sachgüter mit regionaler Bedeutung stellen das Pumpwerk, regionale Straßen und alle zu Wohn- und Wirtschaftszwecken dienende Gebäude und Nebenanlagen dar.

2.2 Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich von erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen

2.2.1 Mensch

Ziel ist es, die Natur und Landschaft als Lebensgrundlage des Menschen zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln. Gleichzeitig soll auch der Mensch selbst vor schädlichen Umwelteinflüssen geschützt werden.

Um dies zu erreichen sollen gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt werden. Entsprechend sind Immissionsgrenzwerte z. B. für Lärm- und Luftschadstoffe insbesondere in zu Wohn- und Erholungszwecken genutzten Gebieten einzuhalten.

Immissionen

Durch die Schaffung zusätzlicher Wohnbaumöglichkeiten und der damit eventuell einhergehenden steigenden Anwohnerzahl kann sich das Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortslage erhöhen. Dies führt zu einer Erhöhung der Immissionen (Abgase, Staub, Lärm).

Da sich das erhöhte Verkehrsaufkommen aber im Wesentlichen innerhalb nur kurzer Zeitabschnitte (zu den Stoßzeiten morgens und abends) abspielt, ist voraussichtlich mit keiner erheblichen Verschlechterung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu rechnen.

Auch bei den gewerblichen Bauflächen sowie den Sondergebieten Wohnmobilstellplatz, Erdbau-Lohnunternehmen, Photovoltaik und Fernwärme kann es vor allem in der Bauphase zu erhöhten Emissionen (Abgase, Staub, Lärm) kommen. Auch in der Betriebsphase ist mit zusätzlichen Verkehr -insbesondere am Sondergebiet Wohnmobilstellplatz und den gewerblichen Bauflächen- zu rechnen. Durch die Lage fernab von nennenswerter Wohnbebauung und direkter Anbindungen zu den Landesstraßen 149 und 156 ist auch hier mit keiner erheblichen Verschlechterung der Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit zu

rechnen.

Erholungsfunktion/ Wohnqualität

Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion wird nicht erwartet da keine der Vorhabenflächen derzeit für Erholungszwecke genutzt werden. Entsprechend wird es durch die geplante Bebauung zu keiner wesentlichen Verschlechterung der Erholungsfunktion kommen, zumal eine Vielzahl unbebauter Freiflächen innerhalb der Ortslage erhalten bleiben wird.

Für die Bewohner der örtlichen Randlage wird es durch die neue Wohnbebauung zu einer Einschränkung der bisher ungestörten Sichtbeziehungen in die freie Landschaft kommen. Diese beschränkt sich jedoch lediglich auf eine geringe Zahl der benachbarten Anwohner und führt zu keiner erheblichen Einschränkung der Lebensqualität oder Gesundheit.

Durch die Umsetzung des Wohnmobilstellplatzes im Norden der Gemeinde, würde vor allem für Auswärtige die Eider für eine Erholungsfunktion erschlossen. Doch auch St. Anner Bürger könnten durch Parkmöglichkeiten und mögliche Badestellen oder Spazierwege für Freizeitaktivitäten nutzen. Gleiches gilt für den Spielplatz am Bütenweg sowie dem Fest- und Sportplatz westlich der Kirche. Beide bestehende Nutzungen wurden in die Planzeichnung übernommen.

Nutzungskonflikte in Bezug auf das Schutzgut Mensch sind bei der Verwirklichung der Planungen nicht zu erwarten, da Nutzungskonflikte vermieden werden und Aspekte der Gesundheit und Erholung ausreichend berücksichtigt werden.

2.2.2 Landschaftsbild

Wohnbauflächen

Durch die Ausweitung der Siedlungsfläche kommt es zur Umwandlung landwirtschaftlicher Flächen. Landschaftstypische Strukturen wie Gräben und Knicks umgrenzen die geplante Wohnbaufläche. Etwaige zusätzliche Anpflanzungen zur verträglicheren Einbindung in die Landschaft sind im nachgelagerten B-Planverfahren festzusetzen.

Durch die Bebauung und Gestaltung der Grundstücke und ihrer Erschließung wird sich das gewohnte Ortsbild nur behutsam verändern, da sich die geplante Wohnbebauung in das charakteristische Ortsbild einfügt und diese verträglich ergänzt. Dabei wird das gewachsene charakteristische Orts- bzw. Landschaftsbild erhalten, da die geplante Bebauung den Charakter als Straßendorf bewahrt.

Wohnmobilstellplatz, Fernwärmeversorgung und Erdbau-Lohnunternehmen

Alle geplanten genannten Flächen liegen im Bereich der Marsch sowie entlang von Landesstraßen. Durch die Ansiedlung von gewerblich genutzten Gebäuden, der Einrichtung eines Wohnmobilstellplatzes, einer Solarthermieanlage, einem Hackschnitzelheizkraftwerk sowie der zugehörigen Infrastruktur kommt es zur Umwandlung landwirtschaftlicher Fläche. Landschaftstypische Strukturen wie Gräben oder Gehölzbestände sind bis auf kleinere Grabenverrohrungen für Überwegungen nicht betroffen, da es sich um intensiv genutzte Grünland bzw. Ackerflächen handelt. Sollten unvermeidbare Eingriffe vorgenommen werden, werden diese durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen.

Die Entwicklung des Wohnmobilstellplatzes an der Eiderbrücke hat ebenfalls Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Neben Teilversiegelungen und Bodenbefestigungsmaßnahmen der Stellflächen werden auf entsprechenden Stellplätzen eventuell auch kleinere hochbauliche Maßnahmen wie Laternen oder Versorgungssäulen (Stromanschluss, ggf. Frischwasser-/Grauwasseranschluss) errichtet. Zudem ist die Errichtung von Sanitär- oder Kassengebäuden zu erwarten. Wenngleich die beschriebenen Anlagen und Flächenbefestigungen das Landschaftsbild an dieser Flächen je nach Bauausführung nur minimal verändern, so ist insbesondere in den Sommermonaten durch den Besatz mit Reisemobilen und Caravans ein stärkerer Wandel des Landschaftsbilds an dieser Stelle zu erwarten.

Im Sondergebiet für die Fernwärmeversorgung wird das bestehende BHKW langfristig voraussichtlich durch ein Hackschnitzelheizwerk ersetzt werden. Durch die ähnliche äußere Erscheinung von BHKW und Hackschnitzelheizwerk wird sich das Landschaftsbild hierdurch nur gering verändern. Größer ist hier der Einfluss durch die Solarthermieanlage, welche in einer Größenordnung von ca 7000 m² die Fläche prägen wird. Trotz der geringen Bauhöhe der Kollektoren wird die Anlage sowohl von der L156 sowie der Dorfstraße gut einsehbar sein und das Dorfbild prägen. Gleichwohl könnte durch die Schaffung von Gehölzstrukturen die Einbindung in die Landschaft verbessert und die Anlagen so teilweise sichtverschattet werden.

Durch umliegende Gehölze und eine Waldfläche sind die baulichen Anlagen der Betriebsstätte Heim schon heute gut in die Landschaft eingebunden. Da nur eine behutsame bauliche Erweiterung des Erdbau-Lohnunternehmens geplant ist, wird diese nur geringe Auswirkungen auf das Landschaftsbild haben, zumal insbesondere die Erweiterungsfläche nördlich des Waldstücks seit 1920 mit einem Wohnhaus bebaut war, bis dieses 1991 wegen Baufälligkeit abgebrochen werden musste.

Photovoltaikanlage

Die geplanten Flächen für Photovoltaikanlagen schließen unmittelbar nördlich an die Bahnstrecke an. Durch ihre Lage im Sichtschatten des Bahndammes und den vorgelagerten landwirtschaftlichen Betriebsstätten wird die Anlage von der Landesstraße L 156 kaum sichtbar sein. Gleiches gilt aufgrund der großen Distanz für die Sichtbeziehungen von der Gemeindestraße Westerbur. Gut einsehbar wäre die Anlage lediglich von dem Feldweg Bullenkrogsweg, über welchen die Anlage wohl auch zu erschließen wäre. Aufgrund der mangelnden Frequentierung dieses fast ausschließlich landwirtschaftlich genutzten Plattenweges, wird die Anlage wohl vorwiegend von Benutzern der Bahn wahrgenommen werden.

Ohnehin zeigt sich das Landschaftsbild an dieser Stelle durch die Bahntrasse bereits vorbelastet. Durch ihre Errichtung und ihren Betrieb kommt es zu einer Nutzungsänderung auf den betroffenen Flächen.

2.2.3 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Wohnbauflächen

Bei der geplanten Wohnbaufläche handelt es sich derzeit um eine intensiv genutzte Grünlandfläche, entsprechend ist in diesem Bereich nicht mit dem Vorkommen von streng

geschützten Tier- und Pflanzenarten zu rechnen. Randliche Biotopstrukturen können langfristig beeinträchtigt werden.

Lediglich die randlichen Gehölzstrukturen sind von besonderer Bedeutung als Lebensraum für Vögel, Insekten und Kleinsäuger. Durch ausreichende Abstände zu solch sensiblen Biotopstrukturen bleiben diese von der Planung unberührt. Entsprechend sind keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen und Tieren zu erwarten.

Sollten sich im Rahmen der nachfolgenden Bauleit- oder Genehmigungsverfahren doch Eingriffserfordernisse ergeben, sind diese mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmen und entsprechend auszugleichen.

Wohnmobilstellplatz

Die überplante Fläche wird derzeit intensiv als Ackerfläche bewirtschaftet (Getreideanbau), entsprechend hat die Fläche nur eine geringe Bedeutung als Lebensraum für Pflanzen, Tiere und die biologische Vielfalt. Somit wäre mit einer Entwicklung der Fläche sogar eine Aufwertung der Fläche zu erwarten, da keine Pflanzenschutzmittel und Nährstoffe mehr auf der Fläche ausgebracht werden. Da der Wohnmobilstellplatz vor allem Natur und Ruhesuchende ansprechen soll, liegt eine möglichst naturnahe Anlage und Bepflanzung der Flächen nahe. Entsprechend böten die neu zu schaffenden Gehölze, Hecken, Rasen- und evtl. auch Schotterflächen neue, kleinräumige Lebensräume für verschiedene Tier- und Pflanzengesellschaften.

Sondergebiet Erdbau-Lohnunternehmen

Bei dem Großteil der Darstellung des Sondergebietes Erdbau-Lohnunternehmen handelt es sich um bestehende, dem Nutzungszweck entsprechend genutzte Flächen. Bei der Erweiterungsfläche im südlichen Bereich handelt es sich um eine Grünlandfläche auf welcher zudem zwei Teiche angelegt sind. Die beiden Teiche werden nach § 21 LNatSchG im Landschaftsplan als Biotop eingestuft. Da die Kleingewässer schon heute an eine bestehende Maschinenhalle angrenzen und ohnehin erhalten bleiben sollen wird keine Beeinträchtigung ihrer ökologischen Funktion erwartet.

Fläche für die Fernwärmeversorgung und Photovoltaikanlage

Bei beiden, derzeit als Grünland bewirtschafteten Flächen wird nur eine geringe Betroffenheit von Tiergesellschaften erwartet, zumal es in unmittelbarer Umgebung eine Vielzahl extensiv bewirtschafteter Grünlandflächen gibt, die zudem weniger durch Störungen, durch Lärm und Vibrationen belastet sind. Dennoch ist eine Betroffenheit insbesondere von Brutplätzen von Wiesenvögeln sowie Rastplätzen von Gänsen und Schwänen und damit einhergehender artenschutzrechtlicher Konflikte, insbesondere bei der Fläche für die Photovoltaikanlage nicht auszuschließen, da hier auch ein artenschutzrechtliches Grünlandumbruchsverbot besteht.

Grundsätzlich wird jedoch nur eine geringe Betroffenheit erwartet, da durch die Lage der Fläche für Fernwärmeversorgung innerhalb / in Anschluss an die Ortslage und an der L156 aufgrund der hiermit verbundenen Scheuchwirkung nur mit einer geringen Attraktivität als Rast-, Brut- oder Lebensraum für Vögel zu rechnen ist. Dies gilt auch für die Fläche der geplanten Photovoltaikanlage an der Bahntrasse. Zwar tritt die Scheuchwirkung aufgrund der vergleichsweise geringen Frequentierung der Linie seltener ein, durch die relativ lauten Züge (Bahntrasse ist nicht elektrifiziert) sowie der hiermit einhergehenden Bodenvibrationen ist diese jedoch stärker ausgeprägt.

Untersuchungen von mit Solarkollektoren oder Photovoltaikmodulen bestandene Flächen zeigen, dass diese nach einigen Jahren Betrieb eine größere Artenvielfalt aufweisen als bei vorherigen, z.B. landwirtschaftlichen Nutzungen. Dies gilt sowohl für Anlagenflächen die Gemäht als auch z. B. mit Schafen beweidet werden. Durch fehlende Nitrat- und Biozideinträge sowie die Bodenruhe wird die entsprechende Flächen vor allem für anspruchsvolle Insektenarten wie Heuschrecken attraktiv. Gleichzeitig zeigen floristische Kartierungen an bestehenden Anlagen, dass insbesondere die Bodenbeschattung und Trockenheit unter den Modulen heterogene Wuchsstadien und eine Verbreitung von Trockenarten begünstigt. Die offene Vegetation und der Insektenreichtum lockt zudem Vögel an, die zwischen und unter den Modulen jagen. Doch auch Brutvögel nutzen teilweise die Gerüste und Ständerwerke der Module als Brutplätze auf [BfN 2009].

Gleichwohl kann zum jetzigen Zeitpunkt eine Betroffenheit für lokal vorkommende / brütende oder durchziehende Arten nicht ausgeschlossen werden, da keine Faunistischen Untersuchungen zu den betroffenen Flächen vorliegen. Die Umweltprüfung bezieht sich auf das, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung ist in der Abwägung zu berücksichtigen. (§2 Abs. 4 Satz 1).

Grundsätzlich ist anzumerken, dass mit der Aufstellung des F-Planes keine unmittelbaren Folgen auf die Schutzgüter wirken, sondern diese erst mit der Umsetzung der konkretisierenden Bauleitplanung erfolgen.

Im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung sollen die Flächen auf Tier- und Pflanzengesellschaften durch entsprechende Untersuchungen überprüft werden, um Beeinträchtigungen/ Konflikte auszuschließen bzw. ggf. erforderliche (CEF-)Maßnahmen einzuplanen.

2.2.4 Artenschutzrechtliche Bewertung

Es erfolgte eine Ortsbegehung und Bestandsaufnahme der vorhandenen Biotoptypen. Bei allen Eingriffsflächen handelt es sich um intensiv genutzte, landwirtschaftliche Acker- und Grünlandflächen.

Gemäß § 44 BNatSchG ergeben sich Fang- und Schädigungsverbote sowie Störungsverbote für unter dem besonderen Artenschutz stehende Arten.

Anhand der Bestandsaufnahme und den hier ermittelten Daten erfolgte eine Potenzialabschätzung mit dem Ergebnis, dass ein Verstoß gegen diese Verbote durch die geplanten Vorhaben aus folgenden Gründen nicht zu erwarten ist:

- Aufgrund der geringen Biotopvielfalt und der geringen Wertigkeit der direkten Eingriffsflächen ist davon auszugehen, dass keine besonders geschützten Arten anzutreffen sind.
- Die Situation für die hecken- und knickbewohnenden Brutvögel wird sich durch die Planung nicht relevant ändern, da diese weitgehend unbeeinträchtigt bleiben. Die bestehenden Knicks bleiben von den geplanten Vorhaben grundsätzlich unangetastet.
- Die Erhaltung der Funktionsfähigkeit der bestehenden Lebensstätten ist ebenso gegeben wie die gesamträumliche ökologische Funktionsfähigkeit. Zudem stünden für diese größten teils toleranten, störungsunempfindlichen Arten in räumlicher Nähe vergleichbare Strukturen als Ausweichhabitat zur Verfügung.

Dennoch sollten im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung die Flächen durch entsprechende Untersuchungen auf artenschutzrechliche Zulässigkeit überprüft werden, um Beeinträchtigungen / Konflikte auszuschließen bzw. ggf. erforderliche (CEF-)Maßnahmen einzuplanen. Dies gilt im besonderen Maße für die Fläche der geplanten Photovoltaikanlage, die mit einem Grünlandumbruchsverbot belegt ist.

2.2.5 Natura 2000-Gebiete

Die nächstgelegenen NATURA 2000-Gebiete sind [UMWELTATLAS SH]:

- das EU-Vogelschutzgebiet DE-0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“ im Bereich der Flusslandschaft Eider am nördlichen Rand des Gemeindegebietes
- das FFH-Gebiet DE-1719-391 „Untereider“ im Bereich der Flusslandschaft Eider am nördlichen Rand des Gemeindegebietes
- das Teilgebiet „Lundener Niederung“ des EU-Vogelschutzgebietes DE-1622-493 „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ grenzt unmittelbar südlich an das Gemeindegebiet an
- das FFH-Gebiet DE-1620-302 „Lundener Niederung“ grenzt unmittelbar südlich an das Gemeindegebiet an

Im Gemeindegebiet und somit im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes liegen das FFH-Gebiet 1719-391 „Untereider“ sowie das EU-Vogelschutzgebiet 0916-491 „Ramsar-Gebiet Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer und angrenzende Küstengebiete“. Beide Gebiete folgen dem Verlauf der Untereider im nördlichen Gemeindegebiet und verfolgen vorrangig den Schutz des Ästuars mit seinen vielfältigen Lebensräumen wie Wattflächen, Salz- und Mähwiesen. Des Weiteren sollen die Vorkommen von Neunaugen und Finten sowie eine Vielzahl von Vogelarten erhalten werden [MELUR SH, 2016] und [LANIS SH, 2012].

In den Natura 2000-Gebieten selbst sind keine baulichen Entwicklungen geplant, jedoch schließt der geplante Wohnmobilstellplatz hinter dem Eiderdeich nahezu unmittelbar an die Schutzgebiete an. Nach derzeitigem Kenntnisstand wird diese Planung jedoch keine nennenswerten negative Auswirkung auf die Schutzgebiete haben, da die Vorhabensfläche aufgrund der derzeitigen intensiven Ackernutzung aus ökologischer Sicht eher aufgewertet wird. Zudem steht die Nutzung nicht den Erhaltungszielen bzw. Schutzzwecken der Natura 2000-Gebiete entgegen. In der Folge ist jedoch mit einem höheren Aufkommen von Touristen und Erholungssuchenden im Umfeld des Eiderdeiches zu rechnen. Durch eine geeignete Wegeführung für Besucher sowie ausreichende Entsorgungseinrichtungen können jedoch negative Auswirkungen vermieden werden.

Bei einer Gegenüberstellung der Auswirkungen der geplanten Nutzungen und der Erhaltungsziele bzw. des Schutzzwecks der Natura 2000-Gebiete i.S.d. BNatSchG bestehen keine Anhaltspunkte für eine erhebliche Beeinträchtigung der für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen der Gebiete.

2.2.6 Fläche, Boden und Wasser

Wohnbauflächen

Die für Wohnbebauung vorgesehenen Flächen liegen vorwiegend im Bereich der Kleimarsch, weisen jedoch unterschiedliche Höhen und somit unterschiedliche Wasserregime auf. Sie werden als Grünland genutzt und sind zum Teil von Entwässerungsgräben umgeben. Durch den Einsatz von Baumaschinen kann Boden verdichtet werden. Bei Umsetzung der Planung wird Boden versiegelt werden. Beides führt zu einer Zerstörung des Bodens als Lebensraum für Bodenorganismen. Zugleich verringert es die aufgrund der Feinporigkeit ohnehin geringe Wasserdurchlässigkeit, die Wasserspeicherfähigkeit, die Filtereigenschaften und die Grundwasserneubildungsrate. Fremdboden wird eingebracht und verändert die landschaftstypischen Bodeneigenschaften. Durch die Arrondierung an bestehende Siedlungsstrukturen und die Nutzung bestehender Straßen und Zuwegungen wird der Flächenverbrauch jedoch möglichst gering gehalten.

Um den Anteil vollversiegelter Fläche zu minimieren, soll im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung eine flächensparende Bebauung angestrebt werden. Dabei sind Wohnformen wie Mehrfamilien und / oder Reihenhäuser in Erwägung zu ziehen. Des Weiteren sind nicht versiegelte Flächen möglichst vor Verdichtung zu schützen und der Verbleib des anfallenden Bodens auf dem Baugebiet ist anzustreben. Nach Möglichkeit sollte zudem ein naturnahes Wassermanagement auf den Flächen installiert werden (z.B. Regenwasserversickerung). Die unvermeidbaren nachteiligen Auswirkungen insbesondere die Flächenversiegelung sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auszugleichen.

Wohnmobilstellplatz und Fläche für die Fernwärmeversorgung

Auf den überplanten Flächen steht Kalk-, Klei- oder Dwogmarsch an. Aufgrund unterschiedlicher Höhen liegt ein unterschiedliches Wasserregime vor. So liegen die Fläche für die Wärmeversorgung sowie die Fläche des Tiefbauunternehmens erhöht auf oder im Anschluss an historische Deichkörper. Alle Flächen sind von Gräben umgeben. Die regelmäßig mit schweren landwirtschaftlichen Maschinen befahrene Ackerfläche des geplanten Wohnmobilstellplatzes weist Überstauungen auf.

Durch den Einsatz von Baumaschinen kann Boden verdichtet werden. Bei Umsetzung der Planung wird Boden versiegelt werden. Beides führt zu einer dauerhaften Zerstörung des Bodens als Lebensraum für Bodenorganismen. Zugleich verringert es die aufgrund der Feinporigkeit ohnehin geringe Wasserdurchlässigkeit, die Wasserspeicherfähigkeit, die Filtereigenschaften und die Grundwasserneubildungsrate. Fremdboden wird eingebracht und verändert die landschaftstypischen Bodeneigenschaften.

Bei dem Sondergebiet Wohnmobilstellplatz sind Teilversiegelungen und / oder Wasserhaltungsmaßnahmen unumgänglich, da die Befahrbarkeit der Stellplätze und Zuwegungen gewährleistet werden muss. Grundsätzlich ist jedoch im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung eine Naturnahe (Oberflächen-)Gestaltung des Platzes anzustreben und ein flächensparendes Stellplatz- und Zuwegungslayout zu wählen.

Bei dem Sondergebiet für die Fernwärmeversorgung wird bei Verwirklichung des Hackschnitzelheizwerks voraussichtlich ebenfalls ein Teilbereich für das Hackschnitzellager sowie die Heizkesselanlage versiegelt. Für die Solarthermieanlage kann es während der Bauphase zu Bodenverdichtung kommen, welche jedoch durch Abdecken des Bodens mit flexiblen Modulen oder Stahlplatten minimiert werden kann. Da die Versiegelung durch das

Ständerwerk minimal ist, und während der Betriebsphase eine langjährige Bodenruhe herrscht, ist sogar eine Regeneration des zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzten Bodens zu erwarten.

Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung sind die entsprechenden Vermeidungs-, Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu konkretisieren.

Photovoltaik

Auf den Flächen für die geplanten Photovoltaikanlagen steht Dwogmarsch an. Umlaufende Gräben stellen die Entwässerung der Flächen sicher, die südöstlich der Bahnstrecke und südwestlich des Aaskuhlenwegs liegen und intensiv landwirtschaftlich genutzt werden.

Durch die Errichtung der Solarmodule, der Trafogebäude sowie des Sicherungszaunes ist nur ein geringer Anteil an vollversiegelter Fläche zu erwarten, da Wegeflächen lediglich teilversiegelt werden. Für die Photovoltaikanlage kann es während der Bauphase (wie bei der Solarthermieanlage) zu Bodenverdichtung kommen, welche jedoch ebenfalls durch druckverteilende Bodenschutzplatten während der Bauphase vermindert werden kann. Da die Versiegelung durch das Ständerwerk minimal ist und während der Betriebsphase eine langjährige Bodenruhe herrscht, ist sogar eine Regeneration des zuvor intensiv landwirtschaftlich genutzten Bodens zu erwarten.

2.2.7 Klima und Luft

Durch alle Planungen erfolgt eine mehr oder weniger starke Veränderung der Oberflächen. Insbesondere vorhandene Vegetation wird ggf. beseitigt und ein Teil der Fläche versiegelt. Hierdurch wird die Assimilationsleistung von flächigen Pflanzenbeständen unterbunden. Ihre Sauerstoffproduktion und -abgabe an die Atmosphäre entfällt. Ebenso entfällt ihre Verdunstung, die Kühleffekte bewirkt. Im Gegensatz dazu erwärmen sich versiegelte und vegetationsfreie Flächen schneller, speichern dadurch mehr Wärme und strahlen diese bei Tag und Nacht ab. Die Luft über vegetationslosen Flächen wird daher stärker erwärmt, als über Flächen mit Pflanzenbewuchs. Dies kann zur stärkeren Austrocknung umliegender Flächen führen.

Grundsätzlich soll auf allen überplanten Flächen der Anteil der Bodenversiegelung möglichst gering gehalten werden, um negative Kleinklimaeffekte zu minimieren.

Wohnbauflächen

Durch die Ausweisung von Wohnbauflächen wird sich das Mikroklima wenig verändern, da den versiegelten/bebauten Flächen große Gartenanteile mit Grünflächen und Gehölzen gegenüberstehen. Durch die Schaffung zusätzlicher Wohnbaumöglichkeiten und der damit eventuell einhergehenden steigenden Anwohnerzahl kann sich zwar das Verkehrsaufkommen im Bereich der Ortslage erhöhen, entsprechend ist auch mit einem leichten Anstieg von Abgasimmissionen in der Ortslage zu rechnen. Aufgrund der ausgeprägten Ländlichkeit der Gemeinde und nach wie vor geringem Verkehrsaufkommen werden jedoch die hinzukommenden Schadstoffimmissionen aus dem Straßenverkehr kaum messbar sein.

Wohnmobilstellplatz

Auf dem geplanten Wohnmobilstellplatz stehen teilversiegelte / geschotterte Fahrwege deutlich großflächigeren Grün-/ Rasenflächen mit Hecken und Gehölzstrukturen gegenüber.

Entsprechend wird im Vergleich zur vorherigen Ackernutzung die Nutzungsänderung keine nennenswerten Auswirkungen auf das Mikroklima haben.

Fernwärmeversorgung

Da sowohl das vorhandene BHKW als auch das Hackschnitzelheizwerk regenerative Energieträger nutzen, wird sich die gute Klimabilanz der Fernwärmebereitstellung kaum verschlechtern. Durch die weitgehende Deckung des Warmwasserbedarfs außerhalb der Heizperiode durch die Solarthermieanlage kann während der Sommermonate das Hackschnitzelheizwerk gedrosselt oder gar abgeschaltet werden. Während der Betriebszeit des Hackschnitzelheizwerks in den Wintermonaten ist hingegen mit Abgasemissionen zu rechnen. Durch moderne Abgasnachbehandlung und optimierten Betrieb wird die Emission von Schadstoffen jedoch begrenzt. Zudem werden durch die Fernwärmebereitstellung dezentrale Immissionen durch Heizungsanlagen in der Ortslage vermieden.

Photovoltaikanlage

Mit der Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage nimmt die Gemeinde aktiv ihre Verantwortung zum Klimaschutz wahr und stellt Flächen für die Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen zur Verfügung. Der Energieaufwand für die Herstellung der PV-Freiflächenanlage amortisiert sich je nach Standort und Modultyp nach einem bis maximal drei Jahren. Anschließend produziert die Anlage den Solarstrom CO_2-neutral und substituiert Elektrizität aus fossilen Energieträgern.

Durch Aufheizung der Oberflächen der Solarkollektoren kann das lokale Mikroklima beeinflusst werden. Hieraus resultierende negative Effekte sind jedoch aufgrund der Kleinräumigkeit nicht zu erwarten.

2.2.8 Kultur- und sonstige Sachgüter

Bei großen Teilen des Siedlungsgebietes der Gemeinde Sankt Annen handelt es sich um Archäologische Interessensgebiete. Es handelt sich hierbei insbesondere um Warften, linienhafte Deichstrukturen sowie ehemalige und bestehende Siedlungsflächen. Sollten im Rahmen der konkretisierenden Bauleitplanung oder während der Bauarbeiten an diesen Stellen archäologische Funde bekannt / entdeckt werden, so sind diese unverzüglich der oberen Denkmalschutzbehörde mitzuteilen, sodass mögliche Beeinträchtigungen vermieden oder minimiert werden.

Von den unter Kapitel 2.1.6 genannten Kulturdenkmälern kann lediglich für das Ensemble um die Kirche St. Anna sowie die Straßenbrücke über die Eider eine Betroffenheit durch die Planaufstellung nicht ausgeschlossen werden. Entsprechend werden diese beiden Sachverhalte im Folgenden betrachtet.

Das Sondergebiet Fernwärme ist in räumlicher Nähe zur Kirche gelegen. Gleichwohl bildet die L156 zwischen Kirche und Sondergebiet eine starke Zäsur und ein etwaiges Hackschnitzelheizwerk mit Solarthermieanlage würde bereits von den vorhandenen Gehölzstrukturen sichtverschattet werden.

Das Sondergebiet Wohnmobilstellplatz zehrt neben der idyllischen Lage an der Eider vor allem von der Denkmalwirkung der 1916 fertiggestellten Klappbrücke sowie der guten verkehrlichen Anbindung – insbesondere nach Friedrichstadt. Durch die Lage des Wohnmobilstellplatzes

hinter dem Deich und somit deutlich unterhalb der Eiderbrücke und Straßenniveau wird die landschaftsbildprägende Wirkung der Eiderbrücke nicht beschnitten. Vielmehr würde die Kulturhistorische- und politische Bedeutung als Brückenschlag zwischen den Herzogtümern Schleswig und Holstein weiter hervorgehoben und auch für auswärtige Touristen und Einheimische erschlossen.

2.2.9 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen sind gegeben, wenn Auswirkungen auf ein Schutzgut Veränderungen für ein anderes Schutzgut mit sich bringen. Hierbei werden Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und zum Ausgleich mit berücksichtigt und die Beeinflussung wertneutral betrachtet.

Grundsätzlich sind bei den geplanten Vorhaben folgende potenzielle Wechselwirkungen denkbar (A → B). Die Intensität der Wechselwirkung ist wie folgt gestaffelt:

+++ = stark ++ = mittel + = gering o = keine

A / B	Mensch und Gesundheit	Land-schaftsbild	Tiere und Pflanzen	Fläche, Bo-den, Wasser	Klima und Luft	Kultur- und Sachgüter
Mensch und Gesundheit		++	o	+	+	o
Land-schaftsbild	o		+	+	o	+
Tiere und Pflanzen	o	o		++	+	o
Boden und Wasser	o	o	o		+	o
Klima und Luft	o	o	o	+		o
Kultur- und Sachgüter	o	+	o	o	o	

Wechselwirkungen sind dann vertiefender zu betrachten, wenn Auswirkungen auf ein Schutzgut erheblich und nachhaltig sind und die Wirkpfade zwischen diesem Schutzgut und einem anderen mindestens eine mittlere Intensität aufweisen. Aufgrund der insgesamt geringen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter sind keine negativen Auswirkungen der Vorhaben durch Wechselwirkungen erkennbar.

2.2.10 Konkretisierung von Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen

Eine weitergehende und abschließende Konkretisierung der erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung, Verhinderung, Verringerung und Ausgleich von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen erfolgt auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne).

2.3 Prognose bei Nichtdurchführung der Planung / Standortalternativen

2.3.1 Nullvariante

Die Gemeinde St. Annen stellt den Flächennutzungsplan mit der Funktion eines langfristigen Sicherungs- und Entwicklungsinstrumentes auf. Insbesondere die bedarfsgerecht und konfliktarm gewählten Flächen gewährleisten mittel- und langfristig einen schonenden Umgang mit Grund und Boden.

Ohne die Aufstellung des Flächennutzungsplanes und der damit einhergehenden Steuerungs- und Entwicklungsmöglichkeiten könnte eine eher zufallsbedingte Entwicklung der Gemeinde in der (Siedlungs-)Flächenentwicklung negative Folgen für die Umwelt bzw. die einzelnen Schutzgüter haben. Ohne eine planerische Grundlage könnte Beispielweise eine stärkere Zersiedlung der Landschaft oder eine ineffizientere Bodennutzung erfolgen.

Alternativ könnte eine Nullvariante auch zu einem vollständigen Entwicklungsstopp in der Gemeinde führen. In diesem Falle könnten auf kommunaler Ebene keine notwendigen Lösungen für Herausforderungen wie den demographischen Wandel oder den Klimawandel gefunden werden. Gleichzeitig wäre ohne Entwicklungsmöglichkeiten der Erhalt der ortsansässigen Unternehmen nicht gesichert geschweige denn Neugründungen möglich. Entsprechend könnte die lokale Wertschöpfung stagnieren oder schrumpfen, was der Gemeinde die wirtschaftliche Grundlage entziehen würde.

2.3.2 Planungs-/ Standortalternativen

<u>Wohnbauflächen</u>

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes wurde die Ortslage Sankt Annens hinsichtlich der innerörtlichen Potenziale in Form von Baulücken untersucht. Da im Ergebnis festgestellt wurde, dass die innerörtlichen Potenziale die Nachfrage und den Bedarf nicht decken können, wurden Alternativflächen, welche räumlich-funktional an die Ortslage angrenzen, auf Eignung geprüft und bewertet. Naturschutz und Landschaftspflege wurden in die Prüfungen als Bewertungskriterien miteinbezogen. Da sämtliche Flächen jedoch im Privatbesitz sind und eine Vielzahl der Eigentümer auch langfristig einen Verkauf bzw. eine Nutzungsänderung ablehnen, musste auch der Faktor der Verfügbarkeit in die Auswahl der Fläche einfließen, um eine Entwicklung realisieren zu können. Entsprechend wurde die bestgeeignetste Fläche ausgewählt, die zudem verfügbar ist. Siehe Kap. 8.1 des Teils I (Städtebauliche Belange).

<u>Sondergebiet Photovoltaik</u>

Großflächige Photovoltaikanlagen sollen laut LEP Gemeindegrenzen übergreifend auf konfliktarme Gebiete konzentriert werden. Dabei soll Gemeindegrenzen übergreifend eine Konzentration der Flächen auf wenige landwirtschaftlich unempfindliche und vorzugsweise vorbelastete oder versiegelte Standorte angestrebt werden. Bei der Standortwahl sollen ebenso die im Beratungserlass zur Planung von großflächigen Photovoltaikanlagen im Außenbereich in der aktuellen Fassung getroffenen Regelungen berücksichtigt werden.

In diesem Zusammenhang wurde zwecks der Flächenkonzentration eine interkommunale Abstimmung mit der Nachbargemeinde Lehe bei der Standortwahl durchgeführt.

Im Einklang mit den Grundsätzen des LEP sieht das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) eine garantierte Einspeisevergütung für großflächige Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Außenbereich nur auf Flächen vor, die in einem 110 m Streifen längs von Autobahnen oder Schienenwegen liegen (vorbelasteten Flächen), die bereits versiegelt sind oder bei den es sich um Konversionsflächen handeln (§ 48 EEG).

Dementsprechend hat die Gemeinde Sankt Annen die Standortsuche für die Fläche für Photovoltaikanlagen auf die aufgeführten Flächen beschränkt. Da in der Gemeinde keine nennenswerten großflächigen, bereits versiegelten Flächen bzw. Konversionsflächen vorliegen und keine Autobahn zur Flächenfindung herangezogen werden kann, hat sich die Suche geeigneter Flächen für die Errichtung von Photovoltaik-Anlage in der Gemeinde auf den 110 m Streifen längs von der Bahnlinie Niebüll-Elmshorn Schienenwegen konzentriert.

Der konkrete Standort des Sondergebietes im 110 m Streifen wurde so ausgewählt, dass dieser in Bezug auf die Schutzgüter den geringsten Eingriff verursacht. So wurde ein möglichst großer Abstand zum Natura 2000 Schutzgebiet entlang der Untereider gewählt. Des Weiteren fanden die bisherigen Ergebnisse der Landesweiten Biotoptypenkartierung Eingang in die Bewertung. Zudem fand eine Begehung der Flächen statt, wobei Kriterien wie Naturnähe, Bewirtschaftungsart und Artenzusammensetzung gesichtet wurden, um erhebliche Auswirkungen bei Umweltbelangen zu vermeiden und zwischen den Flächen abwägen zu können. In der Folge wurde die Fläche nördlich der Bahnlinie im westlichen Gemeindegebiet ausgewählt.

Dieser Standort hat neben der beschriebenen, vergleichsweise geringen ökologischen Wertigkeit und der vorhandenen Sichtverschattung durch den Bahndamm den Vorteil, dass eine Konzentrationswirkung mit der unmittelbar angrenzenden Nachbargemeinde Lehe erzielt wird, die im Anschluss an die St. Anner Fläche ebenfalls eine Photovoltaikanlage plant. So wären andere Standorte im Bereich des 110 m Streifens grundsätzlich ebenfalls möglich, wenngleich insbesondere die Konzentrationswirkung durch die interkommunale Abstimmung mit der Gemeinde Lehe entfallen würde.

Sondergebiet Fernwärme

Standortalternativen für das Sondergebiet Fernwärme wurden aufgrund der vorhandenen Infrastruktur sowie der augenfälligen, besonderen Eignung des Standortes nicht gesondert geprüft. So ist auf der Fläche einerseits die notwendige Versorgungsinfrastruktur mit Stromanschluss sowie Vor- und Rücklaufleitung durch das bestehende BHKW bereits vorhanden, während bei einer Standortverlagerung unter anderem erhebliche Tiefbauarbeiten zur Anschlussverlegung notwendig wären. Des Weiteren ist die Lage innerhalb der Ortslage an der L156 als optimal zu bezeichnen, da so einerseits kurze Leitungswege zu den Wärmeabnehmern möglich sind, andererseits ist auch die Versorgung der Anlage mit Hackschnitzeln in den Wintermonaten durch die direkte Anbindung an die L156 vergleichsweise störungsarm möglich.

Sondergebiet Wohnmobilstellplatz

Standortalternativen für das Sondergebiet Wohnmobilstellplatz wurden aufgrund der besonderen Eignung des Standortes nicht gesondert geprüft. Dies rührt aus der besonderen Lage der Fläche an der Eiderbrücke. Durch die L156 ist eine gewisse Sichtbarkeit und Erreichbarkeit gegeben, sodass durchreisende Touristen und Auswärtige auf den Platz aufmerksam werden, beziehungsweise diesen bei gezielter Anreise leicht finden können. Gleichzeitig ist der Standort durch die Lage hinter dem Eiderdeich jedoch auch landschaftlich

und touristisch attraktiv. Mögliche Alternativstandorte in Bösbüttel oder in Neuensiel wären zwar ebenfalls denkbar, durch eine nur ungenügende Sichtbarkeit und die komplexere verkehrliche Erschließung ist der gewählte Standort jedoch vorzuziehen. Zudem ist die Fläche aufgrund der derzeitigen, intensiven Ackerbewirtschaftung nur von geringer ökologischer Wertigkeit.

Durch die direkte Anbindung werden Anfahrwege minimiert, wobei die L156 durch die vorhandenen verkehrlichen Emissionen in diesem Bereich auch eine Vorbelastung insbesondere für Störungsempfindliche Arten darstellt. Entsprechend ist die zusätzliche Belastung an diesem Standort für umliegende Flächen vergleichsweise gering.

2.4 Störfall

In der Bauleitplanung sind Störfälle, also „schwere Unfälle" i. S. des Störfallrechts (vgl. § 3 Absatz 5b und 5c BImSchG), und daher sowohl für die Planung von (insbesondere) Gewerbe- oder Industriegebieten zur Unterbringung von Störfallbetrieben als auch für die Planung in der Umgebung von Störfallbetrieben zu berücksichtigen.

Dies gilt jedenfalls dann, wenn das Plangebiet des Bauleitplans zumindest teilweise innerhalb des angemessenen Sicherheitsabstands nach § 3 Absatz 5c BImSchG oder, wenn dieser nicht bekannt ist, innerhalb des Achtungsabstands liegt. Laut den Empfehlungen für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung - Umsetzung § 50 BImSchG KAS 18 (**K**ommission für **A**nlagen**s**icherheit) und deren Arbeitshilfe KAS-32 sind zum Schutz von Menschen gewisse Achtungsabstände einzuhalten.

Bei der vorhandenen Biogasanlage in der Gemeinde handelt es sich um einen Betriebsbereich nach der Störfall-Verordnung (12.BImSchV). Für den Betriebsbereich der Biogasanlage sind nach der KAS 18 bzw. KAS 32 Achtungsabstände von 200 m bzw. 250 m einzuhalten. Durch ein Gutachten kann ein angemessener Sicherheitsabstand bestimmt werden. Aufgrund der recht neuen rechtlichen Entwicklung wurde dieses Gutachten jedoch weder bei der Anlagengenehmigung noch bei der Überplanung (B-Plan Nr. 2) gefordert und liegt daher hier nicht vor.

Die geplanten Sondergebiete Wohnmobilstellplatz und Erdbau-Lohnunternehmen liegen mindestens 700 m bzw. 460 m von dem Betriebsbereich der Biogasanlage entfernt. Die Ortslage, beginnend mit dem geplanten Sondergebiet Fernwärme liegt in mindestens 1,5 km Entfernung. Der Achtungsabstand wird dementsprechend für alle geplanten Nutzungen deutlich übertroffen. Insofern kann in diesem Flächennutzungsplan in Bezug auf die vorhandene Biogasanlage auf eine weitere, tiefergehende Untersuchung der Anfälligkeit für schwere Unfälle oder Katastrophen und deren Auswirkungen verzichtet werden.

Nach dem Muster-Einführungserlass zum Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt und zu weiteren Änderungen des Baugesetzbuchs (BauG BÄndG 2017 – Mustererlass) ergibt sich eine Pflicht zur Berücksichtigung der Anfälligkeit der nach Bebauungsplänen zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen (Störfälle). Dies ist bei künftigen Bebauungsplänen insbesondere in der Umgebung der vorhandenen Biogasanlage zu beachten.

3 Zusätzliche Angaben

3.1 Methodik der Umweltprüfung, Probleme, Kenntnislücken

Auf Grundlage der bestehenden Nutzung einerseits und den Planungsinhalten andererseits wird das geplante Vorhaben auf seine Auswirkungen auf die Umwelt hin bewertet. Hierzu wurden eine Beteiligung der Behörden nach § 4 (1) BauGB (Scoping) durchgeführt. Zudem wurde neben der Berücksichtigung übergeordneter und kommunaler Planungen auch die zu entwickelnden Flächen durch Ortsbegehung gesichtet. Schwierigkeiten oder Probleme traten dabei nicht auf.

Kenntnislücken bestehen insbesondere bei der detaillierten umwelt- und artenschutzrechtlichen Bewertung der Sondergebiete Fernwärme, Wohnmobilstellplatz und Photovoltaik sowie der zu entwickelnden Wohnbaufläche. In diesem Zusammenhang wird auf die nachgelagerte verbindliche Bauleitplanung verwiesen, in deren Rahmen mögliche erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen wären.

3.2 Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen und der Durchführung der geplanten Ausgleichsmaßnahmen

Mögliche erhebliche Umweltauswirkungen die eine Überwachung bedürften, sind nach dem jetzigen Kenntnisstand nicht erkennbar. Sollten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung jedoch weitere Ausgleichsmaßnahmen stattfinden, -was zu erwarten ist- sind etwaige Überwachungsmaßnahmen im Bebauungsplan festzusetzen.

3.3 Zusammenfassung des Umweltberichts

Die Gemeinde Sankt Annen möchte mit der Aufstellung eines Flächennutzungsplanes ihre Entwicklung in den kommenden 15 Jahren steuern und den vorhandenen Bestand sichern. Konkret werden die gegenwärtigen Flächennutzungen in die Plandarstellung übernommen und neue, im kommenden 15 Jahres Horizont zu entwickelnde Bauflächen dargestellt.

Zu den neu ausgewiesenen, zu entwickelnden Bauflächen zählen:

- Wohnbauflächen
- Sonderbauflächen (Erdbau-Lohnunternehmen, Fernwärme, Photovoltaik und Wohnmobilstellplatz)

Die Standorte für die Neuausweisungen wurden nach ihrer Eignung ausgewählt. Die Umweltbelange wurden bei der Abwägung und Entscheidung mitberücksichtigt.

Im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplans wurde eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 (6) Nr. 7 und § 1a BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden. In dem vorliegenden Umweltbericht werden die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen gemäß der Anlage 1 des BauGB beschrieben und bewertet. Dieser Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung des Flächennutzungsplans.

Die Belange wurden in dem Umfang und Detaillierungsgrad ermittelt, der für die Abwägung erforderlich war. Die Umweltprüfung hat sich auf das bezogen, was nach gegenwärtigem Wissensstand und allgemein anerkannten Prüfmethoden sowie nach Inhalt und

Detaillierungsgrad des Bauleitplans angemessenerweise verlangt werden kann. Das Ergebnis der Umweltprüfung wurde in der Abwägung berücksichtigt.

So ist grundsätzlich erneut anzumerken, dass mit der Aufstellung des F-Planes keine unmittelbaren Folgen auf die Schutzgüter wirken, sondern diese erst mit der Umsetzung der konkretisierenden Bauleitplanung (B-Plan) erfolgen. Entsprechend werden im Rahmen der Aufstellung neuer Bebauungspläne detailliertere und weiterführende Prüfungen durchgeführt, auch um zum gegebenen Zeitpunkt (bei der Entwicklung der Flächen) aktuelle Untersuchungsergebnisse vorweisen zu können. Auch sind bei entsprechenden Eingriffen Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen und vorzunehmen.

Unvermeidbare Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes werden durch die in den zukünftigen zu erstellenden Bebauungsplänen konkret nachzuweisenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ausgeglichen.

Artenschutzrechtlich sind alle Flächenausweisungen überschlägig auf Basis des vorhandenen Kenntnis- und Datenbestandes geprüft worden (s. Kap. 2.2.4). Für die Darstellungen kommt es unter Berücksichtigung gegebenenfalls notwendiger Artenschutzmaßnahmen nicht zu einem Eintreten der Verbotstatbestände. Es wird daher nach derzeitigem Kenntnisstand keine Ausnahme von den Verboten nach § 45 BNatSchG erforderlich.

Die Gemeinde kommt zu dem Schluss, dass der Flächennutzungsplan erforderliche Umweltbelange ausreichend berücksichtigt und umweltbezogene Auswirkungen auch durch die nachzuweisenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gering bleiben. Erhebliche Umweltauswirkungen werden nicht erwartet.

4 Quellenverzeichnis

ALSH 2015: Archäologisches Landesamt des Landes Schleswig-Holstein. Denkmalliste der Grabungsschutzgebiete. URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/Organisation/Abteilungen/Abteilung2/Denkmalliste/20150922_Denkmalliste_GSG.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Stand: 22.09.2015

ALSH, 2016: Archäologisches Landesamt des Landes Schleswig-Holstein. Denkmalliste unbeweglicher archäologischer Kulturdenkmale im Zuständigkeitsbereich des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein. URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/ALSH/Organisation/Abteilungen/Abteilung2/Denkmalliste/20160121_Denkmalliste.pdf?__blob=publicationFile&v=1. Stand: 21.01.2016

ALSH, 2017: Interessensgebiete_Dith_Sankt_Annnen.pdf. Archäologisches Landesamt des Landes Schleswig-Holstein. Schleswig

BfN 2009: Christoph Herden, Bahram Gharadjedaghi, Jörg Rassmus , Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen , 2009

Denkmalliste SH, 2017: Landesamt für Denkmalpflege des Landes Schleswig-Holstein. Liste der Kulturdenkmale in Schleswig-Holstein. URL: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LD/Downloads/Denkmallisten/Denkmalliste%20Dithmarschen%202017-02.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Stand: 23.02.2017

EPL, 1999: Landschaftsplan der Gemeinde Sankt Annen. EGL - Entwicklung und Gestaltung von Landschaft GmbH. Hmburg

Helmholz-Zentrum Geesthacht, 2016: Dr. Thorsten Fischer. Erhöhte Feinstaubbuildung in

küstennahen Gebieten. URL: https://idw-online.de/de/news646865. Stand: 13.03.2017

LANIS SH, 2012: Erhaltungsziele für das Vogelschutzgebiet DE- 0916-491 „Ramsar-Gebiet S-H Wattenmeerund angrenzende Küstengebiete“ . LandesamtfürLandwirtschaft, Umwelt und ländliche Räumedes Landes Schleswig-Holstein. Kiel

LWBV: Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein. Wasserverbände.pdf. URL: http://www.lwbv.de/media/pdf/Wasserverbaende.pdf. Stand: 13.03.2017

MELUR SH, 2011: Landesverordnungüber das Naturschutzgebiet „Lundener Niederung“ und über das Landschaftsschutzgebiet „Lundener Niederung westlich des Umleitungsvorfluters“. MELUR.

MELUR SH, 2016: Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicherBedeutung DE-1719-391 „Untereider“. Melur SH. Kiel

Umweltatlas SH: Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein. Landwirtschafts- und Umweltatlas Schleswig-Holstein. URL: http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php. Stand: 11.01.2017

WetterOnline: WetterOnline Meteorologische Dienstleistungen GmbH. WetterOnline, Klimarechner. URL: http://www.wetteronline.de/?gid=10028&lat=54.30&locationname=Sankt%20Peter-Ording&lon=8.64&pcid=pc_rueckblick_climate&pid=p_rueckblick_climatecalculator&sid=Teaser. Stand: 13.03.2017

Wikipedia b: Wikimedia Foundation Inc. (Hrsg.). Wikipedia - Die freie Enzyclopädie. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Marschland#Marschb.C3.B6den. Stand: 16.01.2017

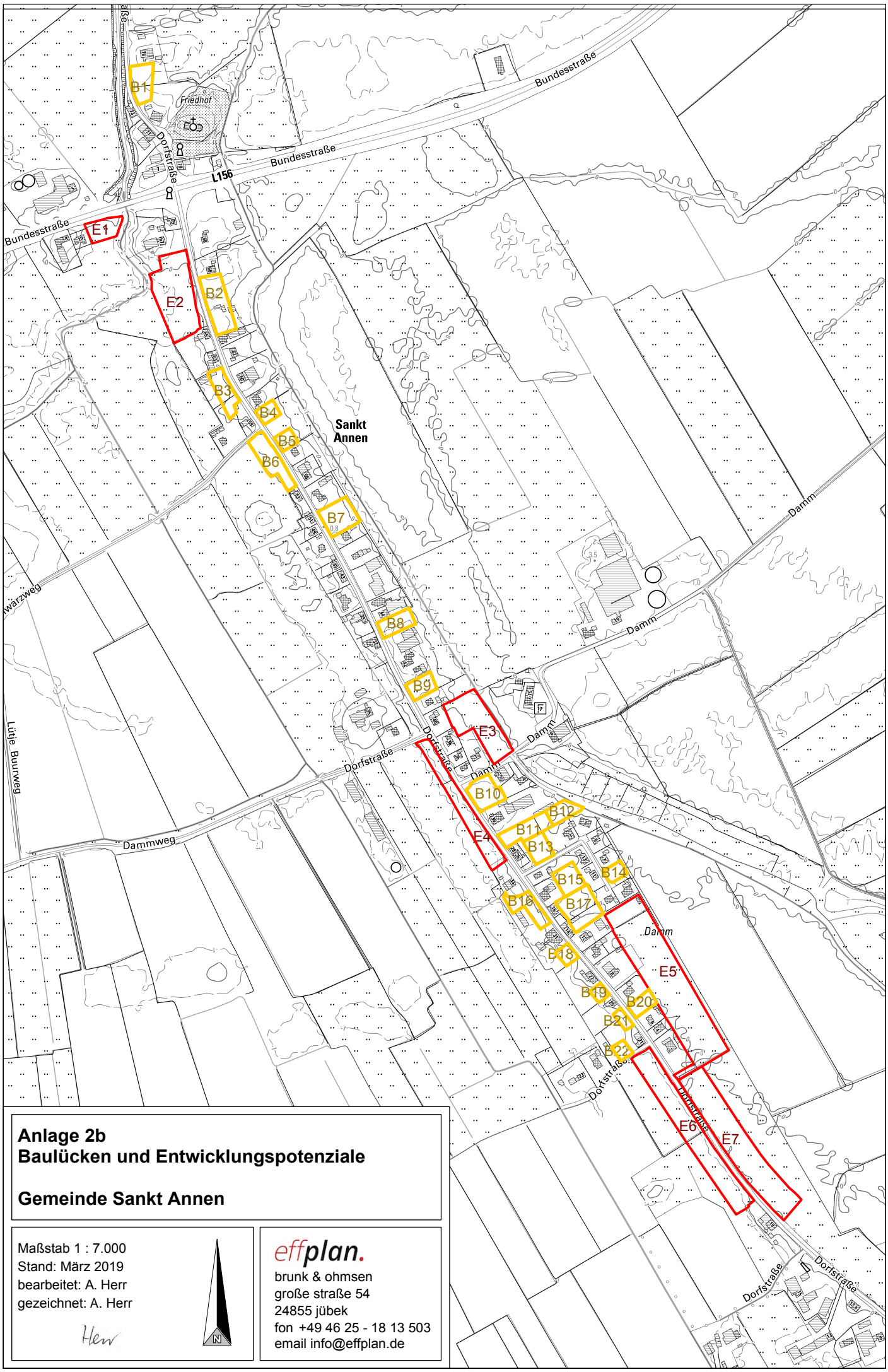
Wikipedia c: Wikipedia Foundation Inc.. Wikipedia - Die freie Enzyclopädie. URL: https://de.wikipedia.org/wiki/Seeklima. Stand: 13.03.2017

Sankt Annen, den _____ _____

Der Bürgermeister

Bestehende Baurechte in vorhandenen Bebauungsplänen sowie Baurechte gemäß § 34										
Fläche	**Bauplanungsrechtliche Situation**			**Größe (m²) Brutto**	**Größe (m²) Netto**	**Nutzung**	**Potenziale** **+ positiver Aspekt** **o Bedingunng** **- negativer Aspekt** **x Ausschlusskriterium**	**WE**	**städtebauliche Eignung/ Priorität (+/o/-)**	**Zugriff (+ (ja)/ x (nein)**
Nr.	**F-Plan**	**B-Plan**	**§ 34**							
B1	-	-	ja	1.648	1.318	Grünland / Garten	+ leichte Erschließungsmöglichkeit + Lückenschluss - Ggf. wertvoller Gehölzbestand auf der Fläche	2	o	-
B2	-	-	ja	2.673	2.138	Grünland / Weidefläche	+ leichte Erschließungsmöglichkeit + Lückenschluss - Immissionen durch vorhandenes BHKW und geplante Hackschnitzelheizwerk / Solarthermieanlage möglich	3	o	-
B3	-	-	ja	1.532	1.226	Grün- und Gartenfläche	+ leichte Erschließungsmöglichkeit - vorhandene Gehölze auf der Fläche aus naturschutzfachlicher Sicht wertvoll	2	o	-
B4	-	-	ja	714	571	Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + leichte Erschließungsmöglichkeit + idealer Flächenzuschnitt und Bebaubarkeit	1	+	-
B5	-	-	ja	661	529	Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + leichte Erschließungsmöglichkeit + idealer Flächenzuschnitt und Bebaubarkeit	1	+	-
B6	-	-	ja	2.146	1.717	Grün-/ Ruderalfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + Guter Flächenzuschnitt + Fläche liegt vergleichsweise hoch auf dem Deich und war bis vor 4 Jahren bebaut	4	+	-
B7	-	-	ja	1997	1.598	Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + leichte Erschließungsmöglichkeit + Guter Flächenzuschnitt	3	+	-
B8	-	-	ja	1.287	1.030	Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + leichte Erschließungsmöglichkeit - Geräuschemissionen durch benachbarte Tischlerei möglich	2	+	-
B9	-	-	ja	1.067	854	Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + leichte Erschließungsmöglichkeit	2	+	-
B10	-	-	ja	1.776	1.421	Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + leichte Erschließungsmöglichkeit - Geräuschemissionen durch benachbartes Bauunternehmen möglich	3	o	-
B11	-	-	ja	1.855	1.484	Grün- /Ruderalfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + leichte Erschließungsmöglichkeit - Geräuschemissionen durch benachbartes Bauunternehmen möglich	3	+	-
B12	-	-	ja	1.044	835	Grün- /Ruderalfläche	+ Guter Flächenzuschnitt - Geräuschemissionen durch benachbartes Bauunternehmen möglich	2	+	-
B13	-	-	ja	1.204	963	Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + leichte Erschließungsmöglichkeit	2	+	-
B14	-	MD	-	636	509	Garten	+ B-Plan + Guter Flächenzuschnitt + Vorhandene Erschießung	1	+	-
B15	-	MD	-	1.350	1.080	Grünfläche / Garten	+ B-Plan + Guter Flächenzuschnitt - Erschießung müsste über Nachbargrundstücke erfolgen	2	+	-
B16	-	-	ja	1.463	1.170	Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung - Fläche liegt vergleichsweise tief	2	o	-
B17	-	-	ja	2.613	2.090	Grünfläche	+ Nachverdichtung - Erschießung müsste über Nachbargrundstücke erfolgen	4	o	-
B18	-	-	ja	597	478	Garten-/ Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung - Fläche liegt vergleichsweise tief	1	o	-
B19	-	-	ja	445	356	Garten-/ Grünfläche mit Obstbaumbestand	+ Schließung der Straßenbebauung / Nachverdichtung + Guter Flächenzuschnitt - Fläche liegt vergleichsweise tief	1	o	-
B20	-	-	ja	850	680	Grünfläche	+ Schließung der Straßenbebauung + Guter Flächenzuschnitt + Fläche liegt hoch und ist trocken	1	+	-
B21	-	-	ja	454	363	Garten-/ Grünfläche	+ Nachverdichtung - Fläche liegt vergleichsweise tief	1	o	-
B22	-	-	ja	494	395	Grünland	+ leichte Erschließungsmöglichkeit + Guter Flächenzuschnitt - Fläche liegt vergleichsweise tief	1	o	-

Entwicklungsflächen mit Planerfordernis										
Fläche	**Bauplanungsrechtliche Situation**			**Größe (m²) Brutto**	**Größe (m²) Netto**	**Nutzung**	**Potenziale** **+ positiver Aspekt** **o Bedingunng** **- negativer Aspekt** **x Ausschlusskriterium**	**WE**	**städtebauliche Eignung/ Priorität (+/o/-)**	**Zugriff (+ (ja)/ x (nein)**
Nr.	**F-Plan**	**B-Plan**	**§ 34**							
E1	-	-	-	1.400	1.120	Grünland	+ Schließung der Straßenbebauung + leichte Erschließungsmöglichkeit - Lärm durch angrenzende Landesstraße	2	o	+
E2	-	-	-	6.350	5.080	Grünland / Weidefläche	+ Lückenschluss + leichte Erschließungsmöglichkeit - Fläche liegt vergleichsweise tief und ist dementsprechend feucht - Landschaftsfenster (Landschaftsplan)	8	o	-
E3	-	-	-	4.826	3.861	Grünland / Weidefläche	+ leichte Erschließungsmöglichkeit + Die Fläche ist durch umliegende Gehölze und den Sielzug gut in die Siedlungsstruktur eingebunden	6	+	-
E4	-	-	-	4.226	3.381	Grünland / Weidefläche	O Der schmale Flächenzuschnitt, insbesondere im nördlichen Teil, lässt nur eine schmale Bebauung zu - Fläche liegt vergleichsweise tief und ist dementsprechend feucht - Sichtachse in die Landschaft	5	-	-
E5	-	-	-	15.280	12.224	Grünland	+ Fläche liegt vergleichsweise hoch und ist trocken - Durch die Lage in 2. Reihe ist derzeit keine verkehrliche Erschließungsmöglichkeit vorhanden - Verlust des typischen Straßendorfcharakters	19	-	-
E6	-	-	-	8.400	6.720	Grünland	+ Leichte Erschließungsmöglichkeit - Fläche liegt vergleichsweise tief und ist dementsprechend feucht	11	-	-
E7	-	-	-	10.000	8.000	Grünland / Weidefläche	+ leichte Erschließungsmöglichkeit + Fläche liegt vergleichsweise hoch und ist trocken O Erweiterung der Ortslage nach Süden und somit Verfestigung des Straßendorf-Charakters	13	+	+



Anlage 2b
Baulücken und Entwicklungspotenziale

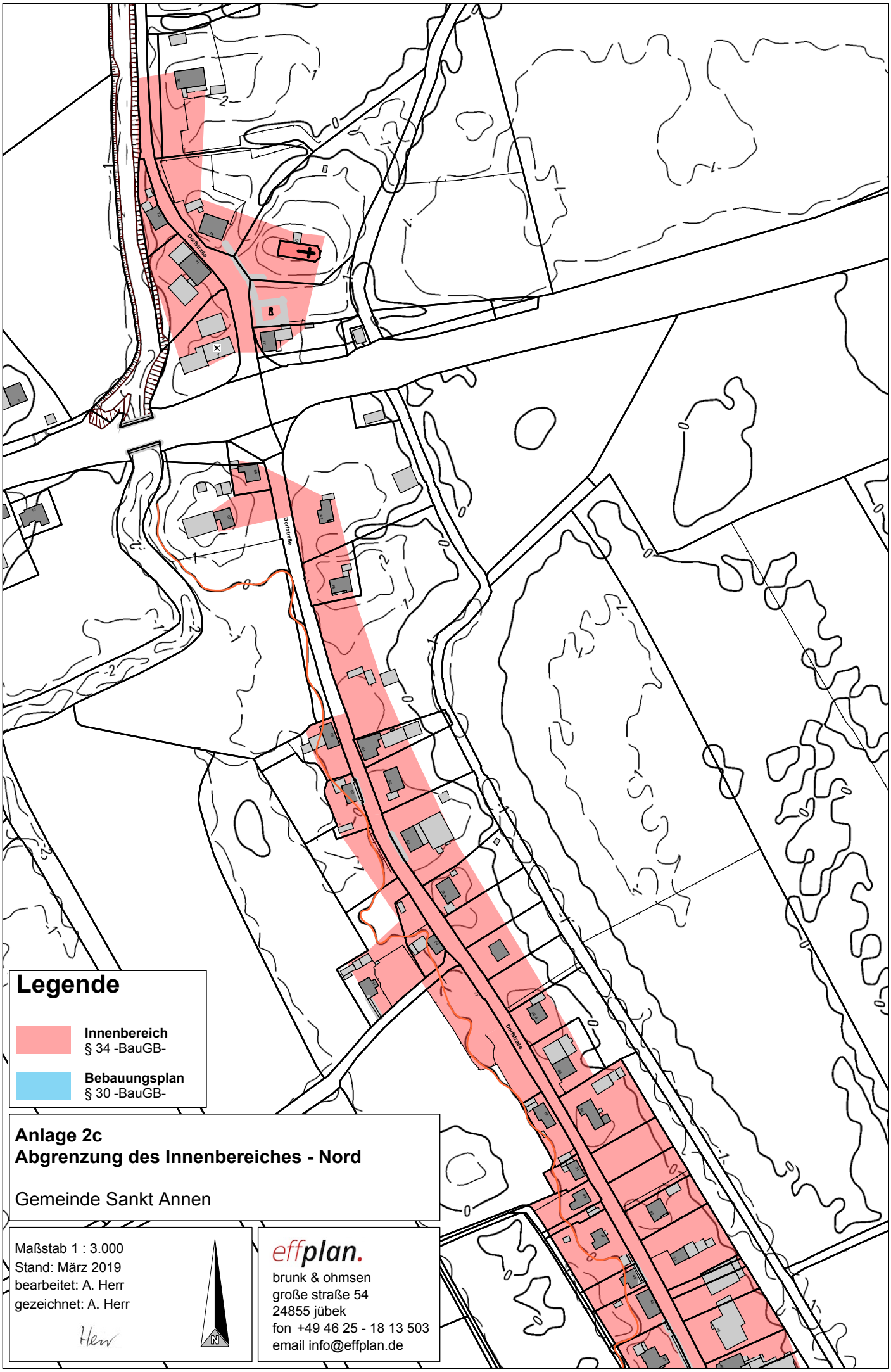
Gemeinde Sankt Annen

Maßstab 1 : 7.000
Stand: März 2019
bearbeitet: A. Herr
gezeichnet: A. Herr

Her

N

effplan.
brunk & ohmsen
große straße 54
24855 jübek
fon +49 46 25 - 18 13 503
email info@effplan.de



Legende

Innenbereich
§ 34 -BauGB-

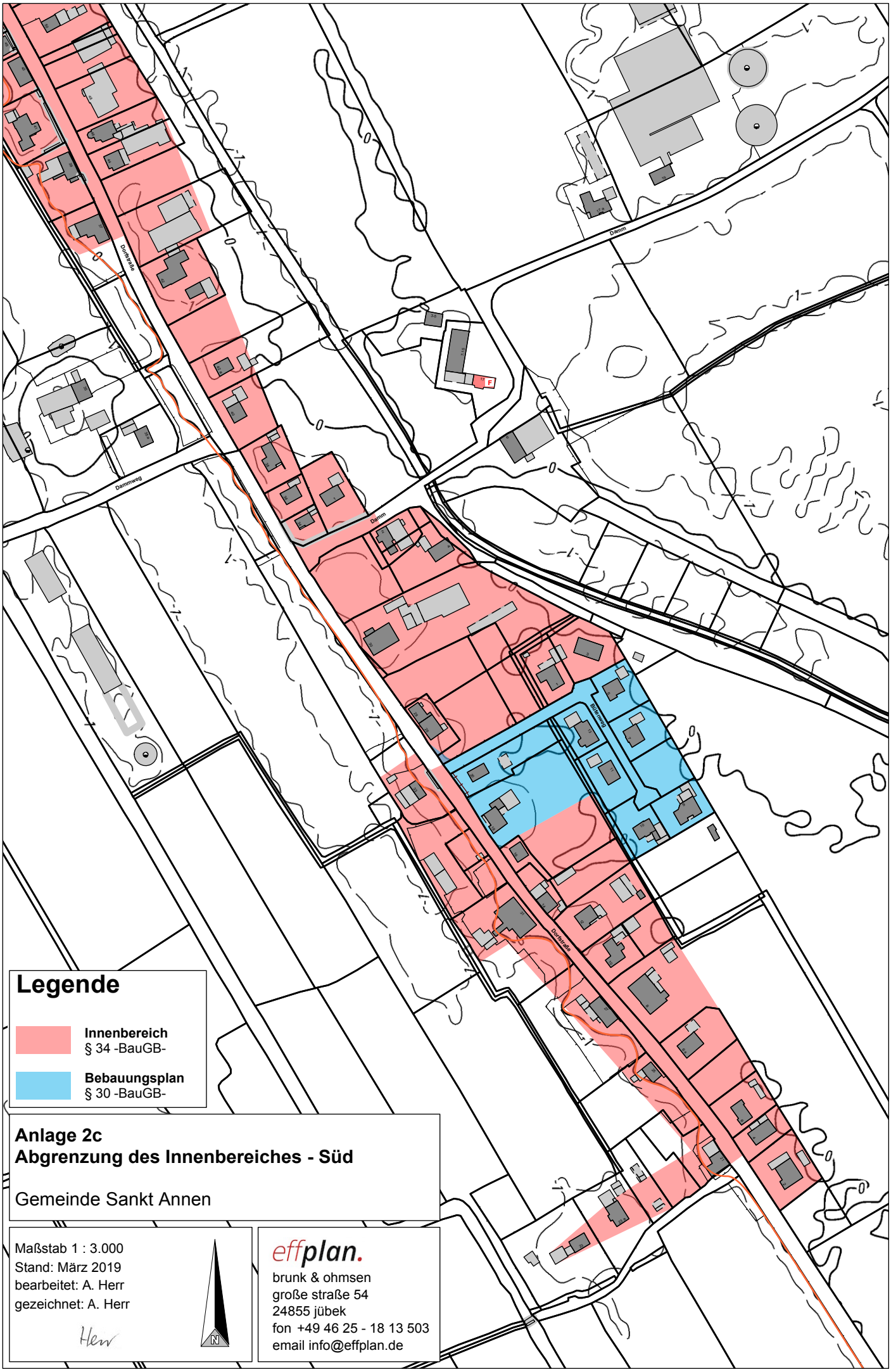
Bebauungsplan
§ 30 -BauGB-

Anlage 2c
Abgrenzung des Innenbereiches - Nord

Gemeinde Sankt Annen

Maßstab 1 : 3.000
Stand: März 2019
bearbeitet: A. Herr
gezeichnet: A. Herr

effplan.
brunk & ohmsen
große straße 54
24855 jübek
fon +49 46 25 - 18 13 503
email info@effplan.de



Legende

Innenbereich
§ 34 -BauGB-

Bebauungsplan
§ 30 -BauGB-

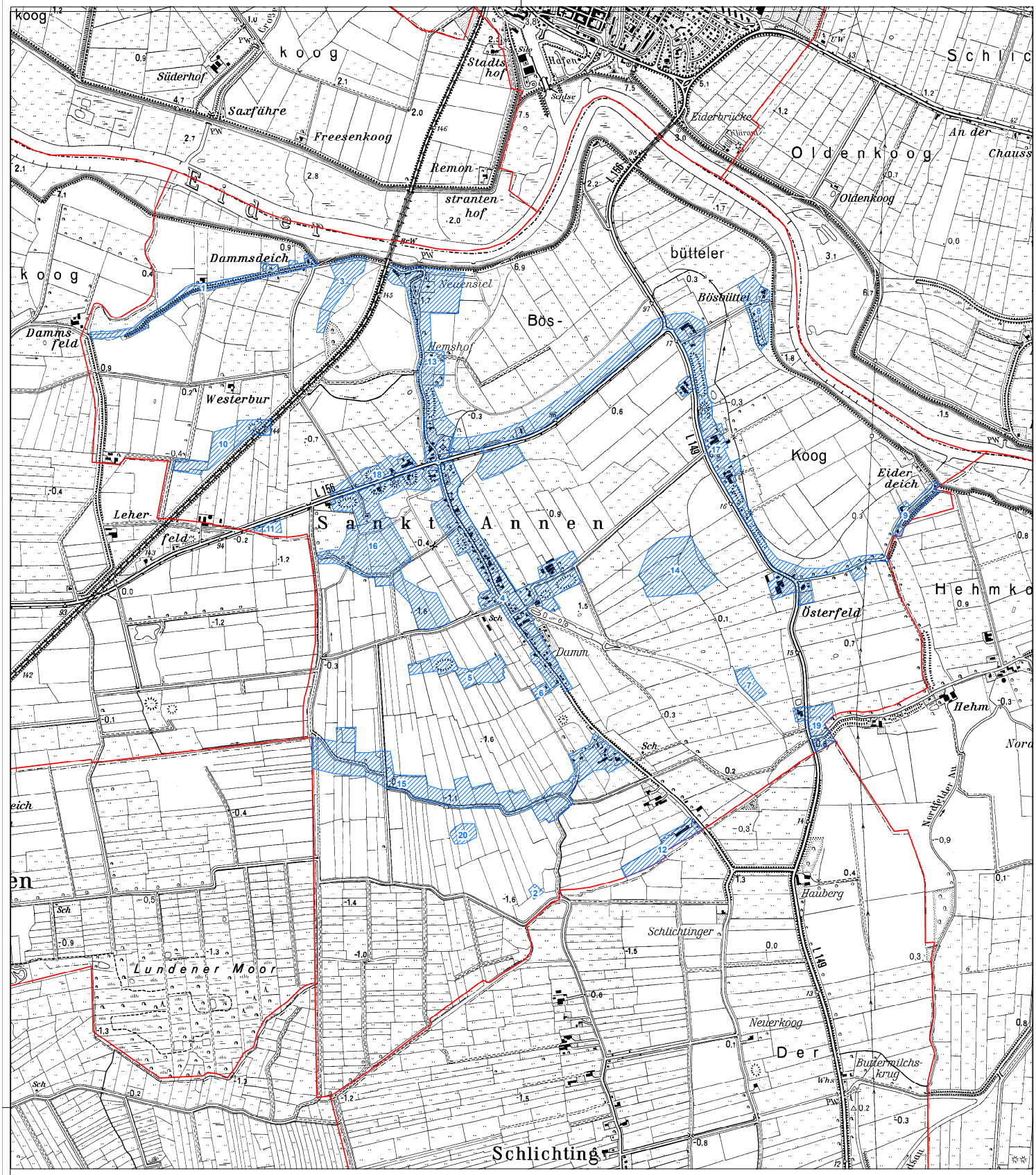
Anlage 2c
Abgrenzung des Innenbereiches - Süd

Gemeinde Sankt Annen

Maßstab 1 : 3.000
Stand: März 2019
bearbeitet: A. Herr
gezeichnet: A. Herr

effplan.
brunk & ohmsen
große straße 54
24855 jübek
fon +49 46 25 - 18 13 503
email info@effplan.de

Anlage Nr. 4: Lageplan der archäologischen Interessengebiete (ALSH)



Bearbeitung:

bearb. / gez.: Matthias Lindemann
August 2014
© ALSH

Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein

Datengrundlage:
DTK25-V, ATKIS®Basis-DLM, ATKIS®DOP5
©LVermGeoSH

N

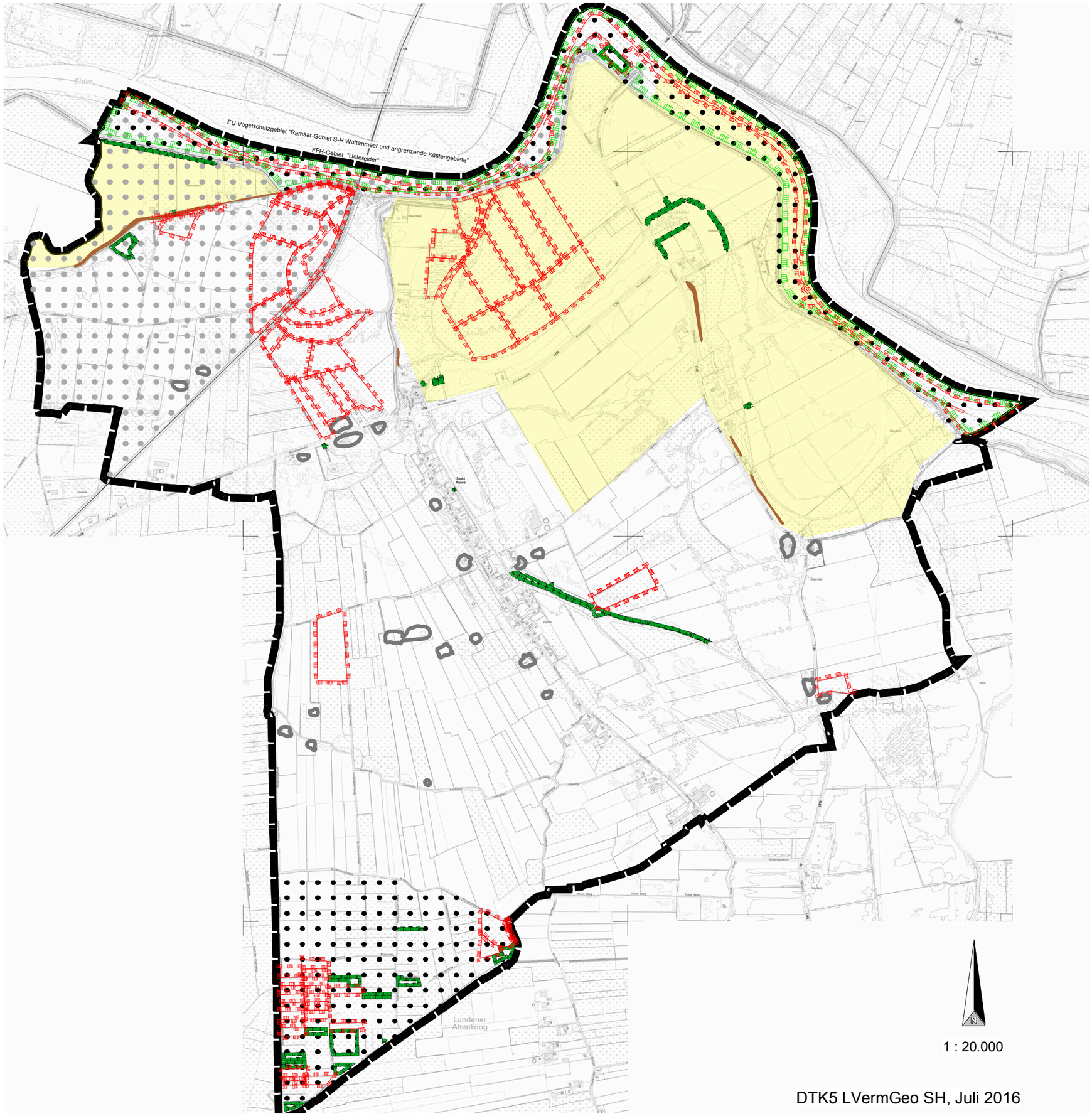
1:30.000

Gemeinde Sankt Annen
Kreis Dithmarschen

Lageplan der archäologischen Denkmäler gem. § 5 DSchG und der Interessensgebiete

Legende

Archäologische Interessensgebiete



Legende

Naturschutz

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
§ 5 Abs. 2 Nr. 10 -BauGB-

Geschütztes Biotop
§ 30 BNatSchG und § 21 LNatSchG

EU-Vogelschutzgebiet und FFH-Gebiet
NATURA 2000

Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems
LLUR Schleswig-Holstein

Nahrungsgebiete für Gänse und Singschwäne
Gemäß gesamträumlichen Planungskonzept (Land SH 2018)

Wiesenvogel-Brutgebiete
Gemäß gesamträumlichen Planungskonzept (Land SH 2018)

Sonstige

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs / der Gemeindegrenze

Warften

Deichreste

Karte zum Umweltbericht

Flächennutzungsplan der Gemeinde Sankt Annen

Kreis Dithmarschen

Stand: März 2019
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Bearbeitung:
effplan.
brunk & ohmsen
große straße 54, 24855 jübek
fon 0 46 25 - 18 13 503, email info@effplan.de